



Stenografischer Bericht

25. Sitzung

Freitag, 27. April 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1885

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Elbe-Staustufen - Ministerpräsident Haseloff stellt politische Verlässlich- keit des Landes in Frage

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1030**

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 1885
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 1887
Herr Scheurell (CDU) 1889
Herr Weihrich (GRÜNE) 1892
Herr Bergmann (SPD) 1895, 1897
Herr Gallert (DIE LINKE) 1896

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Kein Ausbau der Elbe

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1027**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1053**

Herr Erdmenger (GRÜNE) 1898, 1906
Minister Herr Webel 1899, 1902
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 1901
Herr Bergmann (SPD) 1902
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 1903, 1907
Herr Scheurell (CDU) 1904

Beschluss 1907

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1023**

Herr Kolze (CDU) 1907
Minister Herr Stahlknecht 1909
Frau von Angern (DIE LINKE) 1909
Herr Erben (SPD) 1911
Herr Striegel (GRÜNE) 1911

Ausschussüberweisung 1912

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/436**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1013**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1058**

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 06.10.2011)

Herr Rotter (Berichtersteller)	1913
Minister Herr Bischoff	1914
Frau Lüddemann (GRÜNE)	1916
Frau Dr. Späthe (SPD)	1918
Frau Bull (DIE LINKE)	1919
Frau Gorr (CDU)	1921
Beschluss	1922

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Anonymisierte BewerbungAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1016**

Frau Latta (GRÜNE)	1922, 1929
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	1924
Herr Borgwardt (CDU)	1925
Frau Edler (DIE LINKE)	1926
Frau Hampel (SPD)	1927, 1929
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1929

Ausschussüberweisung 1930

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Berichterstattung zur aktuellen Personalsituation und Sicherung der AufgabenerfüllungAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1017**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	1930, 1938
Minister Herr Bullerjahn	1932
Herr Barthel (CDU)	1934
Herr Erdmenger (GRÜNE)	1936
Herr Erben (SPD)	1937

Beschluss 1939

Beginn: 9:07 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle herzlich, auch die Besucherinnen und Besucher, die bereits heute Morgen der Plenarsitzung folgen möchten.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und darf gleich zu Beginn mit einer freudigen Botschaft in den Plenartag starten: Eine Kollegin von uns, bekannt, beliebt und geschätzt, feiert heute ihren Geburtstag. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Frau Petra Grimm-Benne hat heute einen runden Geburtstag.

Ich gratuliere im Namen des Hohen Hauses, wünsche Ihnen alles, alles Gute und dass Sie heute besonders verwöhnt und geschont werden, um dann morgen wieder gestärkt in den Alltag einer Politikerin starten zu können. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf weiter fortfahren mit der Erinnerung daran, dass wir heute Herrn Minister Dr. Aeikens ganztägig und Herrn Staatsminister Robra bis ca. 11 Uhr wegen der Termine in Berlin entschuldigen.

Wir beginnen heute Morgen mit **Tagesordnungspunkt 5:**

Aktuelle Debatte

Elbe-Staustufen - Ministerpräsident Haseloff stellt politische Verlässlichkeit des Landes in Frage

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1030**

Für dieses Thema der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Es wird die Reihenfolge DIE LINKE, SPD, CDU und GRÜNE vorgeschlagen. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Ich bitte Herrn Abgeordneten Lüderitz, das Wort zu nehmen.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Debatte geht es nicht vordergründig um den Streit, wie Ökologie und Binnenschifffahrt auf der Elbe zusammengehen oder wie viel Unterhaltung erforderlich ist, um an eventuell 345 Tagen eine Fahrrinnentiefe von 1,50 m bis Dresden oder 1,60 m ab Dresden zu erreichen oder wie viel zusätzlichen Raum es an der Elbe braucht, um ein Hochwasser wie 2002 zu überstehen.

Heute geht es darum, warum Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff den allgemeinen Konsens aller politischen, wirtschaftlichen und ökologischen bundesdeutschen sowie sachsen-anhaltischen Akteure „Keine Staustufen an der Elbe“ verlassen hat.

Ich möchte daran erinnern, dass dies auch der Standpunkt aller Fraktionen in diesem Hohen Haus über alle Wahlperioden hinweg war, insbesondere nach dem Hochwasser im Jahr 2002. Es war nicht nur Konsens hier im Landtag, nein, auch in der Landesregierung. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass auch Herr Dr. Daehre immer ein Vertreter dieser Auffassung war und gesagt hat: Keine Staustufen!

In den Landtagen und Landesregierungen der anderen Elbanrainer, im Deutschen Bundestag, in der EU, in der IKSE - für die nicht so involvierten Kollegen: IKSE ist die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe mit Sitz in Magdeburg -, in der Wirtschaft, bei den Umweltverbänden, bei den lokalen Akteuren, selbst bei einigen Binnenschiffern war das Konsens.

Wir fragen uns: Warum musste der Ministerpräsident das Land Sachsen-Anhalt mit seiner Äußerung dermaßen isolieren und viele Menschen bei uns brüskieren? Durch welche Beschlüsse der Landesregierung, die dem Landtag nicht bekannt sind, waren diese Aussagen für eine Staustufe an der Elbe gedeckt? Oder war es die Privatmeinung des Herrn Dr. Haseloff?

Ich finde, dass die Aussage gegenüber dpa am 12. April 2012, dass zum Elbe-Ausbau nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Staustufe in Děčín gehört, einfach nicht in diesen Raum gehört.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, ich möchte deutlich machen, dass die Bundesregierung erst im August 2011 Eckpunkte für ein Gesamtkonzept Elbe beschlossen hat. Dieses Eckpunktepapier müsste auch Ihnen bekannt sein; denn es wurde - davor und danach - sehr umfänglich auf allen Ebenen diskutiert und es wurden konkrete Festlegungen getroffen.

Sogar der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen unter dem nächsten Tagesordnungspunkt leitet sich daraus her.

Bitte verstecken Sie sich nicht wieder hinter der Formulierung: „Das war mir erst nach dem 12. April bekannt“ oder „Das hat man mir vorher nicht zugearbeitet“. Das hatten wir schon einmal in anderer Sache. Das haben die Öffentlichkeit und ich Ihnen schon damals nicht abgenommen und wir werden es Ihnen auch heute hinsichtlich der Staustufen nicht abnehmen.

Als Ministerpräsident aus Wittenberg im Biosphärenreservat Mittlere Elbe dürfte Ihnen der Status

quo zum Naturraum Elbe doch gegenwärtig sein. Um Ihnen aber die Sicht der Bundesregierung in dem Eckpunktepapier noch einmal nahezubringen, möchte aus den ersten beiden Anstrichen unter dem Punkt „Strategische Ziele und Eckpunkte des Gesamtkonzepts Elbe“ zitieren:

„In das Gesamtkonzept für eine Entwicklung der Schifffahrtstraße Elbe fließen die unterschiedlichen Ansprüche an die Elbe gleichberechtigt ein. Die schifffahrtliche Nutzung des Gewässers ist auch weiterhin zu ermöglichen. Die Ausstattung des Naturhaushaltes ist weiterzuentwickeln und zu verbessern. Zentrales Ziel ist die Erhaltung des wertvollen Naturraums Elbe sowie die umweltverträgliche Nutzung der Elbe durch den Menschen.“

Der zweite Anstrich lautet:

„Die Elbe ist eine internationale Schifffahrtstraße. Der Verkehrsweg soll mit möglichst geringem Unterhaltungsaufwand und unter Ausschluss des Baus von Staustufen in der Elbe stabile und zuverlässige Bedingungen für die Schifffahrt gewährleisten. Ein Ausbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse findet auch künftig nicht statt.“

Ich denke, das spricht für sich.

Wenn Sie gut zugehört haben, Herr Scheurell, dann haben Sie gehört, dass ich vollständig zitiert habe und auch mir nicht genehme Inhalte nicht ausgespart habe. So ist das nun einmal mit Konsenspapieren: Nicht alle ökologischen Vorstellungen lassen sich sofort erfüllen. Aber ich hoffe, dass Sie es in Ihrem Alternativantrag in der Gesamtheit entsprechend zugrunde gelegt haben.

Wenn dem so ist, Herr Ministerpräsident, warum dann diese einseitige Äußerung pro Elbe-Staustufe Ihrerseits?

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich explizit auch hinter die Forderung gestellt, eine Fahrrinntiefe von 1,60 m an 345 Tagen anzustreben und abzusichern.

Diesbezüglich ist die Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN im Bundestag zu eben dieser Garantie an der Elbe interessant. Die Bundesregierung beantwortet die Frage in einem Satz:

„Die Unmöglichkeit der Garantie von Mindesttiefen an einem frei fließenden Fluss ist keine Ansichtssache, sondern physikalische Tatsache.“

Herr Dr. Haseloff, Sie sind doch diplomierter Physiker.

Noch gravierender wird Ihre Aussage, wenn man sich die Pressemitteilung und den Artikel in der „Sächsischen Zeitung“ vom 7. April 2012 anschaut, hier die Entscheidung der sächsischen Landes-

regierung. Ich rufe in Erinnerung: Das war ganze fünf Tage vor Ihrer Pressemitteilung.

Die Sachsen haben unter anderem festgestellt, dass mit diesem Bauwerk mitten im Elbsandsteingebirge lediglich auf ganzen 15 km nach der Staustufe die Binnenschifffahrt ganzjährig gesichert wäre.

Was haben Sie mit den anderen 550 Elbkilometern vor? Sind Sie jetzt auch noch für weitere Staustufen?

(Herr Schröder, CDU: Nein!)

Wollen Sie eine zweite Mosel

(Herr Schröder, CDU: Die Elbe bleibt die Elbe!)

oder eine Kanalisierung der Elbe wie am Rhein?

Was sagen Sie zu der Aussage des sächsischen Umweltministers Kupfer von der CDU: Die geplante Elbe-Staustufe könnte durch falsche Ausführung der Schutzeinrichtung zu massivem Fischsterben führen; zwangsläufig würde es alle Bemühungen, die Lachspopulation weiter zu erhöhen, konterkarieren. Aber auch die Bachforellen und Flussneunaugen wären stark gefährdet.

Nur zur Erinnerung: Auch das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich mit erheblichen Mitteln an der Wiederbelebung der Lachspopulation und anderer Fischarten in der Elbe und in den Zuflüssen. Des Weiteren sollte man eigentlich wissen, dass die Mehrzahl der Lachslaichgebiete oberhalb der Staustufe liegt.

Das Problem von Sedimentablagerungen oberhalb und unterhalb der Staustufen sei nur am Rande erwähnt; denn das ist noch einmal Inhalt des nächsten Tagesordnungspunktes.

Interessant ist, dass Sachsen Zweifel daran geäußert hat, dass die Wasserrahmenrichtlinie der EU mit einer solchen Staustufe in Zukunft eingehalten werden kann. Bekanntlich lässt die Wasserrahmenrichtlinie eine Verschlechterung des Gewässerzustandes nicht zu. Darum hofft Sachsen auch auf die Unterstützung der EU bei der Ablehnung der Staustufe. Denn das Bauwerk soll mindestens 220 Millionen € kosten, und das kann Tschechien nur mit erheblichen EU-Mitteln stemmen.

Lassen Sie Ihren Kollegen Tillich dann in Brüssel im Regen stehen und unterstützen Sie einseitig Tschechien? Nehmen Sie auch dann eine isolierte Position für das Land Sachsen-Anhalt ein?

Es ließe sich noch eine Vielzahl von Argumenten, Konzepten, Vereinbarungen und Statements anführen, die eines deutlich machen: Ihre Auffassung zu Elbe-Staustufen wird von keiner politischen Mehrheit getragen, sie entspricht in keiner Weise der Auffassung der Menschen an der Elbe, der

Menschen in Sachsen-Anhalt und anderswo. Sie haben damit dem Land Sachsen-Anhalt einen Bärenienst erwiesen, haben unnötigerweise das Land in der Bundesrepublik Deutschland isoliert und unser Land gespalten.

Wir erwarten eine Klarstellung Ihrer Aussagen, eine Richtigstellung

(Herr Scheurell, CDU, lacht - Herr Borgwardt, CDU: Geht es nicht mal eine Nummer kleiner?)

und eine klare Absage an die Planung oder den Bau irgendeiner Staustufe irgendwo an der Elbe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Erklären Sie dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit, was Sie mit der Elbe vorhaben.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat von Friedrich Schiller,

(Herr Schröder, CDU: Oh, jetzt!)

welches meine Sichtweise auf die Elbe gerade in der heutigen Zeit sehr treffend widerspiegelt.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich steh vor dir und kann nicht anders!)

Er schrieb:

„Wer von uns verweilt nicht lieber bei der geistreichen Unordnung einer natürlichen Flusslandschaft als bei der geistlosen Regelmäßigkeit eines begradigten Gerinnes?“

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Weigelt, CDU: Wie geistvoll! - Herr Schröder, CDU: Die Elbe als begradigtes Gerinne!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Lüderitz. - Für die Landesregierung spricht nun der Ministerpräsident.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor zwei Wochen war ich Gast des tschechischen Ministerpräsidenten Nečas. Der Besuch in Prag verlief in einer sehr angenehmen und von gegenseitigem Interesse geprägten Atmosphäre.

Wir haben über das Engagement tschechischer Unternehmen in Sachsen-Anhalt gesprochen. Wir haben uns über Themen ausgetauscht, die unsere Länder gemeinsam betreffen. Ich nenne hier nur die Gestaltung der Energiewende. Dies ist übrigens ein spezielles Thema, bei dem die Netzunsicherheit in der Tschechischen Republik, die durch das Hineindrücken der Ökostromanteile, die in Deutschland nicht genutzt werden können, entsteht, schon ein erhebliches Problem darstellt. Und es ging auch um die Zukunft der EU-Förderung.

Ein Thema lag dem tschechischen Ministerpräsidenten jedoch besonders am Herzen - es war das Erste, das er mir gegenüber ansprach -: die Schiffbarkeit der Elbe. Hierfür hat er - das wiederhole ich auch in diesem Hohen Haus - mein vollstes Verständnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Elbe ist für die Tschechen eine sehr wichtige Verkehrsader und der einzige Zugang zum Meer. Vielleicht trägt ein kurzer Blick zurück in die Geschichte zur Versachlichung der Diskussion bei.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Völkergewohnheitsrecht der Tschechischen Republik das Befahren der Elbe bis zum Seehafen Hamburg zu gewährleisten. Der Versailler Vertrag und die Elbeschiffahrtsakte von 1922 haben der Schifffahrtsweg den Weg geebnet. Der nicht ernsthaft infrage gestellte Status einer internationalen Wasserstraße bedingt die durchgängige Schiffbarkeit von Tschechien bis zur Elbmündung; sie ist von allen Anrainern zu gewährleisten.

Im Jahr 2006 ist dies in einer gemeinsamen Absichtserklärung der Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik bekräftigt worden. Grundlage und Bestandteil der gemeinsamen Erklärung waren die im Jahr 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entwickelten Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht.

Was dies auf der deutschen Seite beinhaltet, wissen Sie alle: eine durchgängige Fahrrinntiefe von 1,60 m von Geesthacht bis Dresden an durchschnittlich 345 Tagen im Jahr. Von Dresden stromaufwärts bis nach Děčín muss eine Fahrrinntiefe von immerhin noch 1,50 m sichergestellt werden. Im dritten Teil der gemeinsamen Erklärung bekundet die Tschechische Republik ihre Absicht, zur Absicherung der Fahrrinntiefe bei Děčín eine Staustufe zu errichten.

Auf diese Rechte, aber auch Verpflichtungen beruft sich die Tschechische Republik in der Diskussion um das Neuklassifizierungskonzept der Bundeswasserstraßen zu Recht.

Die Bundeskanzlerin hat daraufhin im Juni 2011 in einem Brief an den tschechischen Ministerpräsidenten Zweifel an der Haltung der Bundesregierung zur Elbe entkräftet und die Bedeutung der Elbe für die Schifffahrt hervorgehoben.

Wie Sie auf die Idee kommen, ich würde der Bundesregierung in den Rücken fallen, bleibt vor diesem Hintergrund rätselhaft.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht liegt dem Antrag der LINKEN aber auch ein Missverständnis hinsichtlich der Definition des Begriffs Schiffbarkeit zugrunde.

Ich war vor einigen Tagen auf der Jubiläumsveranstaltung „Zehn Jahre Blaues Band“. Wie Sie alle wissen, liegt uns der Wassertourismus in Sachsen-Anhalt sehr am Herzen. Wir haben ihn in den letzten Jahren entsprechend gefördert. Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 mit dem Bau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg wurde aber nicht realisiert, um mit dem Paddelboot bequemer von Prag nach Berlin zu gelangen. Unter Schiffbarkeit verstehen wir schon ein wenig mehr, und das, so glaube ich, zu Recht.

Der Transport von Gütern auf Wasserstraßen ist nicht nur ökonomischer, sondern auch ökologischer als der Transport auf der Straße. Er kann Städte und Gemeinden insbesondere von Schwertransporten entlasten. Es entspricht weiterhin der EU-Politik, den Güterverkehr auf ökologische Verkehrsträger zu verlagern.

In diesem Zusammenhang werden die Binnenwasserstraßen ausdrücklich genannt. Hierzu gibt es ehrgeizige Vorstellungen, die in den Zielstellungen der künftigen EU-Finanzperiode auch zum Ausdruck kommen.

Tun wir bitte nicht so, als sei Sachsen-Anhalt das einzige der deutschen Bundesländer, das an der Schiffbarkeit der Elbe in diesem Sinne interessiert ist. Hamburg überlegt derzeit, ob und wie ein Modal-Split-Anteil für die Binnenschifffahrt zwingend vorgegeben werden kann. Als Vorbild dient der Hafen von Rotterdam, wo dies erfolgreich umgesetzt wurde.

In Lauenburg entsteht ein neuer Containerterminal zur Bewältigung der wieder anwachsenden Seehafenhinterlandverkehre. Brandenburg betreibt an der Elbe eine sehr aktive Hafenpolitik. Ich habe erst vor wenigen Tagen mit meinem Kollegen Platzeck darüber gesprochen. In Mühlberg wird ein Hafen gebaut und der Hafen in Wittenberge wird ausgebaut. Thüringen spricht sich für die Elbe aus, da von dort Schwerlasttransporte auf den Hafen Aken zulaufen. Auch die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH, immerhin eine Landesgesellschaft, setzt sich sehr aktiv zugunsten der Elbe ein.

Doch über was für einen Fluss reden wir eigentlich? Was kennzeichnet die Elbe? - Vielleicht können wir uns zunächst darauf verständigen, dass es um diesen Fluss heute sehr viel besser steht als zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Heute riecht man hier wieder den Blütenduft der Elbauen und nicht mehr die in den Fluss geleiteten Abwässer und Chemikalien. Das ist ein großer Verdienst, auf das wir zu Recht gemeinsam stolz sein können.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ein Stück völlig unberührter Natur ist die Elbe dennoch nicht; das war sie in den letzten Jahrhunderten auch nie. Es gibt so gut wie keinen Flussabschnitt, der im Laufe der Jahrhunderte nicht von Menschenhand verändert worden wäre.

Deichbau zum Hochwasserschutz wurde unterhalb von Magdeburg schon in der Zeit um 1600 betrieben. Im 18. Jahrhundert erfolgte die Begradigung der Elbe bei Kilometer 353 im Auftrag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. Buhnen gehören ebenso zur Elbe wie rund 270 Schleusen, Wehre und Staustufen. In Deutschland finden wir eine Staustufe bei Geesthacht, in Tschechien sind es 24.

Der Verlauf der Elbe in Tschechien ist mit den Flussabschnitten in den verschiedenen Biosphärenreservaten auf deutscher Seite überhaupt nicht zu vergleichen. Umso irriger ist es, wenn der Eindruck erweckt werden soll, der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt plane, die Elbe nun auch bei uns mit Staustufen zu versehen. Das ist absoluter Unsinn.

(Beifall bei der CDU - Herr Güssau, CDU: So ist es!)

Ich bin aber sehr wohl dafür, wassertechnische Anlagen weiter zu unterhalten, um die Schifffahrt auf der Elbe auch künftig zu ermöglichen. Das schließt nicht aus, dass auch ökologische Interessen gewahrt werden - ja, das ist sogar eines der wesentlichen Hauptanliegen.

Kommen wir auf das im Antrag erwähnte Eckpunktetapier der Bundesregierung zu sprechen. Dieses ist keineswegs, wie dargestellt worden ist, beschlossen; es spiegelt lediglich Meinungen der Arbeitsebene des Bundes wider und ist Teil eines Dialogprozesses, den der Bund zu einem Gesamtkonzept Elbe angeschoben hat. Dieses Konzept beschränkt sich auf das deutsche Hoheitsgebiet. Die Staustufe Děčín ist damit keineswegs Teil des Konzepts. Ein Gesamtkonzept Elbe wird es nach Abstimmungen, die noch laufen, nicht vor Beginn des nächsten Jahres geben.

Eines gibt es jedoch schon heute: die Prager Resolution der Kammerunion Elbe/Oder. Darin hat die Interessenvertretung von 40 Industrie- und Handelskammern aus Mittel- und Osteuropa im September 2011 eine Staustufe bei Děčín sogar ausdrücklich gefordert.

Ich hingegen habe lediglich die Position der souveränen Tschechischen Republik und ihrer demokratisch legitimierten Regierung respektiert. Ein deutscher Politiker hat einem tschechischen Ministerpräsidenten keine Vorschriften zu machen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Güssau, CDU: So ist es!)

Was DIE LINKE von mir verlangt, widerspricht nicht nur den Regeln der Gastfreundschaft, es erinnert auch an Zeiten, die ich noch selbst erlebt

habe, in denen deutsche Politiker dem tschechischen Volk vorschrieben, was es zu tun und was es zu lassen hatte. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Herr Kollege Erdmenger hat eine Frage. Herr Ministerpräsident, möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ich habe alles zu dem Thema gesagt.

Präsident Herr Gürth:

Er hat alles zu dem Thema gesagt. - Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lüderitz hat einen ganz netten Einstieg gegeben; unser Ministerpräsident hat die treffenden Worte gefunden, die es hierauf zu erwidern gibt.

DIE LINKE versucht, die Verlässlichkeit unseres Ministerpräsidenten und damit unseres Landes infrage zu stellen. Der Antrag basiert wahrscheinlich auf einer unvollständigen Recherche und auf einem mangelnden Verständnis der derzeitigen Lage an der Elbe. Diesem Mangel werde ich gern abhelfen.

Der Versailler Vertrag und die Elbeschiffahrtsakte von 1922 sind Ihnen allen ein Begriff, der Ministerpräsident reflektierte bereits darauf. Allen Anrainerstaaten wird damit nicht nur das Recht auf die schiffahrtliche Nutzung der internationalen Wasserstraße Elbe gegeben, sondern ihnen wird auch die Pflicht auferlegt, deren Schiffbarkeit zu gewährleisten.

Die Haltung der Bundesregierung zur Elbe hat sich auch nach dem Aufkommen der aktuellen Diskussion um die Bundeswasserstraßen nicht grundlegend geändert. Die Schifffahrt auf der Elbe wird auch durch die Einsparerfordernisse der Bundesregierung für den Bundeshaushalt nicht infrage gestellt. Damit steht die Bundesregierung im Einklang mit der europäischen Verkehrspolitik.

Der Schifffahrtsweg Elbe ist als Teil des paneuropäischen Korridors und als Bindeglied des internationalen Handelsaustauschs zwischen den deutschen Seehäfen und den mittel- und osteuropäischen Ländern eine feste Größe.

Die Europäische Kommission hat im letzten Jahr die Revision der transeuropäischen Netze vorge-

nommen. Danach ist die Elbe ein wesentlicher Bestandteil des auf die europäischen Wasserstraßen bezogenen transeuropäischen Netzes.

Es ist ein Grundanliegen der Europapolitik, Güterverkehre - das wird die GRÜNEN besonders freuen - auf ökologische Verkehrsträger zu verlagern, also explizit auf Binnenwasserstraßen.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU, und von Herrn Bommersbach, CDU)

Hierzu gibt es sehr ehrgeizige Vorstellungen, die in den Zielstellungen der künftigen europäischen Finanzperiode zum Ausdruck kommen werden. Für die Elbe kann dies nur bedeuten, dass die Sicherstellung der Schifffahrt in Niedrigwasserzeiten auch zukünftig gewährleistet bleiben muss. In diesem Kontext bewegt sich auch die tschechische Regierung.

Sie muss ihrerseits den internationalen Verpflichtungen nachkommen - also insbesondere die Sicherstellung der Schifffahrt bei Niedrigwasser - und wählt dafür den Weg aus, den sie für richtig hält.

Ursprünglich waren zwei Staustufen geplant. Die nunmehr reduzierte Variante würde den 24 bereits bestehenden Staustufen am tschechischen Elbverlauf eine weitere hinzufügen.

Ich empfehle daher der LINKEN einen Blick auf die jüngere deutsche Geschichte, denn je weiter wir zurückgehen, desto grausiger wird es. Ich reflektiere jetzt nur bis in die 68er-Jahre. Da war es der östliche Teil Deutschlands, der die Friedenstagbenaktion nach Prag unterstützen musste und unterstützt hat. Die 68er der alten, der ehemaligen

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Die Wasserstraße Elster!)

- ach, lassen Sie mich doch bitte aussprechen, sehr geehrte Frau Dr. Klein; Sie erfahren es doch gleich -, der westdeutschen Lande, die waren da eher in Straßenkämpfe der Wohlstandskinder verwickelt,

(Heiterkeit bei der CDU)

als den 68er Prager Frühling zu unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Für die Elbe in Sachsen-Anhalt, sehr geehrter Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE - Sie sehen, ich bin lernfähig -,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

gilt und galt bisher immer: Niemand hat die Absicht, eine Staustufe zu errichten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das wollen Sie nicht und das wollen wir nicht. Das entnehme ich natürlich Ihrem Antrag. Fragen Sie unsere lieben GRÜNEN; die wollen das auch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen haben -- An dem halten wir ganz eifrig fest, nicht wahr; denn wenn wir gemeinsam etwas anderes vorgehabt hätten, was uns hier in einem Anflug von Hinweisen vonseiten der LINKEN unterstellt wird, dann hätten wir das doch in den Koalitionsvertrag geschrieben, oder?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, ja!)

- Na. - Sie wären die Ersten, die zum Spatenstich eine Einladung hätten erhalten sollen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auf die Kammerunion von Elbe/Oder!

(Herr Scheurell, CDU, erhebt das Wasserglas - Zuruf von der LINKEN)

- Nein, ich wollte damit sagen, wir bauen keine Staustufen. Wir begrenzen uns auch auf das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass unser Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bereits bestätigt hat, dass diese Staustufe, die derzeit in Tschechien geplant ist, keine schädlichen Auswirkungen hinsichtlich des Umwelt-, Natur- und des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt hat. Das, meine Damen und Herren, ist das, wofür wir verantwortlich zeichnen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

- Ja. - Und wie schrecklich wäre die Wasserqualität schon jetzt, wenn bereits 24 Staustufen schon so lange bestehen würden? - Nicht auszudenken.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Scheurell, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Na wissen Sie, dann wird aber meine Zeit sicherlich verlängert.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Sie kennen doch mein Problem.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir kennen nicht all Ihre Probleme!)

Präsident Herr Gürth:

Würden Sie denn am Ende Ihres Debattenbeitrags --

Herr Scheurell (CDU):

Ein Problem habe ich damit, dass mir von anderen meist irgendwelche Dinge unterstellt werden, die ich gar nicht gesagt habe.

(Minister Herr Stahlknecht: Das kenne ich!)

- Ja? Schön. Da haben wir etwas gemeinsam.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber wir kommen nachher Gott sei Dank noch einmal zur Elbe und zum Ausbau, und da nehme ich Sie alle mit, da können Sie alle schon einmal den Spaten herausholen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie sich den aktuellen Verkehrsbericht - ich beantworte das nachher natürlich - der Bundeswasserstraßenverwaltung zu Gemüte führen, dann werden Sie feststellen, dass im Jahr 2011 weniger Gütertonnen über die Elbe transportiert wurden, aber gleichzeitig mehr Schubverbände unterwegs waren. Was sagt uns das über die Transportleistung der Elbe? Wird die Elbe als Verkehrsträger etwa immer weniger benötigt?

Ich sage: Nein, meine Damen und Herren! Sie ist sogar wichtiger denn je. Im Gegensatz zu Ihren Ansichten, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender der LINKEN, hat sich in den vergangenen Jahren nämlich etwas geändert. Zu den bislang überwiegend zu transportierenden Schüttgütern gesellten sich immer mehr sogenannte Projektlastungsverkehre wie Windradkomponenten - da sitzen Sie dann wieder mit dabei -, haushohe Generatoren und sogar Flugzeugrümpfe. Die bekommen Sie auf Straße und Gleis nun einmal schlecht oder überhaupt nicht transportiert. Das Binnenschiff ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch die beste Alternative.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Akzeptanz der Binnenschifffahrt in der Bevölkerung ist sehr hoch.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu gibt es Untersuchungen. 80 % der Bürger unseres Landes stehen positiv zur Binnenschifffahrt. Leider vermisste ich das manchmal hier im Raum.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Elbe ist ganz bestimmt nicht Europas letzter frei fließender Fluss, wie von interessierter Seite immer wieder behauptet wird. Es gibt so gut wie keinen Flussabschnitt, der im Laufe der vergangenen Jahrhunderte nicht von Menschenhand verändert worden wäre.

Da erinnere ich mich jetzt ganz gern an die Veranstaltung, die wir mit den Bündnisgrünen am vorigen - ich komme gleich zum Schluss - Montag in Magdeburg hatten. Da sprach der Leiter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsdirektion Ost, der sehr geehrte Herr Thomas Menzel, darüber, dass die Elbe auch schon einmal in Genthin angeklopft hat. Wer sich einmal die Flussläufe aus den vergangenen Jahrhunderten zu Gemüte führt, weiß das. Wenn wir all die Leitwerke und Bühnenbauwerke

nicht hätten, dann wäre die Planbarkeit für die Verkehrswege in unserem Bundesland auch für die LINKEN viel schwieriger; denn sie hätten irgendwo nach jedem Hochwasser neue Brücken zu bauen. Die habe ich jetzt gebaut - auch zu Ihnen.

Jetzt wird das Ende der Redezeit angezeigt. Ich darf aber noch zusammenfassen: Der Antrag wertet ein Papier aus, welches es streng genommen gar nicht gibt. Er politisiert zur Unzeit, denn es findet gerade ein absolut begrüßenswerter Dialogprozess unter Fachleuten statt. Er unterstellt Positionierungen von Regierungsstellen, ohne hierfür Ross und Reiter zu nennen. Er unterschlägt Belege, die ihre Thesen unschwer widerlegen dürften. Das Thema ist wichtig und hätte eine ernsthafte Herangehensweise verdient. - Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich mache das sehr ernsthaft und trotzdem locker.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Scheurell, es gibt zwei Anfragen.

Herr Scheurell (CDU):

Wo?

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, wenn überhaupt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe nie bezweifelt, dass Sie lernfähig seien. Ich habe bezweifelt, dass Sie lernwillig seien. Nun gut.

Herr Scheurell (CDU):

Sie wissen doch: Und bin ich nicht willig, brauchst du Gewalt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das trifft bei mir nicht zu, denn meine Daumen sind ja noch heile.

(Frau Bull, DIE LINKE: Die ja!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Passen Sie auf, dass keine Missverständnisse entstehen. Dann müsste ich in Ihre Selbsthilfegruppe mit dem Innenminister gehen.

Herr Scheurell (CDU):

Nein. Ich dachte eher so an Fraktionsdisziplin in der eigenen Fraktion.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Ich habe eine Frage, und zwar meinten Sie ausdrücklich, dass durch die erwähnte Staustufe bei Děčín, die hier politisch diskutiert wird und die der Ministerpräsident ausdrücklich befürwortet hat, keinerlei ökologische Nachteile entwickelt würden.

Können Sie mir vielleicht einmal sagen, warum Ihr Parteikollege und Umweltminister aus Sachsen - genau wie der dortige Ministerpräsident - bezüglich dieser Frage zu einer dezidiert anderen Position kommt, das nämlich ausdrücklich bestreitet und sie für ökonomisch sinnlos sowie ökologisch außerordentlich gefährlich hält?

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, natürlich ist der sächsische Umweltminister grundsätzlich in einer anderen Position, nämlich viel näher an dem zu bauenden Bauwerk. Aber wir haben - -

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Ach, sehr geehrter Herr Hendrik Lange, lassen Sie mich doch bitte ausreden. Ich höre doch Ihrem Fraktionsvorsitzenden auch gern zu. - Also, es ist so - -

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Bitte. - Es ist so, dass sich die sächsische Seite natürlich in der Prüfung befindet, ob die Wasserqualität dadurch Schaden nimmt. Das ist richtig. Aber es handelt sich hierbei nun einmal um ein Projekt einer anderen Nation in einem anderen Staatsgebiet. Da haben wir als Sachsen-Anhalter, die wir noch das Gebiet des sächsischen Elbeverlaufs dazwischen haben, nun einmal nicht hineinzugrätschen. So sehe ich das - sehr deutlich.

Die Sachsen können sich natürlich mit der tschechischen Seite ins Benehmen setzen, um Irritationen und Nachfragen auszuräumen. Ich denke, das wird auch ganz partnerschaftlich geschehen.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine zweite Wortmeldung. Herr Abgeordneter Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Scheurell, aus der Antwort ergibt sich noch eine zweite Nachfrage. Ich fange einmal mit dem Letztgesagten an. Sie haben eben gesagt, Sie haben nicht das Recht, dort hineinzugrätschen. Dann frage ich mich, warum der Ministerpräsident mit seinem Kollegen Tillich dahin gehend reden will, dass er seine Auffassung revidiert. Das kann ich auch nur als Hineingrätschen verstehen.

Herr Scheurell (CDU):

Unter Unionsfreunden ist es doch durchaus möglich, dass man sich öfter mal trifft,

(Zuruf von der LINKEN)

auf gegenseitige wirtschaftliche Interessen abzielt und in einen Diskussionsprozess einsteigt. Das ist etwas ganz Normales. Das machen Sie mit all den vielen Linken, die es in unserem Land gibt, ja auch.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ja, wenn sie dieser Auffassung sind. - Sie haben jetzt sehr viel gesagt, ohne eigentlich konkret zu werden. Ich denke, über die Schiffbarkeit der Elbe diskutiert hier niemand. Die oberste Prämisse ist die Erhaltung der Elbe als frei fließender Fluss. Trotz vieler menschlicher Veränderungen - die Sie auch immer wieder angesprochen haben - im Laufe der Geschichte unseres Landes und auch der anderen Elb-Anrainer ist die Elbe die einzige oder eine der wenigen mitteleuropäischen Wasserstraßen,

(Herr Schwenke, CDU: Die einzige!)

die noch als frei fließender Fluss von der EU anerkannt werden. Das ist auch Aufgabe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe mit Sitz hier in Magdeburg; das habe ich bereits erwähnt. Sie haben nicht davon gesprochen, dass Sie diese Prämisse als obere Messlatte anlegen, sondern Sie haben immer wieder davon gesprochen, dass die Elbe der Schiffbarkeit angepasst werden muss.

(Herr Borgwardt, CDU: Zuhören! Zuhören!)

Ich frage noch einmal: Was haben Sie vor, um den frei fließenden Fluss Elbe dauerhaft für Binnenschiffe mit 1,60 m Fahrtiefe auch im Niedrigwasserbereich zu erhalten? Wollen Sie den Ausbau über das jetzige Maß hinaus?

Herr Scheurell (CDU):

Wir kommen unter dem nächsten Antrag zu dem Thema „Kein Ausbau an der Elbe“. Da werden Sie unsere Meinung dazu noch einmal ganz neu und ganz toll erfahren. Natürlich brauchen wir Unterhaltungsmaßnahmen, gerade in dem Bereich, wo es jetzt noch Defizite gibt; das wissen Sie auch.

Gerade in dem Bereich der ehemaligen Zonengrenze gibt es noch einiges zu tun. Das wissen Sie doch auch. Es muss noch einiges gebaut werden. Die Mittel für ganz Deutschland sind jetzt leider auf 500 Millionen € begrenzt worden. Mit diesen Mitteln müssen wir die ganzen naturschutzrechtlichen Dinge mit bestreiten. Das wird sehr schwierig.

Wir halten daran fest, dass wir die Ausbaumaßnahmen, die einmal besprochen wurden, nicht verfolgen. Wir verfolgen die Unterhaltungsmaßnah-

men. Dazu gehört natürlich auch, dass die Buhnen weiterhin so erhalten werden, wie sie einmal gebaut wurden und wie wir sie für die Regulierung des Flussverlaufs benötigen. Sowohl die Leitwerke als auch die Buhnen müssen so erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön, Herr Abgeordneter Scheurell. - Als Nächster in der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion der LINKEN außerordentlich dankbar dafür, dass sie die heutige aktuelle Debatte beantragt hat. Das gibt auch mir die Gelegenheit, die Äußerungen von Ministerpräsident Haseloff zum Bau der Staustufe an der Elbe in Děčín zu kommentieren. Diese sind, mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, in einem Wort zusammengefasst schlicht als absurd zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, mit Ihren Aussagen zur Staustufe bei Děčín haben Sie die Partikularinteressen derjenigen vertreten, die aus reinem Selbsterhaltungstrieb die Zerstörung des größten Naturschatzes in Sachsen-Anhalt in Kauf nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Ihre Aussagen sind Wasser auf die Mühlen derjenigen, die die Elbe auch in Deutschland ausbauen wollen. Damit haben Sie nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Dr. Haseloff, die Schönheit und die Vielfalt der Arten und Lebensräume an der Elbe sind das wertvollste Tafelsilber Sachsen-Anhalts. Wir haben die Pflicht, dieses Tafelsilber an die nachfolgenden Generationen zu vererben. Wir haben die Pflicht, es zu hegen und zu pflegen und dürfen es nicht beschädigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Schon seit Millionen Jahren, nachweislich!)

Darüber hinaus ist es eine Frage der Vernunft, auf den weiteren Ausbau der Elbe zu verzichten. Alles andere ist und bleibt aus vielerlei Gründen absurd. Ich nenne einmal das Mantra von der ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe.

(Herr Leimbach, CDU: Wer redet von Schiffbarkeit?)

Die ganzjährige Schiffbarkeit der Elbe ist angesichts der immer stärker schwankenden Wasserstände absolut illusorisch. Die angestrebte Fahrrinntiefe von 1,60 m zwischen der Elster- und der Saalemündung wurde von 1997 bis 2009 an durchschnittlich 134 Tagen unterschritten. Deswegen kann es keine garantierte Mindesttiefe für die Elbe geben und deswegen ist eine wirtschaftliche Binnenschifffahrt in Deutschland nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Aber wir reden doch von Tschechien!)

Die Staustufe in Děčín würde vollkommen isoliert stehen, hätte keinerlei Bedeutung für den Schiffsverkehr und ist deswegen sinnlos und abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Lüdde-
mann, GRÜNE: Genau!)

Selbst in dem Eckpunktepapier für ein Gesamtkonzept Elbe des BMVBS und des BMU wird der Bau von Staustufen an der Elbe ausgeschlossen. Herr Lüderitz hat die Aussagen ausführlich zitiert.

Dennoch gibt es immer noch Betonköpfe, die an den Ausbauplänen der Elbe festhalten. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt bläst in dasselbe Horn, weil er laut einer Meldung der „MZ“ die Elbe als Hauptwasserstraße erhalten will.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU
- Herr Hövelmann, SPD: Natürlich!)

Wenn Sie, Herr Haseloff, einmal einen Blick in das Konzept des Bundesverkehrsministeriums werfen, dann werden Sie lesen können, dass ein Transportaufkommen von mehr als 5 Millionen t erforderlich ist, um eine Wasserstraße in das Hauptnetz einzuordnen. Bei einem aktuellen Transportaufkommen von 0,9 Millionen t in Magdeburg ist Ihre Forderung nach dem Erhalt der Elbe als Hauptwasserstraße nichts anderes als Wunschdenken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Elbe ist ein Niedrigwasserfluss und als solcher nur bedingt für die Flussschifffahrt geeignet. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Im Zuge des Klimawandels wird sich das Problem noch verschärfen.

(Herr Schröder, CDU: Nein, das ist nicht wahr!)

Alle Modelle sind sich beim Trend einig: Die Abflussspitzen im Frühjahr werden früher auftreten und intensiver ausfallen und im Sommer werden die Abflüsse zurückgehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist überhaupt nicht erwiesen! Quatsch!)

Hinzu kommt, dass auch die Niedrigwasserperioden an Dauer und Häufigkeit zunehmen werden.

(Herr Schröder, CDU: Die eisfreien Tage auch!)

Die Zeiten, in denen wegen Hochwasser bzw. Niedrigwasser kein Schiffsverkehr möglich ist, werden künftig länger ausfallen.

Sehr geehrter Herr Haseloff, bitte erkennen Sie die Realitäten an und lassen Sie sich nicht aus Unkenntnis vor den Karren derer spannen, die in den Denkmustern einer anachronistischen Verkehrspolitik verhaftet sind.

Die Elbe hat in weiten Bereichen noch den Charakter eines frei fließenden Flusses, einer der letzten in Mitteleuropa. Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Haseloff! Dies ist ein einzigartiges Naturerlebnis und damit ein unschätzbare Wert für den Tourismus in unserem Land. Ein Ausbau der Elbe zum Kanal würde das zunichte machen und muss verhindert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Wer will denn das? Hören Sie doch auf mit Ihrer Polemik! Wer redet denn von einem Kanal? Sie sind der Einzige, der von einem Kanal spricht! - Weiterer Zuruf von der CDU: Wer will denn das?)

- Ich habe davon geredet, dass Sie denjenigen Vorschub leisten, die die Elbe weiter ausbauen wollen.

(Herr Schröder, CDU: Wir gehen auf 1,60 m! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!)

Ohne den weiteren Ausbau der Elbe würde doch diese Staustufe in Děčín keinen Sinn machen. Darum geht es hier.

(Herr Schröder, CDU: Unerträglich! - Unruhe bei der CDU)

Stattdessen - das ist auch für Sachsen-Anhalt wichtig - müssen die Schutzgebiete an der Elbe weiterentwickelt werden. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittel-Elbe ist das größte Schutzgebiet Deutschlands und das größte Auenschutzgebiet Europas. Unzählige seltene Tier- und Pflanzenarten finden hier Refugien. Als Beispiele nenne ich den Biber, den Weiß- und den Schwarzstorch.

Von herausragender Bedeutung sind aber auch die Auenlebensräume, die Hart- und Weichholzauenwälder, die teilweise als prioritäre Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie gelten. Die Elbe gilt als Hotspot der Biodiversität in Deutschland.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Durch den Bau einer Staustufe würde dieses ökologische Kleinod gefährdet.

(Herr Leimbach, CDU: In Tschechien! - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Herr Scheurell, die Staustufe in Děčín würde sich auch auf Sachsen-Anhalt auswirken. Wanderbewegungen von Fischotter und Biber würden beeinträchtigt und viele Fischarten könnten nicht mehr zu ihren Laichhabitaten gelangen.

(Herr Kurze, CDU, lacht)

Die Folgen wären verheerend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Einrichtungen, die für den Schutz der Fischfauna an der Wasserkraftanlage an der Staustufe vorgesehen sind, entsprechen seit 130 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik. Allein diese Aussage zeigt, wie abwegig jegliche Fürsprache für das Projekt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Betroffen wären in erster Linie die mit viel Aufwand hochgepöppelten Lachse, weil die angestammten Laichhabitats in Tschechien alle oberhalb von Děčín liegen. Auch weitere Arten wären aber betroffen. Deswegen sage ich, meine Damen und Herren, die ökologische Durchgängigkeit an der Elbe darf sich nicht weiter verschlechtern! Das sagt nicht nur die EU-Wasserrahmenrichtlinie, sondern sollte Ihnen auch der gesunde Menschenverstand sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ein weiteres Problem ist die Unterbrechung des natürlichen Transports des Geschiebes, die durch den Bau der Staustufe hervorgerufen würde. Vor der Staustufe wird das Geschiebe aufgestaut, was zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führt, und unterhalb der Staustufe fehlt das Geschiebe, wodurch sich die Sohlerosion verstärkt und sich das Flussbett weiter eintieft. Dadurch wird das sowieso schon vorhandene Geschiebedefizit deutlich verstärkt. Das Flussbett tieft sich ein. Das wiederum führt zu sinkenden Grundwasserständen in den Auen, und damit sind die autotypischen Lebensräume und Arten, die im Elberaum vorkommen, gefährdet.

(Herr Leimbach, CDU: An den Haaren herbeigezogen!)

Meine Damen und Herren! Wollen Sie das alles für ein unsinniges Verkehrsprojekt riskieren?

(Herr Schröder, CDU: Da ist Ruhe im Raum!)

Der Freistaat Sachsen befindet sich im Übrigen, Herr Scheurell, nicht mehr in der Prüfung der Staustufe, sondern lehnt den Bau der Staustufe in Děčín schlicht ab. Wegen der zu erwartenden ökologischen Beeinträchtigungen hält der sächsische

Umweltminister Kupfer den Bau der Staustufe für einen Fehler.

Er hat Recht, meine Damen und Herren. Die Staustufe ist ökologisch gefährlich und wirtschaftlich unsinnig. Sie ist absurd.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Selbst wenn du es wiederholst, wird es nicht wahr!)

Stattdessen muss es unser Ziel sein, der Elbe mehr Raum für die natürliche Flussdynamik zu lassen. Dies wirkt sich auch positiv auf den Hochwasserschutz aus. Unser Ziel muss es auch sein, die Naturlandschaft, die Lebensräume für die vielen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln.

Lassen Sie uns die Naturschätze der Elbelandschaft bewahren, sodass sie erfahrbar und erlebbar bleiben. Wir brauchen eine nachhaltige Entwicklung des Elberaums und dürfen die Fehler, die an den Flüssen im Westen der Republik gemacht wurden, nicht wiederholen, meine Damen und Herren. Ich fordere Sie deswegen eindringlich auf, Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, sich von Ihren Aussagen zur Staustufe in Děčín zu distanzieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. Es gibt eine Zwischenfrage. Möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Na klar.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Hövelmann, bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Kollege Wehrich, ich habe Ihrem Redebeitrag sehr aufmerksam zugehört und nehme die Sorgen, die Sie formuliert haben, wie wir alle, glaube ich, sehr ernst. Ich will Sie deshalb fragen: Haben Sie Kenntnis davon, dass das Land Sachsen-Anhalt oder die Landesregierung von Sachsen-Anhalt derartige Baumaßnahmen an der Elbe plant, dass Sie hinterher von einer Begradigung der Elbe sprechen können?

(Herr Schröder, CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

Herr Wehrich (GRÜNE):

Das ist nicht der Fall. Das habe ich auch nicht behauptet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Ich habe lediglich gesagt, dass diese Aussagen zur Staustufe in Děčín diejenigen befördern, die diese Interessen nach wie vor verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Barthel, CDU: Wer soll das denn sein? - Herr Borgwardt, CDU: Da können Sie auch keine Namen nennen, wer das plant!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine zweite Nachfrage. - Bitte, Herr Kollege Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Darf ich?

Präsident Herr Gürth:

Ja. Der Abgeordnete hat mir nicht signalisiert, dass er die Frage nicht beantworten würde.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, werden Sie doch bitte einmal konkret! Wer verfolgt das? Sie haben eben auf die Frage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Hövelmann wortwörtlich von denjenigen gesprochen, die das verfolgten. Nennen Sie Ross und Reiter! Fangen Sie an! Bitte.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Scheurell, ich muss es Ihnen im Detail nicht weiter ausführen, dass diese Bestrebungen nach wie vor existieren.

(Lachen bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das erzählt ihr gebetsmühleartig, aber mehr auch nicht!)

Sie haben die Wirtschaftsverbände gehört. Alle die machen hinter den Kulissen nach wie vor Druck auf den Ausbau der Elbe. Es geht darum, dass diese Interessen, diese Bestrebungen von Anfang an verhindert werden, dass wir dem von Anfang an einen Riegel vorschieben und dass wir in der Politik absolut deutlich machen, dass wir einen Ausbau der Elbe ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Das ist Ihr Politikpopanz!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weihrich. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, in dieser Aktuellen Debatte

reden zu dürfen. Ich muss sagen, ich bin im Moment noch ein wenig konsterniert angesichts der Tatsache, was hier gerade abgegangen ist. Ich versuche nachher, ein bisschen Klarheit hineinzubringen.

Ich kann nicht verstehen, obwohl ich die guten Umfragewerte für die Piratenpartei mitbekommen habe, dass sich die Opposition wie die Elbpiraten benimmt. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Was soll das Ziel sein, das Regierungsschiff zu entern und den Kapitän zu versenken?

(Herr Striegel, GRÜNE: Das wäre einmal eine Maßnahme!)

Wenn ja, dann wäre das natürlich mit dem vergleichbar, was die Piraten vielleicht vorhaben.

Herr Weihrich, Sie hätten Ihre Rede gerade auch auf Esperanto halten können. Ich hätte genauso viel oder genauso wenig verstanden!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe in meiner ersten Pressereaktion auf die Berichte gesagt, dass ich irritiert sei.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Das tut mir leid!)

Darauf bekam ich prompt die Antwort von den LINKEN: Irritation allein reicht nicht. - Natürlich reicht Irritation allein nicht, aber man darf anfangs irritiert sein. Damit die Irritation wieder weggeht, muss man sich informieren.

Wenn man sich aber nicht informiert, Herr Weihrich, dann kommt so etwas heraus wie Ihre Rede gerade. Das muss ich einmal so sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme nachher noch zu den Inhalten. Ich werde Ihnen die Position der SPD schon noch mitteilen, keine Frage. Deswegen bin ich auch nicht irritiert. Ich weiß genau, was ich will und was die SPD will.

Was aber nicht sein kann, ist, dass ein Gespräch zwischen der tschechischen Seite und dem Land Sachsen-Anhalt, bei dem wir alle nicht dabei gewesen sind, in dem es eine kurze Mitteilung gab, dann von jedem so interpretiert wird, wie er meint, dass es stattgefunden hat, als ob er daneben gesessen hätte,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

und dem Ministerpräsidenten vielleicht Dinge unterstellt werden, die er so gar nicht gesagt hat.

Ich sehe hierbei Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern keineswegs isoliert. Wenn Sie im Übrigen eine rote Linie suchen, dann finden

Sie diese am besten bei der SPD; die hat die größte Verlässlichkeit, was diese Sache angeht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Denn ich bin mir mit meinen Kollegen in Niedersachsen und in Sachsen darin einig, was wir wollen und was wir nicht wollen. Einen Ausbau der Elbe mit Staustufen will überhaupt niemand in der SPD. Aber darauf komme ich nachher noch einmal zurück. Das ist auch nicht das Thema gewesen. Ich glaube, der Ministerpräsident hat sich lediglich zur Staustufe in Děčín geäußert.

Ich sage hier ganz klar und deutlich: Auch ich lehne eine Staustufe in Děčín ab, weil ich glaube, dass es dem Flussgebietssystem nicht guttut. Aber ich maße es mir nicht an, den Tschechen vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich ist die Elbe - das haben wir mehrfach festgestellt - in ihrer heutigen Form kein natürlicher Flusslauf mehr. Sie kennen in der Altmark zum Beispiel die Ortschaft Ringfurth. Der Name dieser Ortschaft deutet darauf hin, dass man dort früher, zumindest in den Sommermonaten, bei Niedrigwasser von 30 bis 40 cm, gut durch die Elbe kam. Eine solche Situation gibt es heute eher gar nicht mehr. Wir haben aber auch nicht die Situation, dass wir eine ganzjährige Schifffbarkeit auf der Elbe haben. Eigentlich haben wir bereits im Moment einen Kompromiss erreicht, mit dem man sehr gut leben kann.

Das Eckpunktepapier, das zwischen dem Bundesverkehrs- und dem Bundesbauministerium abgestimmt worden ist, ist für mich eine gute Grundlage zur Diskussion. Ich begrüße es, dass die Naturschutzverbände in die Diskussion einbezogen werden. Darin sind viele Punkte berücksichtigt worden: angefangen beim Güterverkehr über die Situation der Weißen Flotten, die die touristische Nutzung durchaus möglich machen, bis hin zu den ökologischen Themen wie dem Erhalt der Auen- und Dynamik, der Biodiversität und der Einbindung in viele naturverträgliche Nutzungen. Das ist, so glaube ich, die Basis, auf der wir uns befinden.

Das Ziel, an 345 Tagen eine Wassertiefe von 1,60 m zu haben, wird, glaube ich, - darin stimme ich mit Ihnen, Herr Weihrich, überein - mit den Maßnahmen, die wir zurzeit zulassen, nicht erreichbar sein. Darüber muss man auch noch einmal realistisch diskutieren, was möglich ist und was nicht. Das wird schwer erreichbar sein, einfach auch aufgrund der natürlichen Situation, die wir zurzeit vorfinden.

Dennoch kann und wird es auch nicht unser Ziel sein, die Elbe als Wasserstraße zu verlieren. Wir brauchen sie. Sie ist wichtig, sie ist notwendig. Aber - auch das sage ich hier wohl zum dritten

Mal - niemand, und auch nicht unser Koalitionspartner, fordert in Deutschland einen Staustufen- ausbau an der Elbe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage aber auch - und das ist das Problem, das Sie von der Opposition übrigens mit befördern -: Wenn wir eine solche Diskussion hier führen und Dinge überhöhen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn Morgen wieder die auf der Matte stehen, die einen Staustufenausbau wollen. Genau das, dass diese nämlich wieder auf der Matte stehen, will ich nicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich habe Ansätze zu dieser Diskussion schon gehört - das ist gerade ein paar Tage her -, so nach dem Motto: Endlich diskutiert ihr mal wieder darüber, das wird auch Zeit. - Das will ich absolut nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Deswegen sollte sich auch die Opposition überlegen, ob sie diese Debatten dermaßen überhöhen will. Vor diesem Hintergrund kann ich manches Missverständnis, das bewusst in die Diskussion hineingetragen wird, obwohl man es besser weiß, auch nicht verstehen.

Deswegen sage ich noch einmal zum Schluss - das ist mir wichtig, damit Sie die Position der SPD kennen -: Die SPD steht zu dem Eckpunktepapier. Sie beteiligt sich garantiert an der Weiterentwicklung; denn es ist noch kein abgeschlossenes und erledigtes Papier. Sie wird - auch das sage ich hier mit einem gewissen Optimismus und voller Hoffnung - dieses Eckpunktepapier nächstes Jahr, hoffentlich mit Regierungsverantwortung in Berlin, weiter vorantreiben. Sie wird auf der Basis dieses Papiers, des Gesamtkonzeptes, immer sagen: Ansonsten Hände weg vom Ausbau der Elbe! - Danke schön.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergmann. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Ich versuche es.

Präsident Herr Gürth:

Dann zunächst Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Eher eine Intervention als eine Nachfrage. - Herr Bergmann, als wir hier die Aktuelle Debatte beantragt haben, haben wir mitnichten irgendwelche Dinge interpretiert. Es gab eine klare Aussage des

Ministerpräsidenten: Er befürwortet ausdrücklich eine Staustufe bei Děčín. Das hat er mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit gemacht.

Ich sage einmal: Es gehört zum Los eines Politikers, dass man ihn ernst nimmt. Das haben wir getan. Das ist keine Interpretation, sondern eine ganz eindeutige Aussage von ihm. Darauf haben wir uns heute bezogen.

Wir haben nichts interpretiert, nicht argumentiert in dem Sinne und auch nicht fantasiert, sondern einfach diese klare Aussage zur Kenntnis genommen und diese zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht. Nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war - -

Herr Bergmann (SPD):

Ich darf trotzdem darauf reagieren?

Präsident Herr Gürth:

Ja.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Gallert, nun mögen Sie das in den falschen Hals bekommen haben, mag sein. Ich habe vielleicht zu allgemein von der Opposition gesprochen. Sie haben sich darauf bezogen. Ich habe mich auf die Rede von Herrn Weihrich bezogen. Ich glaube, es war sehr deutlich zu verstehen, dass er von der Kanalisierung der Elbe und den Staustufen gesprochen hat. Das hat der Ministerpräsident nicht gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es der Hygiene dient, dann muss ich das natürlich richtigstellen.

Präsident Herr Gürth:

Eine weitere Nachfrage möchte der Kollege Weihrich stellen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Bergmann, ich habe zweimal klargestellt, wie ich meine Aussagen gemeint habe. Es geht darum, keinen Vorschub zu leisten. Ich habe niemandem vorgeworfen, dass er einen direkten Ausbau der Elbe fordert. - Das noch einmal vorab.

Sie haben mir Uninformiertheit vorgeworfen. Deswegen frage ich jetzt umgekehrt Sie: Haben Sie sich die Stellungnahme der Umweltverbände zur Staustufe in Děčín angeschaut? Haben Sie den Brief gelesen, den die Sächsische Staatsregierung an die Regierung der Tschechischen Republik ge-

schrieben hat? Wie bewerten Sie die Aussagen zur ökologischen Beeinträchtigung, die von dieser Staustufe ausgehen?

Herr Bergmann (SPD):

Herr Weihrich, ich muss leider feststellen: Sie machen dasselbe, was Sie vorhin auch gemacht haben. Ich habe klar und deutlich gesagt, ich wäre gegen eine Staustufe in Děčín. Ich habe auch klar und deutlich gesagt, dass ich mich nicht in tschechische Angelegenheiten einmische und dass ich es schon akzeptiere, dass der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt mit der tschechischen Seite spricht und gegebenenfalls für die eine oder andere Position Verständnis zeigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Es gibt eine Nachfrage.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich muss noch einmal nachhaken. Das war nicht meine Frage. Ich habe gefragt, wie Sie die ökologischen Auswirkungen, die von dieser Staustufe in Sachsen-Anhalt ausgehen, bewerten. Das war meine konkrete Frage.

Herr Bergmann (SPD):

Sehen Sie, Herr Weihrich, genau das ist diese rhetorische Art und Weise gewesen, mit der Sie die ganze Zeit die Debatte geführt haben. Ich wollte Ihnen das nur einmal zeigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Mein lieber Kollege Ralf Bergmann, wir haben von Ihnen jetzt sehr viel gehört. Aber die entscheidende Frage haben Sie immer noch nicht beantwortet. Wie steht denn nun die SPD-Fraktion zur Staustufe in Děčín und zur Äußerung pro Staustufe des Ministerpräsidenten? Unterstützt sie den Ministerpräsidenten? Oder ist sie gegen diese Auffassung?

Herr Bergmann (SPD):

Ich glaube, das habe ich gerade sehr gut beantwortet. Ich sage es noch einmal klar und deutlich: Wir stimmen hier im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht über die Staustufe in Děčín ab. Ich habe gesagt, dass wir an der Stelle, was die Staustufe angeht, sicherlich eine andere Meinung vertreten. Das heißt noch lange nicht, dass wir dem Minister-

präsidenten vorschreiben können, was er in bilateralen Gesprächen sagt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergmann. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt ab. In Aktuellen Debatten werden keine Beschlüsse zur Sache gefasst.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Beratung

Kein Ausbau der Elbe

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1027**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1053**

Wir haben uns im Ältestenrat auf eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE verständigt. Für die Einbringer spricht zunächst Herr Abgeordneter Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal damit beginnen, dass ich mich darüber freue, dass heute kein einziger der Redner, die wir hier gehört haben, ein Argument für die Staustufe in Děčín genannt hat, sondern wir viele Argumente gegen den Bau einer Staustufe dort gehört haben. Ich glaube, das entspricht auch dem Erkenntnisstand, den wir über diese Staustufe haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einiges zur Ökologie und zum Verkehr der Elbe gehört. Ich möchte in meinem Beitrag noch ein paar Worte zum Verkehr auf der Elbe sagen. Das ist ein Thema, von dem sich die Landesregierung nicht betroffen fühlt. Das überrascht Sie vielleicht. Mich hat es auch überrascht. Aber ich habe es schwarz auf weiß.

In der Antwort auf eine kleine Anfrage von mir schreibt die Landesregierung: Da sich diese Frage ausschließlich mit der Bundeswasserstraße Elbe befasst und somit die Zuständigkeit des Bundes betrifft, wird an den Bund verwiesen. - So einfach kann man es sich in der Debatte machen. Aber dann kann man nicht hinausgehen und dezidierte Meinungen zur Schifffahrt auf der Elbe vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem fügt die Landesregierung an, man könnte ja ELWIS fragen. Ich habe mich auch erst

einmal gewundert; man kann dabei so manche Assoziation haben. ELWIS - Love me tender -, das könnte ja auch eisenbahnverkehrspolitisch oder so sein. Sie haben aber den Internetservice der WSD „www.elwis.de“ gemeint. Denn dort sind die Zahlen herauszusuchen. Genau dies war der Landesregierung zu viel Mühe.

Würde sich nämlich die Landesregierung die Mühe machen, einmal zu schauen, wie die Verkehrszahlen der Schifffahrt auf der Elbe sind, würde sie herausfinden, dass auch vor dem Hochwasser 2002, also in dem Zustand, den wir durch die Unterhaltungsmaßnahmen jetzt anstreben, höchstens einmal 1,8 Millionen t und in dem gesamten Zeitraum im Großen und Ganzen 1 Million t pro Jahr auf der Elbe transportiert wurden.

1 Million t pro Jahr ist nicht besonders viel, wenn man es damit vergleicht, dass alle Prognosen in den 90er-Jahren gesagt haben: Wenn wir das Wasserstraßenkreuz fertig haben usw., dann sind wir bei neun, zehn oder bei 15 Millionen t. Diese 1 Million t, die muss man sich vor Augen halten. Es sind nicht deswegen nur 1 Million t auf der Elbe, weil es den Transportbedarf nicht gäbe. Natürlich gibt es den; der Transportbedarf ist doch da. Es sind doch nur deswegen lediglich 1 Million t, weil die Elbe als Transportweg unattraktiv und unzuverlässig ist. Das ist die Wahrheit, die man sich eingestehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Das Ziel, das die Bundesregierung nach wie vor offiziell verfolgt, nämlich eine Wassertiefe von 1,60 m an 345 Tagen zu haben, ist in den letzten 15 Jahren einmal erreicht worden, und zwar im Jahr 2010. Man kann natürlich sagen: 2010 ist es erreicht worden, weil es das Zieljahr war, in dem es erreicht werden sollte.

Dummerweise können Hydrologen sehr genau beschreiben, dass 2010 ungewöhnliche sogenannte Hochwasserwellen - wir Laien stellen uns unter Hochwasser immer etwas vor, was die Ufer überschwemmt; das ist bei den Hydrologen nicht so - das sichergestellt haben. Deswegen ist das 2010 zustande gekommen. 2011 gab es wieder nicht die 345 Tage mit 1,60 m Wassertiefe.

Auch bei 1,60 m Wassertiefe ist der Transport auf der Elbe für das Schiff nicht lukrativ, sondern es ist der Notwasserstand. 2,50 m braucht man, um tatsächlich einen attraktiven Transport zu sichern. Das sagen jedenfalls die Reederinnen und Reeder, die es wissen müssten. Deswegen müssen wir uns eingestehen: Die Elbe ist für die traditionelle Massengüterschifffahrt, die bisher stattgefunden hat, nicht weiter attraktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell hat gesagt - darin hat er Recht -: Es gibt mehr Schiffe auf der Elbe, als nur die Massen-

güterschiffe. Ein paar mehr gibt es. Die Landesregierung weiß leider nicht wie viel, weil sie ja nicht zuständig ist. Aber es gibt Passagierschiffe, es gibt Stückguttransportschiffe, es gibt Containerschiffe. Aber alle diese Schiffe brauchen den Tiefgang nicht, der für die Massengütertransporte erforderlich ist. Sie fahren mit ganz anderen Tiefgängen. Wenn wir uns auf diese konzentrieren, können wir ganz anders und viel realistischer über die Schifffahrtstraße Elbe sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren von der Landesregierung, für die Schifffahrt auf der Elbe einsetzen wollen, dann arbeiten Sie doch an realistischen Vorstellungen, die erfüllbar sind. Wir sollten uns darum kümmern, wie wir für die Schifffahrt realistische Vorstellungen entwickeln und den Nachholbedarf in der Ökologie, die die Elbe hat, decken können.

Ich möchte noch einmal an die gestrige Debatte anknüpfen, in der wir gehört haben, die Elbe hätte keinen Nachholbedarf bei der Ökologie, weil das Wasser doch jetzt sauberer sei. Das ist wirklich der Diskussionsstand der 90er-Jahre.

Die Bundesregierung drückt den Nachholbedarf bei der Elbe höflicher aus. Sie sagt in dem Dokument, das sie selber als Referenz ihres Antrages nimmt, in dem die Eckpunkte zur Strategie dargestellt sind, Folgendes: Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine gute Gewässerqualität nur mit dem Erhalt und der Wiederherstellung naturraumtypischer hydromorphologischer Gegebenheiten erreichbar ist.

Mit meinen Worten heißt das Folgendes: Für eine gute Qualität der Elbe reicht es nicht aus, nur zu gucken, wer welchen Schmutz wohin einleitet. Vielmehr muss man sich auch um die Strukturen, in denen der Fluss verläuft, kümmern; und damit muss man heute endlich einmal anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben unseren Antrag gestellt, damit alle Abgeordneten die Gelegenheit haben, alle bestehenden Missverständnisse auszuräumen. Wir fordern in unserem Antrag erstens ein klares Bekenntnis gegen einen Ausbau der Elbe. Das will angeblich auch niemand.

Zweitens fordern wir, konkrete Schritte gegen die Vertiefung, also für die Sohlstabilisierung endlich anzugehen.

Drittens fordern wir, eine neue Zielsetzung zu entwickeln, die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der Schifffahrtsinteressen in Einklang bringen kann. Mit diesen Anforderungen machen wir uns wirklich an die Bearbeitung der Zukunftsaufgaben. Das sind die

Zukunftsaufgaben. Stimmen Sie dem unmissverständlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Satz zum Antrag der Koalitionsfraktionen sagen. Es ist völlig legitim, besonders dann, wenn man sich für die Elbe nicht zuständig fühlt, sich auf die Position von anderen zu beziehen. Ich finde, Sie haben in Ihrem Antrag ein ganz wichtiges Element der Aktivität der Bundesregierung vergessen. Herr Bergmann hat es kurz erwähnt, aber in dem Antrag steht es leider nicht.

Das interessante Element ist der Dialog, der stattfindet und der sich daraus ergibt. Dieser Dialog kann dazu führen, dass es eine Verständigung darüber geben kann, welche Entwicklungen der Elbe stattfinden sollen. Diese Verständigung kann uns auch von dieser unsäglichen Diskussion darüber, wer an welcher Stelle zusätzlich etwas ausbauen will und an welcher Stelle von dem Ziel wieder abgewichen werden soll, befreien.

Es ist wichtig, in den Dialog hierüber einzutreten. Wir sollten uns aber eingestehen, dass dieser Dialog erst begonnen hat. Wir kennen keinerlei Ergebnisse daraus. Wir wissen nicht, was dabei herauskommen kann. Deswegen kann man Folgendes konstatieren: Wenn Sie dieses Eckpunktepapier unterstützen wollen, dann tun Sie etwas dafür, dass der Dialog erfolgreich sein kann, und unterlassen Sie die Provokationen, die dazu führen, dass der Dialog immer wieder in die gleiche Bahn kommt und es zu solchen Debatten kommt, wie wir sie heute führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können den Antrag nicht unterstützen; wir lehnen ihn ab. Denn der Antrag hat ein großes Defizit: Man gesteht sich nicht ein, dass das Ziel, an 345 Tagen eine Wassertiefe von 1,60 m zu erreichen, nicht erreichbar ist. Das ist aber der erste Schritt, wenn man es realistisch betrachtet.

Votieren Sie deswegen für unseren Antrag. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erdmenger. - Für die Landesregierung spricht nunmehr der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie werden jetzt die gleichen Argumente hören, wie sie Sie schon bei der Aktuellen Debatte vernommen haben. Um die wichtige Feststellung gleich vorwegzunehmen: Der

Bund und die betroffenen Länder haben sich vor langer Zeit darüber verständigt, dass ein Ausbau der Elbe nicht erfolgen soll.

Die für den deutschen Abschnitt der Elbe im Bundesverkehrswegeplan getroffene Feststellung, keine Staustufen zu errichten, hat weiterhin vollinhaltlich Bestand und wird von Sachsen-Anhalt mitgetragen. Das wissen auch Sie ganz genau. Damit wäre die von Ihnen begonnene Phantomdebatte eigentlich schon wieder beendet.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Wir hätten uns diesen Tagesordnungspunkt nach der Aktuellen Debatte ersparen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bedanke mich aber trotzdem für den Antrag, den Sie gestellt haben; denn somit kann an dieser Stelle noch einmal Klartext gesprochen werden. Ich lese diesen Antrag so, wie er unter Fachleuten verstanden werden muss. Es geht Ihnen nicht darum, die Belange der Schifffahrt und des Umweltschutzes miteinander zu vereinbaren. Ihr Antrag müsste vielmehr lauten: Keine Schifffahrt auf der Elbe. Denn genau darauf läuft er hinaus.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau so hat sich Ihr politischer Mitstreiter Ernst Paul Dörfler auf der Elbekonferenz Ihrer Partei am Montag der letzten Woche in Magdeburg geäußert. Herr Dörfler führte in seinem Vortrag an, dass die Herstellung einer ganzjährigen Befahrbarkeit der Elbe für den Güterverkehr unvereinbar mit der Bewahrung und Verbesserung der Elbe als Flusslandschaft sei.

(Herr Striegel, GRÜNE: So ist es!)

In Ihrer Einladung zu der Konferenz „Elberaum entwickeln - nachhaltig, zukunftsfähig und naturverträglich“ schreiben Sie wieder einmal darüber, dass die Elbe ein frei fließender Fluss ist. Damit erwecken Sie den Eindruck, man müsse die Elbe vor den vermeintlich bösen Absichten, die die Menschen hätten, schützen. Die Schifffahrt auf der Elbe findet aber seit jeher unter besonderen, und zwar zeitweilig unbeständigen Bedingungen statt. Diese Bedingungen haben unsere Vorfahren vorgefunden und sie haben den Fluss auch recht massiv verändert.

Die Elbe ist deshalb kein frei fließender Fluss mehr, wie es in Ihren Papieren immer wieder behauptet wird. Unter Elbeexperten ist das unbestritten. Es gibt so gut wie keinen Flussabschnitt mehr, der nicht im Laufe der Jahrhunderte von Menschenhand verändert worden ist. Der Ministerpräsident und Frank Scheurell haben in ihren Beiträgen zur Aktuellen Debatte darauf hingewiesen.

Ich möchte etwas ganz Entscheidendes anführen: Die Elbe ist mittelwassergeregelt. Das heißt, der Abflussquerschnitt bei Mittelwasser ist durch Buh-

nen und Längswerke eingeschränkt. Die damit zusammenhängenden Niedrigwasserregelungen begannen vor mehr als 100 Jahren und sind nur an den sogenannten Engstellen unvollendet geblieben. Die eine Stelle, bei der dies der Fall ist, befindet sich bei Dömitz-Hitzacker in Niedersachsen. Sie ist gerade einmal 13 km lang und hat ihre Vergangenheit auch in der deutschen Geschichte.

Ich frage Sie, was verändert werden soll, wenn die noch fehlenden Buhnen bzw. Leitwerke eingesetzt werden. Letztere sieht man bei einem normalen Wasserstand gar nicht, weil sie unter der Wasseroberfläche liegen. Ich sage Ihnen, dass sich nichts verändern wird. Die Wasserstraßenverwaltung des Bundes könnte viele Millionen Euro für das Ausbaggern der Engstellen einsparen. Diese Beträge könnten wiederum für die Finanzierung von Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit verwendet werden.

An dieser Stelle werden wegen der Uneinsichtigkeit der Schifffahrtsgegner Steuergelder verbraucht, die an anderen Stellen produktiver eingesetzt werden könnten.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern ein Abrücken von der Mindestfahrrinnentiefe von 1,60 m. Damit stellen Sie sich gegen das im Jahr 2005 beschlossene Unterhaltungskonzept für die Elbe, welches auch zur Grundlage der Zusammenarbeit mit Tschechien wurde. Sie stellen sich damit gegen den Konsens aller, die ein ernsthaftes Interesse an einem Ausgleich zwischen Natur und wirtschaftlicher Nutzung haben.

Von der Mindestfahrrinnentiefe von 1,60 m abzurücken würde bedeuten, jegliche Verlässlichkeit für die Schifffahrt aufzugeben. Deshalb, Herr Wehrich und Herr Erdmenger, kämpfen wir für eine Wassertiefe von 1,60 m. Wir wollen nicht vor Ihnen kapitulieren und die Schifffahrt aufgeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir würden damit nicht nur den Massenguttransporten den Garaus machen, sondern wir würden auch den aufkommenden Containertransporten die Perspektive nehmen. Das ist ein entscheidender Punkt. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass die Forderung der Schifffahrt nach einer Wassertiefe von 1,60 m von uns unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Auflösung des Freihafens in Hamburg Ende des kommenden Jahres werden auch technisch bedingte Hindernisse für dreilagige Containertransporte entfallen. Bereits jetzt überlegen die Unternehmen, wie sie diesen unbestrittenen Transportvorteil, der auf absehbare Zeit nur bis Magdeburg besteht, ausnutzen können. Containerschiffe brauchen keine Wassertiefe von 2,50 m, auch nicht wenn sie dreilagig sind, weil ein Container im

Durchschnitt lediglich 14 t wiegt, diese hohe Tonnage nicht auf das Schiff wirkt und die Wassertiefe daher auch geringer sein kann.

Gelingt es, ein geeignetes System am Markt zu etablieren, wird das die Logistikaktivitäten am Knoten Magdeburg sehr beflügeln. Wie viele Chancen die Logistik bieten kann, insbesondere im Süden Sachsen-Anhalts, können wir beobachten. Wir wollen dem kein Ende bereiten.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Die in Sachsen-Anhalt gelegenen Flussabschnitte werden von ca. 150 Unternehmen für Transportzwecke benutzt. Dies ergab eine Erhebung im März 2011, die ich auch Ihnen gern zur Verfügung stellen würde. Erklären Sie diesen Unternehmen einmal, wie Sie die Transportketten zukünftig organisieren wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen bietet den richtigen Ansatz. Es ist Zeit, den veränderten Rechtsrahmen zu bewerten, aber auch die sich verändernden technischen Möglichkeiten für die Elbe zu nutzen. Hierfür bedarf es eines breiten Konsenses aller Beteiligten.

Ich begrüße ausdrücklich die Unterstützung, die in dem Antrag der Regierungsfractionen zum Ausdruck kommt. Vom Bund ist ohnehin beabsichtigt, die Abstimmung bzw. Anhörung zum Gesamtkonzept später auch auf die internationale Ebene zu heben. Diesbezügliche Gespräche mit der Republik Tschechien wird es also geben.

Aus meiner Sicht sollte dem Antrag der Regierungsfractionen zugestimmt werden. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Webel. Es gibt Nachfragen. Möchte Sie diese beantworten?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Doch bevor wir die Nachfragen zulassen, möchte ich Gäste im Haus begrüßen. Bitte begrüßen Sie mit mir Seniorinnen und Senioren der Kreisverwaltung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus Bernburg. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat nunmehr Abgeordneter Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Minister Herr Webel, mir liegt ein Brief des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an Herrn Burkhard Lischka, MdB, vor. In diesem Brief wird ausgeführt, welche Arten von Schiffen auf der Elbe welchen Tiefgang brauchen. Daraus geht eindeutig hervor, dass weder Schubleichter noch Motorschiffe, dreilagig beladen, bei einer Wassertiefe von 1,60 m fahren könnten.

Ich frage Sie: Welche Art von Schiffen haben Sie denn im Sinn, wenn Sie von der Schiffbarkeit der Elbe sprechen?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das muss noch entwickelt werden!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Wehrich, bei der Schiffbarkeit der Elbe geht es nach wie vor um die Aussage des Bundes, an 345 Tagen im Jahr die Wassertiefe von 1,60 m zu garantieren. Dieses Ziel unterstützen die Länder eindeutig. Dabei sind wir auch einer Meinung mit der Schifffahrt. Natürlich wäre uns auch eine größere Wassertiefe lieb. Wir könnten auch eine Wassertiefe von 2,50 m an 345 Tagen fordern. Aber diese Forderung stellen wir nicht, weil wir den Konsens zwischen dem Bund, den Ländern und der Schifffahrt, eine Wassertiefe von 1,60 m zu garantieren, mittragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Frage schließt an das an, was Herr Wehrich sagte.

Herr Minister, in dem von Ihnen erwähnten Eckpunktepapier, worauf sich auch der Antrag der Koalitionsfractionen bezieht, ist ausdrücklich ausgeführt, dass ein Ausbau der Elbe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch künftig nicht stattfinden. Ihre Aussage in Bezug auf das niedersächsische Gebiet interpretiere ich so, dass Sie diesen Ausbau unterstützen würden, obwohl er dem Eckpunktepapier widerspricht.

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, die Elbe sei kein frei fließender Fluss. Dass die Elbe nicht in Gänze frei fließend ist, ist, so denke ich, klar. Aber die Elbe ist der einzige Fluss in Mitteleuropa, der in großen Teilen frei fließend ist. Das geht auch aus sämtlichen Papieren, die zusammen mit den Anrainern erarbeitet wurden, hervor. Wer hat Ihnen denn aufgeschrieben, dass es kein frei fließender Fluss ist?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Lüderitz, zur ersten Frage: Für mich sind Unterhaltungsmaßnahmen bei Bauwerken an der Elbe, ob nun bei Buhnen oder bei anderen Dingen, keine Ausbaumaßnahmen, sondern reine Unterhaltungsmaßnahmen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es haben mindestens drei Redner - der Ministerpräsident, Frank Scheurell und auch ich - gesagt, die Elbe ist kein frei fließender Fluss, weil es keinen Meter Ufer gibt, der in den letzten Jahrhunderten nicht von Menschenhand gestaltet worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Das sehen sehr viele anders, auch die Bundesregierung. Aber das nur nebenbei.

Präsident Herr Gürth:

Ich lasse die Zwischenintervention zu und Sie können auch noch einmal eine Frage stellen.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Das, was die Niedersachsen vorhaben, ist ein Ausbau, eine Erweiterung. Dort sind bisher keine Buhnen oder Ähnliches vorhanden. Wenn ich sie neu schaffe, dann ist das ein Ausbau, ein Erweiterungsbau. Wenn Sie das unterstützen, dann sind Sie gegen dieses Eckpunktepapier.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das ist jetzt Ihre Meinung.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Sie ist von der Abgeordneten Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Webel, ich möchte noch einmal konkreter nachfragen: Welche Maßnahmen sind denn Ihrer Meinung nach geeignet, um das Ziel einer Fahrrinntiefe von 1,60 m zu erreichen, wenn mit den derzeitigen Maßnahmen, den Unterhaltungsmaßnahmen, also mit der Wiederherstellung der Buhnen in den letzten Jahren, dieses Ziel nicht erreicht werden konnte? Welche Maßnahmen sind es denn dann? Können Sie darauf bitte sehr konkret antworten?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Abgeordnete Frederking, Sie kennen die Unterhaltungsmaßnahmen, mit denen man die Fließgeschwindigkeit so gestalten möchte, dass man

auch bei Niedrigwasser eine Fahrrinntiefe von 1,60 m erreicht. Wenn Sie genaue Informationen haben wollen, dann bekommen Sie die von mir schriftlich nachgeliefert, weil ich kein Wasserbauexperte bin.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Dann fahren wir in der Debatte fort. Es spricht nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche viele politische Statements aus meiner vorherigen Rede nicht zu wiederholen und kann es kurz machen.

Ich glaube, wir brauchen bestimmte Dinge hier im Plenum nicht auszudiskutieren, die in den Ausschüssen oder in anderen Runden besser aufgehoben sind. Das betrifft die Frage, wie man zu der Fahrrinntiefe von 1,60 m kommt oder auch nicht.

Herr Erdmenger, ich gebe Ihnen übrigens unbestritten Recht. Unabhängig davon, dass es ein politisches Ziel der Koalition gibt, das auch im Eckpunktepapier verankert ist, halte ich es für schwierig, eine Fahrrinntiefe von 1,60 m an 345 Tagen im Jahr zu erreichen.

Das sind aber Dinge, über die wir hier nicht diskutieren sollten. Darüber muss man, glaube ich, an anderer Stelle diskutieren. Deswegen gebe ich Ihnen auch völlig darin Recht, dass wir dringend in einen Dialog darüber eintreten müssen.

Sie haben außerdem erwähnt - diesbezüglich wollte ich Ihnen kurz widersprechen -, dass wir uns nicht so richtig zuständig fühlen. Sie hatten sich auch auf unseren Antrag bezogen.

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen, dass sich das Land hinsichtlich der Elbe natürlich an den Stellen zuständig fühlt, wo es zuständig ist, und sein Bestes tut.

Ich will zwei Beispiele nennen. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist im Rahmen der Baumaßnahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zuständig und pflegt eine gute Kooperation mit denen, die zu bauen und zu planen haben. Wir haben gestern die Biosphärenreservatsverwaltung durch eine entsprechende eigene Verwaltung auch etwas „geadelt“. Ich weiß, was sie leistet. Das ist super.

Ich verweise auch auf das Hochwasserschutzkonzept des Landes, in dem wir noch einige Deichrückverlegungen vorgesehen haben, um mehr Aueendynamik und mehr Flussdynamik insgesamt zu erreichen, um einen besseren Hochwasserschutz

auch mit ökologisch versierten Projekten zu erzielen.

Der Umweltminister ist zwar jetzt nicht anwesend. Aber ich glaube, dass wir auf dieses Konzept alle ein bisschen stolz sind.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte. Ich höre oft von der Seite der Wasser- und Schifffahrtsämter, dass manche ökologisch gut gemeinten Planfeststellungsverfahren daran scheitern, dass sich die Umweltverbände angeblich verweigern, da es, weil es sich um Planfeststellungsverfahren handelt, wie ein Neubau aussieht.

Vielleicht können Sie von Ihrer Seite einmal mithelfen, dass wir diese schwierige Situation zwischen den Umweltverbänden auf der einen Seite und den Wasser- und den Schifffahrtsämtern auf der anderen Seite bereinigen, damit wir hierbei einen Schritt weiterkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergmann. Herr Kollege Bergmann, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Weihrich. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Dann kann ich wenigstens noch etwas trinken. Ja.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Bergmann, in dem Eckpunktepapier ist davon die Rede, dass die Elbe tatsächlich auf weiten Strecken den Charakter eines frei fließenden Flusses hat. Wir haben gerade eine Diskussion über dieses Thema vernommen. Herr Minister Webel hat das in Abrede gestellt.

Ich würde Sie gern fragen, wie Sie als Ökologe den ökologischen Zustand der Elbe im Hinblick auf den Charakter des Freifließens bewerten würden.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Weihrich, könnten Sie wegen der Akustik den letzten Satz wiederholen?

Herr Weihrich (GRÜNE):

Wie bewerten Sie diesen Punkt: Ist die Elbe auf weiten Strecken noch ein frei fließender Fluss? Hat sie den Charakter eines frei fließenden Flusses oder nicht? - Denn Ihr Verkehrsminister hat das eben in Abrede gestellt.

Herr Bergmann (SPD):

Ich sage, wir sollten hierbei nicht kleinlich werden. Ich habe das schon in meiner vorherigen Rede er-

wähnt. Die Elbe ist kein natürlicher Fluss. Sie ist aber in vielen Bereichen naturnah und auch frei fließend.

Um aber bestimmte Kompromisse zu erzielen, müssen wir alle zusammen an einen Tisch. Es nützt uns überhaupt nichts, wenn wir durch solche Debatten die Fronten verhärten; vielmehr müssen wir sie aufweichen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergmann. - Als Nächstes spricht in der Debatte für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen.

(Oh! und Beifall bei der CDU)

Ich will das auch kurz begründen. Die Thematik Elbe ist eines der Themen, die am häufigsten in diesem Parlament behandelt worden sind. Es kommt mir jedes Mal so vor, als wenn das Parlament jungfräulich wäre, wenn wir das Thema aufrufen. Wir fangen immer wieder beim gleichen Thema an und enden bei den gleichen Aussagen.

Warum stimmen wir diesem Antrag zu? - Weil es in den zehn Jahren, in denen ich diese Thematik im Landtag für unsere Fraktion vertrete, tatsächlich das erste Mal ist, dass sich die Regierungskoalition oder eine Landesregierung explizit dazu bekennt, keine Staustufen haben zu wollen. Das können Sie mir glauben. Bei allen Beschlüssen, die wir hinsichtlich der Elbe hier gefasst haben, ist, wie der Teufel das Weihwasser scheut, in den Beschlüssen eine Formulierung umgangen worden, mit der man sich gegen Staustufen ausgesprochen hat.

Um die Landesregierung hieran festzunageln, werden wir dem als Fraktion zustimmen. Zu der Begründung gäbe es manches zu sagen. Das will ich nicht weiter ausargumentieren. Dazu ist vieles in der vorherigen Debatte gesagt worden.

Ich möchte nur noch auf ein paar wenige Dinge zu sprechen kommen, die im Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Rolle spielen, die aber in den Alternativantrag von der Thematik her aufgenommen worden sind.

Der Erfolg des strategischen Konzeptes wird davon abhängen - dies ist ein zentraler Punkt -, ob es gelingt, die Sohlerosion der Elbe zwischen Mühlberg und Coswig in den Griff zu bekommen. Es geht also darum, ob es gelingt, an den primären Ursachen anzusetzen, oder ob wir nur im Sinne von Nachtrag die Schäden begrenzen können, in-

dem wir permanent dort Schotter einschütten, um die Sohlerosion der Elbe zu begrenzen.

Als Begründung dafür, dass wir an der Elbe herumwerkeln dürfen, wurde bisher gesagt, dass das unsere Vorfahren auch schon gemacht haben. Ja, das sind die Ursachen dafür, dass der Dornfelsen zum Hindernis für die Schifffahrt geworden ist. Das war er nämlich ursprünglich nicht. Erst durch die Flussverlagerungen im Raum Magdeburg, die riesige Dimensionen angenommen haben, hat sich die Fließgeschwindigkeit erhöht, die Sohlerosion ist in Gang gekommen und der Dornfelsen ist herausmodelliert worden. Also nicht die Elbe ist daran schuld, sondern wir Menschen sind daran schuld.

Das Fatale an Buhnen, Leit- und Deckwerken ist, dass sie infolge der Verkleinerung des Flussquerschnittes gleichzeitig die Fließgeschwindigkeit erhöhen - Herr Weibel hat das mehrfach gesagt - und damit aber auch die Schleppkraft des Wassers erhöht haben, sodass die Sohlerosion angekurbelt wird.

Sie können sich solche Buhnen anschauen, die jetzt über das Mittelwasser hinausragen, die keine Funktion mehr haben und regelrecht störend wirken. Was wollen Sie jetzt machen? Wollen Sie die nächste Runde im Wettlauf mit dem Fluss einleiten und neue Deckwerke sowie neue Buhnen bauen? - Diesen Wettlauf werden Sie im Fall der Elbe verlieren.

Wenn wir so weitermachen, dann sägen wir den Ast ab, auf dem die Binnenschifffahrt sitzt. Die Fahrrinnentiefe von 1,60 m ist tatsächlich objektiv nicht mehr zu erreichen, wenn wir nicht Erfolge gegen die Sohlerosion haben. Der Kampf gegen die Sohlerosion zeitigt keine kurzfristigen Erfolge.

Ich kann Kläranlagen bauen und damit die Wasserqualität relativ schnell verbessern. Das ist hier auch gesagt worden, durchaus zu Recht. Aber bei den Maßnahmen gegen die Sohlerosion braucht man lange Zeit, also Geduld, bis man wirklich eine Wirkung verspürt. Das ist praktisch wie Sisyphus. Wer nimmt sich schon die Zeit und hat die Geduld?

Es bedarf also weiterer Standhaftigkeit, um alles zu unterlassen, was einer Tiefenerosion zuträglich sein könnte. Das sind eben auch Staustufen.

Zu guter Letzt verursacht der Kampf gegen die Sohlerosion dauerhaft Kosten. Bisher habe ich keinen gehört, der „Hier!“ geschrien hat, um diese zu übernehmen, weder der Bund als der für die Bundeswasserstraßen Verantwortliche noch die für das Medium Wasser zuständige Landesregierung oder die Länder.

Auch die Nutznießer der bisherigen Flussregulation - auch diese sind heute schon oft genug angesprochen worden - können wir nicht mehr in Regress nehmen. Die sind längst verblieben.

Sie haben sich nicht wie boni patres familias verhalten, um mit Karl Marx zu sprechen. Sie haben das Problem hinsichtlich der Folgekosten uns, ihren Urenkeln überlassen. Wahrscheinlich wussten sie es damals aber auch noch nicht besser.

Aber das Argument gilt für uns heute nicht mehr. Unsere Generation hat jetzt die Kenntnisse. Das beweist auch das Konzept, das dem Alternativantrag zugrunde liegt. Aus den Enkeln, die wir sind, sind selbst Mütter und Väter geworden. Als solche sind wir unseren Enkeln einmal rechen-schaftspflichtig.

Lassen Sie mich in Anlehnung an Albert Schweitzer wie folgt schließen: Der Mensch meint, er beherrsche die Natur. Er muss aber erst einmal lernen, sich selbst zu beherrschen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Köck. Anfragen gibt es nicht. - Als nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sehr geehrte Abgeordnete Köck hat noch einmal in Erinnerung gerufen, dass die Fraktion DIE LINKE während der vierten Wahlperiode am 17. Februar 2006 einen fast gleichen Antrag gestellt hat, wo die Wogen auch entsprechend hochschnellten. - Ja, da waren Sie nicht dabei.

(Herr Erdmenger, GRÜNE, nickt mit dem Kopf)

- Ja, Sie gucken ganz traurig, ich weiß. Ich gucke jetzt traurig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Herr Wehrich, GRÜNE: Was würden Sie denn ohne uns machen, Herr Scheurell?)

- Das kann ich Ihnen sagen: Wir würden fleißig an den Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe arbeiten,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

ohne immerzu auf Störfeuer reagieren zu müssen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Gut, dass wir hier sind!)

- Nein. Das ist eine kleine Episode in der sachsen-anhaltischen Geschichte.

So. Also wie gesagt, der sehr geehrte Herr Köck hat schon darauf reflektiert, dass wir in diesem Haus am 17. Februar 2006 schon einmal über das Thema gesprochen haben.

Jetzt hat auch mein Kollege Bergmann noch einmal darauf reflektiert, dass niemand, wirklich niemand vorhat, Ausbau im Sinne von Ausbau zu betreiben. Natürlich bleibt da noch etwas übrig. Ja. Das ist das, worauf Sie uns immer festnageln wollen und auch unseren lieben Minister festnageln wollten.

Versuchen Sie doch einmal, mit Gütern auf Schienenwegen von Dresden nach Hamburg zu kommen, wenn auf der Hälfte der Strecke 5 km Gleis in russischem Format verlegt sind. Sie bleiben schlichtweg hängen, meine Lieben.

(Heiterkeit bei der CDU)

So geht es den Binnenschiffern im Bereich der Reststrecken. Das Profil der Elbe lässt nämlich an dieser Stelle keine wirtschaftliche Schifffahrt zu. Sie sagten es schon. Wir wollen natürlich eine wirtschaftliche Binnenschifffahrt. Es wird Sie nicht erschrecken, dass das unser Ziel ist. Deshalb brauchen wir natürlich Flussbaumaßnahmen.

Das Profil der Elbe lässt wegen der kriegsbedingt unfertigen Niedrigwasserregulierung an den Reststrecken keine wirtschaftliche Schifffahrt zu, auch nicht mit flussangepassten Schiffen, die die liebe Fraktion der LINKEN immer wieder fordert.

Aber es kann doch nicht unser gemeinsames Ziel sein, die Kapitänsmütze an den Nagel zu hängen und auf das nachweislich ökologischste Verkehrsmittel in Deutschland mit dem geringsten spezifischen Energieverbrauch je Tonnenkilometer und gleichzeitig der höchsten Streckenauslastung zu verzichten.

Ein ressourcenschonender Transport sollte auch unseren lieben Grünen ganz besonders an Herzen liegen. Ich bin vorhin schon darauf eingegangen, dass die Elbe ganz bestimmt nicht Europas letzter frei fließender Fluss ist. Das muss ich jetzt nicht wiederholen.

Meine lieben Fisch- und Biberfreunde,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Sie müssen einfach akzeptieren, dass ein der Natur überlassener Flusslauf sich eben auch stetig verändert. An den Gefällestrecken wird Sediment abgetragen, der Fluss gräbt sich immer tiefer in das Bett - der sehr geehrte Herr Dr. Köck hat darauf schon reflektiert - und an den Flachstellen landet das mitgeführte Sediment an und zwingt den Fluss, bei erhöhter Wasserführung neue Wege zu suchen. Auch diesen Brückenschlag habe ich vorhin schon versucht anzudeuten.

Ein der Natur überlassener Fluss birgt bei Hochwasserereignissen also eine unmittelbare Gefahr für die am Fluss lebenden Menschen, und auch deshalb sind die Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe, wie sie im Sohlstabilisierungskonzept für die Elbe formuliert sind, für uns auch in Zukunft richtig und wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, mit Ihrer Forderung, die Schiffe dem Fluss anzupassen und dafür die Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren oder, wie es die GRÜNEN fordern, gleich ganz einzustellen, landen Sie über kurz oder lang mit jedem Tretboot auf der Sandbank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann fällt auch Ihre viel gepriesene ausschließlich touristische Nutzung wegen Untiefen flach.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir halten an unserem Alternativantrag natürlich fest; denn es ist ein sehr guter Antrag.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na ja!)

Der zwischenzeitlich von uns geschriebene und in Ihrer Fraktion beratene Antrag wäre mir natürlich lieber gewesen, aber wir können uns halt nicht - - Wir sind in einer Koalition und gehen auch Kompromisse ein.

Sie haben schon mitgekommen, dass die Kompromisse, die in der Arbeitsgruppe für Landesentwicklung und Verkehr geschlossen werden, wirklich auf Kompromisse hinauslaufen und nicht auf ein vollkommenes Abrücken von der eigenen Überzeugung. Das passiert bei uns in der Arbeitsgruppe nicht. Darüber bin ich froh.

Ich habe heute noch ein bisschen Zeit. Ich könnte noch so vieles erzählen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Striegel, GRÜNE: Wir werden schon wieder störende Anträge stellen, damit Sie etwas erzählen können!)

- Mir fällt schon noch etwas ein, glauben Sie es mir.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Das glaube ich!)

- Das glauben Sie mir; das weiß ich. Ich habe den Zettel offenbar auf meinem Platz liegen lassen, der war so gut. Die eine Minute will ich noch ausnutzen.

Dass es mit Blick auf den Antrag der GRÜNEN um einen alten Hut geht, liebe GRÜNEN, ist mir sehr klar. Die tagespolitischen Herausforderungen, die Sie ansprechen - - Jetzt blinkt das Ding doch schon.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist so, mit diesem Antrag haben Sie natürlich wieder die Blechtrommel herausgeholt, schlagen dreimal drauf und befriedigen Ihre Klientel. Wir sagen Ihnen mit Blick auf unseren Koalitionsvertrag, an den wir uns halten: Lesen Sie ihn, und dann

wissen Sie, was Sie in den nächsten vier Jahren hier noch zu erreichen haben oder auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Scheurell. - Als nächster spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scheurell, ich bin am Ende Ihrer Redebeiträge immer versucht, Beifall zu klatschen, weil ich meist froh darüber bin, dass es irgendwann vorbei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn dieses Maß an Polemik, das Sie immer mit einbauen, hilft uns in der Debatte wirklich nicht weiter.

(Zuruf von der CDU)

Ich will mich jetzt einfach bemühen, auf drei Mythen, die Sie als Argumente in Ihrem Redebeitrag angeführt haben, einzugehen.

Ein Mythos ist, dass das Schiff das ökologischste Verkehrsmittel ist und deswegen alle unter allen Bedingungen dafür sein müssen.

Die Wirklichkeit ist differenzierter. Das Schiff hat gegenüber dem Lkw Umweltvorteile, wenn es um den Lärm und um den Energieverbrauch geht. Es hat Nachteile gegenüber dem Lkw und der Bahn, wenn es um Schadstoffe geht.

Man kann festhalten: Die Bahn und das Schiff sind die ökologischsten Verkehrsmittel. Man muss aber auch festhalten: Das Schiff, wenn es unter Bedingungen wie denen auf der Elbe fährt, verliert diese Umweltvorteile, weil es dann kleinere Transporte vornehmen muss und weil dort besonders alte Schiffe fahren.

So viel zum ökologischsten Verkehrsmittel. Wir müssen uns nicht darüber streiten, welches das ist. Auf jeden Fall ist das Problem der Elbe nicht das Schiff, sondern die Veränderung des Flusses, und darüber reden wir.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, der immer wieder genannt wird - auch der Verkehrsminister hat dies getan -, ist der Glaube daran, wie man die Fahrrinne tiefer bekommt. Das folgt immer wieder der Idee, dass die Fahrrinne tiefer wird, wenn man den Flussboden tiefer macht.

Dazu muss ich sagen, dass ein Fluss ein ganz komplexes System ist. Vor diesem Hintergrund

finde ich Ihre Antwort, Herr Webel, ganz sympathisch zu sagen: Sie reichen die Antworten lieber nach, als sich zu versteigen.

Dass die Regel, man hätte eine tiefere Fahrrinne, wenn man den Flussboden tiefer macht, nicht stimmen kann, können Sie sich an einem simplen Beispiel verdeutlichen: Wenn Sie beim Flicken Ihres Fahrradreifens merken, dass das Wasser in dem Becken, das Sie haben, nicht ausreicht, um den Schlauch hineinzuhalten, dann nützt es eben nichts, wenn Sie das Becken nehmen und auf den Fußboden stellen. Vielmehr müssen Sie mehr Wasser einfüllen, damit es tiefer ist.

Wenn Sie also mehr Wasser in der Elbe haben wollen, dann müssen Sie auf Regen hoffen oder auf den Klimawandel schauen. Leider verspricht er Ihnen nicht mehr Regen und damit keine größere Wassertiefe.

(Unruhe bei der CDU)

Nun kommt ein letzter Punkt, auf den ich dringend eingehen möchte. Sie haben in einem Nebensatz so getan, als wollten wir sämtliche Bauarbeiten an der Elbe einstellen. Das finde ich deswegen wichtig, weil solche Behauptungen, die Sie hier aufstellen, Ängste bei den Beschäftigten, die mit der Unterhaltung der Flüsse befasst sind, auslösen.

(Herr Leimbach, CDU: Als würden Sie darauf Rücksicht nehmen!)

An dieser Stelle könnte wirklich dieser Mythos aufkommen. Darum will ich hier und heute ausdrücklich sagen: An der Elbe ist schon so viel gebaut worden, und wir haben es mit einer so dramatischen weiter gehenden Sohlerosion zu tun, dass wir leider auf Jahrzehnte nicht darauf werden verzichten können, an dem Fluss zu bauen. Nur das Wichtige ist, dass wir endlich die richtigen Baumaßnahmen ergreifen, damit die Vertiefung aufhört bzw. wir sie wenigstens bremsen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erdmenger. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Na klar.

Herr Barthel (CDU):

Kollege Erdmenger, ich will nur mit einer Legende aufräumen. Ich bin Ingenieur. Sie haben gerade die Kausalität zwischen Fahrrinntentiefe und Niederschlagsbedarf nicht völlig korrekt dargestellt. Es geht hierbei um Archimedes. Das heißt, es gibt ei-

ne Kausalität zwischen der Flussbreite und der benötigten Fahrrinnentiefe.

Sie können, indem Sie die Fahrrinne mit dem vorhandenen Wasser vertiefen, eine Befahrbarkeit ermöglichen. Dann wird das Flussbett an der Stelle schmaler und Sie können dann mit dem Fluss auch wirtschaftlich Binnenschifffahrt betreiben. Wie gesagt, Archimedes hat das herausgefunden.

Die gleiche Legende wird auch immer im Zusammenhang mit dem Saalekanal verbreitet. Warum ist er also tiefer? - Er ist deswegen tiefer, weil er schmaler ist. Wie gesagt, das hat etwas mit Verdrängung zu tun. Ich wollte das klarstellen, damit hier keine Legendenbildung stattfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank für diesen Hinweis. Wenn das System so funktionieren würde, wie Sie das sagen, warum erreichen wir dann nicht die Fahrrinnentiefe, die Sie erreichen wollen?

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Bildungsveranstaltung am Vormittag. - Wir werden nunmehr den Abstimmungsprozess über die vorliegenden Anträge einleiten. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Sollte dieser keine Mehrheit bekommen, würden wir über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1027 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragsteller selbst. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1053 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann hat der Alternativantrag die Mehrheit bekommen und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Es gibt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten meiner Fraktion abgeben.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Wir werden den Text des soeben gefassten Beschlusses sehr wörtlich nehmen und alles, was die Landesregierung zukünftig mit Blick auf diesen Beschluss tut, abprüfen. Essenzieller Bestandteil ist automatisch das Eckpunktepapier; ob es denn von der Bundesregierung jetzt schon beschlossen ist oder nicht.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir fahren mit dem **Tagesordnungspunkt 8** fort:

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1023**

Der Gesetzesentwurf wird vom Kollegen Kolze eingebracht. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Reaktion auf die Anschläge des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und die darin zutage getretene neue Dimension der terroristischen Bedrohung hat der Bundesgesetzgeber die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz und im Rahmen der Reichweite seiner Gesetzgebungskompetenz auch der Verfassungsschutzbehörden der Länder durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz aus dem Jahr 2002 um Auskunftsbefugnisse gegenüber Kreditinstituten, Fluggesellschaften, Post-, Telekommunikations- und Teledienstleistern ergänzt. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz wurde ferner die Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers eingeräumt.

In Sachsen-Anhalt regelt § 17a des Verfassungsschutzgesetzes die Übermittlung von besonderen Informationen an Verfassungsschutzbehörden. Absatz 1 der Vorschrift verweist auf das Verfassungsschutzgesetz des Bundes und gesteht den Landesverfassungsschutzbehörden dieselben Rechte zu.

§ 17a Abs. 6 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt die Verfas-

sungsschutzbehörden dazu, durch technische Mittel den Standort eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes sowie dessen Geräte- und Kartennummer mittels des sogenannten IMSI-Catchers zu ermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In modernen Mobilfunknetzen spielt die Identitätsnummer des Handys, die sogenannte IMSI, eine wichtige Rolle. Mit ihr bucht sich das Handy in die jeweils nächste Basisstation ein, um jederzeit erreichbar zu sein. Die IMSI ist nicht identisch mit der Rufnummer. Sie wird ihr aber beim Verbindungsaufbau zugeordnet. Zur Funktionsweise des IMSI-Catchers nur so viel: Er ist eine mobile Basisstation für Mobilfunk, mit der die Polizei Handys orten kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Beschluss zum IMSI-Catcher im Jahr 2006 den Gesetzgeber nicht nur aufgefordert, im Zusammenhang mit der Neuregelung verdeckter Maßnahmen zu prüfen, ob verfassungsrechtliche Vorkehrungen, wie Benachrichtigungspflichten oder Rechtsschutzmöglichkeiten, zu erweitern sind. Es sieht den Gesetzgeber vor allem auch in die Pflicht genommen, sich regelmäßig die Frage zu stellen, ob von neuerlichen Ausdehnungen heimlicher Ermittlungsmethoden, vor allem im Hinblick auf die Grundrechtsposition unbeteiligter Dritter, Abstand zu nehmen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt Dr. Harald von Bose hat in seinen Tätigkeitsberichten die Beachtung dieser Vorgabe nicht nur in der strafrechtlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, sondern vor allem auch im Zuständigkeitsbereich des Landesgesetzgebers für unabdingbar gehalten.

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz werden die Verfassungsschutzbehörden erneut zum Einsatz des IMSI-Catchers ermächtigt. Jedoch wurde auch eine Evaluierung vorgesehen, um den Einsatz technischer Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes zur Ermittlung der Geräte- und Kennnummer, insbesondere auf die Praktikabilität und die Erreichung des gesetzgeberischen Ziels hin bis Ende des Jahres 2011 zu untersuchen. Den Evaluierungsbericht des Ministers für Inneres und Sport haben wir Anfang April zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Evaluierung ist, dass die Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers beibehalten werden sollte. Dem Ergebnis der Evaluierung schließen sich die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an.

Der IMSI-Catcher ist ein notwendiges technisches Hilfsmittel, um konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen zu identifizieren. Diese Erkenntnisse können sodann mit den Beschränkungsmaßnahmen nach dem Artikel-10-Gesetz über-

wacht werden. Die Regelung ist zur effektiven Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes unverzichtbar und muss daher beibehalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf eines möchte ich jedoch rein vorsorglich ganz unmissverständlich bereits jetzt hinweisen: Von der Maßnahme sollen nur die Zielpersonen betroffen sein. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks der Maßnahme unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach der Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

Entsprechend erfolgt auch keine Anfrage zu IMSI-Nummern Dritter bei Netzbetreibern, sodass keine Rückschlüsse auf die entsprechende Mobilfunknummer und die dazugehörigen Anschlussinhaberdaten gewonnen werden können. Die Drittbetroffenen bleiben anonym. Für sie sind über die technischen Zwischenerfassungen hinausgehende Folgen ausgeschlossen.

Eine Anfrage beim Netzbetreiber ergeht nur in dem Fall, dass nach mehrfach übereinstimmenden Messungen und erfolgtem Abgleich feststeht, dass die Zielperson ein bisher unbekanntes Mobiltelefon nutzt. Die Angaben in den verschiedenen Internetforen, dass automatisch auch Kommunikationsinhalte mit erfasst werden, sind schlichtweg unwahr.

Im Evaluierungszeitraum von November 2010 bis Ende 2011 wurde von der Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers nur äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht. Der Einsatz erfolgte lediglich in einem einzigen Fall und die Anordnung erging unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch die parallelen Maßnahmen des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.

Es wurde festgestellt, dass der Betroffene eine Vielzahl wechselnder Mobilfunkkarten nutzt. Diese waren alle auf nicht existierende Personen registriert. Es ist heutzutage leicht, Prepaid-Karten mit falschen Datensätzen frei zu schalten. In diesem Fall wurde der Catcher eingesetzt, um zu ermitteln, welche bis dahin nicht bekannte Mobilfunknummer der Betroffene nutzt. Und siehe da - im Zuge der Auswertung konnte eine weitere IMSI-Nummer festgestellt und nach entsprechender Genehmigung in die Überwachung einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesänderung ist dringlich, weil die Befugnis zur Nutzung des IMSI-Catchers gemäß § 31 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes Ende Juni dieses Jahres außer Kraft tritt. Die Regierungsfaktionen wollen auf die Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers als wirksames Instrument für die Verfassungsschutzbehörden nicht verzichten.

Wir bewegen uns im grundrechtsrelevanten Bereich. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst. Durch den Einsatz des IMSI-Catchers können das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und das Grundrecht auf Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses eingeschränkt werden.

Wenn nach dem Grundgesetz oder der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt wird, muss nach Artikel 19 des Grundgesetzes und nach Artikel 20 der Landesverfassung das eingeschränkte Grundrecht benannt werden. Dem Zitiergebot und seiner Warn- und Besinnungsfunktion wird mit § 2 des Änderungsgesetzes Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir ein paar Sätze zur Kostenbelastung für unser Land. Durch die Beibehaltung der Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers entstehen unmittelbar keine Mehrkosten für den Landeshaushalt. Im Vordergrund steht die rein rechtliche Befugnis zum Einsatz des Catchers durch die Verfassungsschutzbehörde.

Die Verfassungsschutzbehörde unseres Landes verfügt auch nicht über eigene Gerätschaften hierzu. Es muss somit für den Einsatz die Unterstützung anderer Behörden im Verfassungsschutzverbund oder beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Anspruch genommen werden. Der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind den Vorjahren hierfür keine Kosten entstanden.

Neben der Beibehaltung der Befugnis zum Einsatz des IMSI-Catchers im Verfassungsschutzgesetz sind redaktionelle Anpassungen notwendig. Das Verfassungsschutzgesetz soll unabhängig von der Bezeichnung des Ministeriums, das für den Verfassungsschutz zuständig ist, gestaltet werden.

Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der sehr guten und umfangreichen Einbringung durch den Kollegen Kolze kann ich mich wirklich auf das Wesentliche beschränken. Zunächst möchte ich mich bei den regierungstragenden Fraktionen für die Einbringung des Gesetzentwurfes bedanken, weil wir dadurch sicherstellen, dass das Instrumentarium des IMSI-Catchers unserer Verfassungsschutzbehörde auch über den

30. Juni 2012 und von da an unbefristet zur Verfügung steht.

Ich will ganz kurz auf den Evaluierungsbericht eingehen, den wir Ihnen im März vorgelegt haben. Wir haben den IMSI-Catcher sehr zurückhaltend eingesetzt. Er ist nur einmal zum Einsatz gekommen, und zwar im Zeitraum vom 22. bis 25. Februar 2011. Die Anordnung erging selbstverständlich unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, so wie es in § 17a Abs. 6 des Verfassungsschutzgesetzes festgelegt ist.

Im Zuge des Einsatzes und der Auswertung konnte eine IMSI-Nummer des Betroffenen festgestellt werden. In diesem Zeitraum ist eine Zielperson damit erfasst worden. Die Maßnahmen wurden parallel zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach dem Artikel-10-Gesetz durchgeführt. Das ist auch durch die G10-Kommission gelaufen.

Wir halten den Einsatz des IMSI-Catchers für ein notwendiges technisches Hilfsmittel für den Verfassungsschutz, um eben konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen zu identifizieren. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sind die zwin-gende Voraussetzung für die Verfassungsschutz-behörde, derart verdeckt installierte Verbindungen anschließend mittels einer Beschränkungsmaß-nahme nach dem Artikel-10-Gesetz überwachen zu können.

Ich will eine Sache ausräumen. Es wird behauptet, bei dem Einsatz sei ein Notruf nicht möglich. Sie haben eine kurzfristige Funkstörung von maximal acht Sekunden. Danach sind alle anderen Gespräche möglich. Insofern hoffe ich, dass wir das Ge-setz jetzt relativ zügig beraten können. Das wäre meine Bitte an alle Fraktionen.

Ich möchte, zumal der Abteilungsleiter Herr Lim-burg auf der Tribüne sitzt, auch einmal der Abtei-lung des Verfassungsschutzes an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Ich bitte darum, das an die Kolleginnen und Kollegen weiterzureichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, Sie haben auch gezeigt, dass Sie mit solchen Mitteln sorgsam umgehen. Dafür herz-lichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die ver-einbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Kollegin Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich schon vorwegnehmen, dass wir der Überweisung des

Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zustimmen werden. Zur Gesetzesgenese hat Herr Kolze schon einiges ausgeführt. Deswegen werde ich mich diesbezüglich zurückhalten.

Wir sehen die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Namensänderung als unproblematisch an. Das Problem, das wir haben - das werden Sie sicherlich erwarten -, ist der fortgesetzte Einsatz des IMSI-Catchers.

Ich denke, es ist einiges gesagt worden, aber nicht alles. Insbesondere ist nicht gesagt worden, dass ein IMSI-Catcher beispielsweise die NSU-Morde nicht verhindert hätte und auch momentan nicht verhindern würde. Ich denke, dass es bei all den Dingen, die wir dem Verfassungsschutz an die Hand geben, ein wesentliches Merkmal ist, dass wir genau hinschauen müssen, welches Instrument tatsächlich sinnvoll ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die vorgelegte Evaluation war schon mehrfach hier im Parlament Thema. Wir haben schon mehrfach über die Zeiträume der Evaluation gesprochen. Zweimal ist es schon verschoben worden. Wenn man die Evaluation mit einem Umfang von zweieinhalb Seiten liest, dann sieht man deutlich, wessen Handschrift sie trägt, nämlich die des Verfassungsschutzes.

Nun versuche ich gar nicht erst, das Bild des austrocknenden Teiches heranzuziehen, weil es darum heute tatsächlich nicht geht. Aber die Frage ist doch, welchen Anspruch wir als Parlament an Evaluationen haben. Wenn wir, wie im vorliegenden Fall, Evaluationen vornehmen, dann finde ich es nicht unwichtig, beispielsweise den Hinweis, den uns der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem aktuellen Tätigkeitsbericht unter dem Titel „Sicherheit und Freiheit“ aufgegeben hat, noch einmal aufzugreifen. Ich zitiere aus dem Tätigkeitsbericht.

„Wer eine Verlängerung von Maßnahmen oder sogar neue zusätzliche Befugnisse zumal für die Sicherheitsbehörden verlangt, muss nachvollziehbare Belege für die Eignung und Notwendigkeit bringen.“

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Sicherheit wächst nicht dadurch, dass die Politik Instrumente plakativ nur fordert und dazu abstrakt auf Bedrohungen und Risiken hinweist. Pauschale Entfristungen von Gesetzen sind keine seriöse Evaluation. Ich halte das, was wir hier vorgelegt bekommen haben, für genau das eben nicht, für keine seriöse Evaluation.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich möchte auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005 hinweisen, in

dem durchaus eingeräumt worden ist, dass natürlich angesichts des ständigen technischen Wandels vom Gesetzgeber darauf geachtet werden muss, wie weit das Zeitalter fortgeschritten ist bzw. gegebenenfalls dass gesetzgeberisch zu korrigieren ist.

Aber es ist eben auch zu prüfen, wie effektiv verfahrensrechtliche Vorkehrungen sind. Daran muss alles gemessen werden. Erreicht der Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte tatsächlich das verfolgte Ziel, nämlich die öffentliche Sicherheit. Auch daran müssen sich die zweieinhalb Seiten Evaluationsbericht messen lassen.

Nun haben wir es heute schon zweimal gehört: Es gab einen Fall. Es gab einen äußerst zurückhaltenden Gebrauch. Da stellt sich mir die Frage, warum. Das wäre ein Punkt gewesen, der in der Evaluation eine Rolle hätte spielen müssen. Sowohl von Herrn Kolze als auch vom Innenminister ist gesagt worden - es steht auch ausdrücklich im Bericht -, dass die Anordnung unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erging.

Wenn ich solch eine ausdrückliche Formulierung lese, werde ich erst einmal hellhörig, nicht allein, weil ich in der PKK sitze, sondern weil mich so etwas grundsätzlich hellhörig macht. Ich gehe davon aus, dass es bei allem Handeln genau so passiert.

Die Erkenntnis der Maßnahme war - wir haben es gehört -, dass eine Mobilfunkkarte gefunden wurde, die auf eine nichtexistente Person angemeldet ist. Welcher Ermittlungserfolg damit einhergegangen ist, steht nicht im Evaluierungsbericht. Es gibt auch nicht den eloquenten Hinweis, dass man das aus Gründen der Geheimhaltung in der Parlamentarischen Kontrollkommission referieren würde. Nein, dazu steht gar nichts darin.

Wir finden keine Netzwerkstruktur, die ja das verfolgte Ziel des Einsatzes des IMSI-Catchers sein sollte. Von daher ist es aus meiner Sicht eine sehr mutige Schlussfolgerung, wenn es dann heißt, der IMSI-Catcher sei ein bislang verfügbares und ermittlungstaktisch unverzichtbares Instrument für die Aufgabenwahrnehmung, das nicht aufzugeben ist.

Erlauben Sie mir diesem Einschub: Wenn ich in meiner Ausbildung als Juristin das Attribut „unverzichtbar“ verwendet habe, hat man mir gesagt, ich hätte keine Argumente, sonst bedürfte ich solcher Attribute nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Minister Herr Stahlknecht: Donnerwetter!)

Wer die Evaluation gelesen hat, konnte genau diese Worte heute noch einmal in beiden Statements, sowohl von Herrn Kolze als auch vom Innenminister, hören. Das Erschreckende ist, dass das, was

wir im Gesetzentwurf lesen, identisch mit dem Text der Gesetzesbegründung ist. Man kann schon sagen: Und täglich grüßt das Murmeltier. Auch hier ist wieder festzustellen, es fehlen einfach die Argumente im Land für den weiteren Einsatz des IMSI-Catchers.

Sie haben sich zum Helfershelfer der Landesregierung gemacht. Sie haben als Koalitionsfraktionen diesen Gesetzesänderungsentwurf eingebracht. Deswegen müssen Sie sich jetzt auch die Kritik anhören.

Wir werden dennoch der Überweisung zustimmen. Denn, meine Damen und Herren, ich finde schon, dass zumindest der Datenschutzbeauftragte dieses Landes im Rahmen einer Anhörung zu dieser Thematik zu Wort kommen sollte. Wir haben mehrere neue Mitglieder im Innenausschuss, die sich auch einmal die Sinnhaftigkeit des IMSI-Catchers vorstellen lassen sollten. Deshalb werden wir eine entsprechende Anhörung im Ausschuss beantragen. - Vielen Dank

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Erben. Bitte schön, Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es spricht das neue Mitglied des Innenausschusses.

(Minister Herr Stahlknecht: Was, Sie?)

- Ich sagte: „Es spricht das neue Mitglied des Innenausschusses.“

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben gemeinsam den Entwurf in dieses Hohe Haus eingebracht.

(Unruhe)

- Ich merke, die ersten Anwesenden kapieren jetzt, was ich eben meinte.

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe von Minister Herrn Stahlknecht und von Frau Bull, DIE LINKE)

Nach der erneuten Evaluierung des IMSI-Catcher-Einsatzes sehen wir als Koalitionsfraktion die weitere Notwendigkeit dieses Einsatzes. Wir halten es für erforderlich, der Verfassungsschutzbehörde die entsprechende Befugnis zu erteilen. Die bisherigen Evaluierungen haben uns überzeugt. Deswegen soll diese Ermächtigung nunmehr auch unbefristet gelten.

Diese Überzeugung gründet sich im Wesentlichen auf zwei Aspekte. Erstens. Wie bereits beschrie-

ben, ist der IMSI-Catcher oft die einzige technische Möglichkeit, bei konspirativ agierenden Zielpersonen zu agieren, damit das nicht ins Leere läuft.

Zweitens. Es ist richtig, der IMSI-Catcher-Einsatz bedeutet einen Eingriff in die Grundrechte unbeteiligter Dritter. Technisch und organisatorisch ist er aber so ausgestaltet, dass Daten von unbeteiligten Dritten nicht unnötig lange gespeichert werden. Hinzu kommt, dass der Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt in der bisherigen Praxis äußerst zurückhaltend von der Ermächtigung zum Einsatz eines IMSI-Catchers Gebrauch gemacht hat.

Wir sehen ihn als unabdingbar an. Wir sehen es vor allem auch als unabdingbar an, darüber zügig zu beraten, weil wir nicht wollen, dass am 1. Juli 2012 eine gefährliche Sicherheitslücke in Sachsen-Anhalt entsteht. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der LINKEN - Frau von Angern, DIE LINKE, schüttelt den Kopf - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Keine Übertreibung, Herr Kollege! - Herr Lange, DIE LINKE: Das ist Quatsch! - Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, von Frau Bull, DIE LINKE, und von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Erben, ich wünschte, dass Sie immer so leicht von guten Ideen zu überzeugen wären. Dann wäre manches in diesem Hohen Hause einfacher.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Wenn es denn eine gute Idee ist!)

- Wenn es denn eine gute Idee wäre; aber dazu komme ich gleich noch.

Der Einsatz eines sogenannten IMSI-Catchers - ich denke, das ist hier unstrittig - bedeutet einen tiefen Eingriff in Grundrechte. Überwacht wird nicht nur die vom Verfassungsschutz ausgemachte Zielperson, sondern es werden potenziell auch Tausende andere Bürgerinnen und Bürger bespitzelt, die sich als Nutzer von Mobiltelefonen in der künstlich erzeugten Funkzelle befinden.

Der Einsatz des IMSI-Catchers birgt ein hohes Missbrauchspotenzial, was uns unter anderem der rechtswidrige Einsatz eines solchen Gerätes gegen Tausende friedliche Sitzblockiererinnen und unbeteiligte Dritte bei den Antinaziprotesten in Dresden gezeigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damals ist mit einer solchen Technik anlasslos ein ganzer Stadtteil überwacht worden.

Es ist richtig, dass Inhalte nicht automatisch angehört werden können; technisch ist das aber durchaus möglich. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Bewegungsprofile erstellt werden können. Insofern sind wir bei einer starken Eingriffstiefe im Grundrechtsbereich.

Ich bin deshalb froh - das sage ich sehr deutlich -, dass der IMSI-Catcher in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit sehr zurückhaltend, in den letzten zwei Jahren sogar nur einmal eingesetzt wurde.

Dass die gesetzliche Grundlage für den Einsatz der Überwachungstechnik bislang eine Befristung vorsah, hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für notwendig und auch weiterhin für erforderlich.

Eingriffe in Grundrechte insbesondere durch technische Überwachungsmaßnahmen müssen regelmäßig auf deren Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Geeignetheit hin überprüft werden. Nur so wird einem Automatismus dahin gehend, dass sich im Laufe der Zeit immer mehr grundrechtssensible Kompetenzen bei Sicherheitsbehörden ansammeln, der Riegel vorgeschoben.

Im konkreten Fall des Einsatzes eines IMSI-Catchers in Sachsen-Anhalt wurde das Erfordernis einer Evaluierung gesehen, die eine intensive Diskussion darüber ermöglicht, ob der Einsatz eines solchen Gerätes überhaupt notwendig ist. Die von der Landesregierung im Zuge lediglich einer Selbstevaluation der Verfassungsschutzbehörde schriftlich vorgelegten Fakten belegen das bislang nicht. Darin kann ich der Abgeordneten Frau von Angern nur zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird daher vorrangig im zuständigen Innenausschuss, aber auch in der parlamentarischen Kontrollkommission auf Aufklärung und weitere Informationen drängen. Uns ist es wichtig, dass auch unabhängige Dritte zur Erforderlichkeit des Einsatzes von IMSI-Catchern Stellung nehmen können. Deshalb unterstützen wir das Anliegen, dazu eine Anhörung durchzuführen, absolut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der kurzfristige Gesetzesvorstoß der Koalitionsfraktionen zur unbefristeten Verlängerung einer gesetzlichen Grundlage zum Einsatz von Überwachungstechnik ist offenbar der Tatsache geschuldet, dass im Ministerium erst kurz vor knapp aufgefallen ist, dass hier eine gesetzliche Regelung ausläuft. Entsprechend dürftig liest sich leider der Evaluationsbericht.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt eine unbefristete Verlängerung der technischen Über-

wachung durch IMSI-Catcher ab. Wir erwarten von der Landesregierung mehr und endlich auch unabhängige Informationen dazu, warum der Einsatz eines solchen Gerätes notwendig ist.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Schnellnovelle des Verfassungsschutzgesetzes zum IMSI-Catcher kann nicht die Diskussion über eine Neubewertung der Arbeit des Verfassungsschutzes insgesamt ersetzen. Nach der späten Aufdeckung der Mordtaten der neonazistischen Terrorgruppe NSU ist bereits heute klar, dass deutsche Sicherheitsbehörden und vordringlich der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung von Neonazis und beim Schutz der Demokratie versagt haben.

Meine Damen und Herren! Daraus sind Konsequenzen zu ziehen. Die Arbeit einer aus der Logik des Kalten Krieges heraus agierenden Spitzelbehörde muss neu bewertet werden. Ihre Notwendigkeit und ihre konkrete Ausgestaltung sowie die Befugnisse stehen auf dem Spiel.

Meine Fraktion und meine Partei diskutieren gerade intensiv über die Zukunft des Verfassungsschutzes und über Möglichkeiten, wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch ohne den Einsatz von Spitzeln und massive technische Überwachungen geschützt werden können. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden wir in das Parlament tragen.

Eine unbefristete Verlängerung der Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes ist für uns auch vor dem Hintergrund dieser Diskussion nicht vorstellbar. Für eine befristete Verlängerung erwarten wir zunächst weitere Informationen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Wünscht Herr Kolze noch einmal das Wort? - Das tut er nicht.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1023 ein. Ich habe nichts anderes als den Wunsch gehört, dass der Gesetzentwurf in den Fachausschuss überwiesen werden soll. Der Gesetzentwurf soll ausschließlich in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. - Ich sehe nur Kopfnicken und kein Kopfschütteln.

Dann stelle ich jetzt die Frage: Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist somit einstimmig entsprechend überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, eine kurze Anmerkung. Wenn

das heute Früh unter dem Eindruck der Gratulationsfreude bei mir richtig angekommen ist, haben die Geschäftsführer vereinbart, dass wir heute Mittag gesund leben und über die Mittagspause hinweggehen. Ist das richtig?

(Zurufe: Ja!)

- Das ist richtig. Dann stellen Sie sich bitte darauf ein, dass wir jetzt noch drei Tagesordnungspunkte vor uns haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/436**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1013**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1058**

Die erste Beratung fand in der 10. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2011 statt. Ich bitte den Berichterstatter Herrn Rotter, das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Rotter, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/436 wurde vom Plenum in der 10. Sitzung am 6. Oktober 2011 in erster Lesung behandelt und zur Beratung in den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Mit dem Antrag zielte die Fraktion DIE LINKE darauf ab, dass seitens der Landesregierung Maßnahmen ergriffen werden, die die Entwicklung und Sicherung von lerntherapeutischen Angeboten für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulzeit auch außerhalb des Unterrichts, also in den Ferienzeiten, voranbringen, und zwar auch für die geistig behinderten Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und bezüglich deren das KiFöG nicht mehr greift.

Der Hintergrund ist der folgende: Mit dem Erlass vom April 2011, der drei bisherige Erlasse zusammenfasst, nämlich den Erlass zur Arbeit an den Förderschulen für geistig Behinderte von 1993, den nicht veröffentlichten Betreuungserlass vom 3. Juli 2001 und den Organisationserlass für Förderschulen, soweit er die Schulen für geistig Behinderte betraf, sind für die Betroffenen neue Probleme entstanden.

Der Unterrichtsorganisationserlass hat für Unruhe und Unsicherheit in den betroffenen Schulen und bei den betroffenen Eltern gesorgt. Die Versorgung mit therapeutischen Angeboten in den Ferienzeiten aufgrund der im Erlass geforderten verlässlichen Öffnungszeiten konnte und kann nicht überall aufrechterhalten werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich zunächst im Rahmen eines Fachgespräches in seiner 8. Sitzung am 19. Dezember 2011 mit dieser Problematik beschäftigt. Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur wurde daran beteiligt.

Zu dem Fachgespräch wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Selbsthilfegruppe „Kinderseelen“, die Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH und die Lebenshilfe BördeLand gGmbH sowie der Verein „Lebenstraum“ eingeladen. Durch das Fachgespräch wurde nochmals die Dringlichkeit der Lösung des in Rede stehenden Problems deutlich.

Im Ergebnis der anschließenden Beratung verabschiedete der Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung, die zum Inhalt hatte, die Landesregierung zu beauftragen, zunächst für die Winterferien 2011 eine Lösung zur Sicherstellung der nach- und außerschulischen Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote zu finden, das Problem ganzheitlich zu lösen mit der Maßgabe, die Angebote am Ort der jeweiligen Förderschule vorzuhalten, die Finanzierung dieser Angebote zu klären und auch für die über 14-jährigen Förderschülerinnen und Förderschüler eine entsprechende Problemlösung zu finden.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales in einem Schreiben an die Landesregierung die für Bildung und für Soziales zuständigen Ressorts gebeten, aufgrund der Dringlichkeit dieser Problematik noch vor einer Beschlussfassung im Landtag auf eine schnelle Lösung des Problems hinzuwirken.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der 9. Sitzung am 7. Dezember 2011 mit der Drs. 6/436 und der vorläufigen Beschlussempfehlung beschäftigt. Im Ergebnis seiner Beratung kam er überein, zunächst nur zu einem Punkt der vorläufigen Beschlussempfehlung Stellung zu nehmen und folgenden Wortlaut als Beschlussempfehlung zu verabschieden:

„Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 1. Februar 2012 für die bekannten Härtefälle Lösungsangebote zu schaffen.“

Diese Beschlussempfehlung wurde einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur stellte in Aussicht, über die Drucksache in seiner nächsten

Sitzung weiter zu beraten. In dieser, der 10. Sitzung am 2. Februar 2012, wurde der Ausschuss für Bildung und Kultur von der Landesregierung über den Arbeitsstand bei der Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangeboten für Förderschülerinnen und Förderschüler informiert.

Eine weitere Beschlussempfehlung wurde von dem mitberatenden Ausschuss jedoch noch nicht verabschiedet. Auch in der 11. Sitzung, einer auswärtigen Sitzung am 7. März 2012, war diese Problematik Teil der Tagesordnung im Ausschuss für Bildung und Kultur. Darin berichtete das Kultusministerium über die erfolgte Absicherung der Betreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern während der Winterferien und über Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der bevorstehenden Oster- und Pfingstferien.

Aufgrund des noch bestehenden Erörterungs- und Informationsbedarfs wurde noch keine weitere Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss erarbeitet und die Fortsetzung der Beratung für die nächste Sitzung vorgesehen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 12. Sitzung am 14. März 2012 wieder mit diesem Thema befasst. Als Beratungsgrundlage lag ihm dazu ein Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag von der Fraktion DIE LINKE vor, welcher inhaltsgleich bereits auch in der 11. Sitzung des Bildungsausschusses am 7. März 2012 in Form eines Vorschlages für eine Beschlussempfehlung vorlag.

In dieser 12. Sitzung des federführenden Ausschusses hat die Landesregierung über den aktuellen Sachstand informiert. Unter anderem war zu erfahren, dass für die Lösung von Einzelfällen mittlerweile vom Sozial- und vom Kultusministerium eine gemeinsame Clearingstelle eingerichtet wurde. Außerdem stellte die Landesregierung in Aussicht, dass in absehbarer Zeit eine längerfristige belastbare Lösung gefunden wird.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales kam überein, die Beratung in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen und gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu verabschieden. In einem Schreiben an das Kultusministerium hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales - auch angesichts der zum gleichen Sachverhalt vorliegenden Sammelpetition sowie einer Mehrfachpetition - nochmals seine Forderung unterstrichen, sich aktiv am endgültigen Klärungsprozess bezüglich einer dauerhaften Lösung für die betroffenen Förderschülerinnen und Förderschüler zu beteiligen.

Am 11. April 2012 fanden die 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales und die 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt. In beiden Ausschüssen stand die in Rede stehende Problematik auf der Tagesordnung: im Ausschuss für Bildung und Kultur zur Erarbeitung einer

weiteren Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, im Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Verabschiedung einer Beschlussempfehlung an den Landtag.

Beide Ausschüsse verständigten sich kurzfristig dahin gehend, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur zunächst an einer Beratung über dieses Thema im Ausschuss für Arbeit und Soziales teilnehmen. Es kam somit zu einer gemeinsamen Beratung.

Dabei informierte die Landesregierung die Ausschüsse über ihre Vorstellungen für eine dauerhafte Lösungsvariante für Förderschülerinnen und Förderschüler sowie für den Schulalltag als auch für die Ferienzeit. Im Anschluss daran erarbeitete der mitberatende Ausschuss für Bildung und Kultur auf der Grundlage eines Vorschlages der Fraktionen der CDU und der SPD eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, die mit 7 : 3 : 1 Stimmen verabschiedet und diesem umgehend zugeleitet worden ist.

Dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales lag zu seiner Beratung des Weiteren ein Entwurf für eine Beschlussempfehlung von den Fraktionen der CDU und der SPD vor. Dieser unterschied sich im Wortlaut von der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses insbesondere im Punkt 3, der die Regelung der Angebote in den Ferienzeiten beinhaltet. Dieser Entwurf der Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD wurde zur Abstimmung gestellt und vom Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 8 : 4 : 1 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, dieser Beschlussempfehlung zu folgen, und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. - Bevor wir fortfahren, darf ich in unser aller Namen sehr herzlich Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Sie haben den Ausführungen des Berichterstatters Herrn Rotter vielleicht entnommen, wie lange uns dieses Thema im Haus schon beschäftigt: in vielen Sitzungen des Sozialausschusses, manchmal auch unter Beteiligung des Bildungsausschusses.

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich ein Dankeschön - ich richte es an den Sozialausschuss, weil ich dort meistens bin - für die intensive Diskussion und für die vielen Vor-Ort-Begegnungen.

Ich muss vielleicht noch sagen, dass es auch Dinge gibt, die wir als Landesregierung nicht so schnell hätten regeln können. Da waren Abgeordnete des Hauses vor Ort und haben - quer durch die Fraktionen - sehr schnell dazu beigetragen, dass zumindest die Betreuung in den Ferienzeiten abgesichert werden konnte.

Ich beginne mit einem Zitat aus Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem es heißt:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Wenn wir also über die außerschulische Betreuung von Förderschülerinnen und Förderschülern diskutieren - sowohl in den Ausschüssen als auch im Landtag - sollten wir zuallererst das Kindeswohl im Blick haben.

(Zustimmung bei der SPD)

In den vergangenen Wochen gab es - auch von mir - zahlreiche Gespräche zu diesem Thema. Ich bin auch mit dem Kultusminister zu einer Schule in Bitterfeld gefahren, um einmal konkret zu erfragen und zu erfahren, wie das Zusammenspiel zwischen der Schule und dem Staatlichen Schulamt, dem Sozial- und dem Jugendamt und den betroffenen Eltern bzw. einer betroffenen Vertreterin aus der Schule selbst, einer Mutter, die sich sehr engagiert, ist.

Es gab in der letzten Zeit - das will ich an dieser Stelle erwähnen - auch etliche Briefe des Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Er hat auch an den Ministerpräsidenten geschrieben. Der Ministerpräsident hat in der letzten Kabinettsitzung dieses Thema noch einmal angesprochen und hat die Ressorts aufgerufen, es mit dem Behindertenbeauftragten noch einmal zu erörtern.

Was sind also die Ergebnisse dieser Gespräche? - Ich nenne drei Kernpunkte:

Erstens. Ich bin davon überzeugt, dass wir insbesondere für den Bereich der Förderschulen individuelle und kindbezogene Lösungen brauchen.

Zweitens. Wir brauchen verlässliche Lösungen, die über längere Zeit Bestand haben.

Drittens. Wir brauchen die Schule als Dreh- und Angelpunkt für die Abstimmung dieser Angebote.

Diese drei Punkte sind mir ganz besonders wichtig. Der Kultusminister und ich sind uns darin einig - es ist nicht verborgen geblieben und man kann es ruhig sagen, dass es manche Auseinandersetzungen

gibt, bei der jeder erst einmal für sein Ressort Verantwortung trägt -, dass wir beide diese drei Kernpunkte gemeinsam nach außen tragen und Lösungsangebote unterbreiten können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Unsere Häuser arbeiten zurzeit an dem Vorhaben einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung über das Verfahren zur Sicherung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für geistig Behinderte und Sinnesgeschädigte. Die Kooperationsvereinbarung muss, damit sie mit Leben erfüllt werden kann - das sage ich ausdrücklich -, auch von der kommunalen Seite, von den Landkreisen und kreisfreien Städten mitgetragen werden. Denn sie sind erstens die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sie sind zweitens für die Schülerbeförderung verantwortlich und sie sind drittens auch die Träger der Förderschulen.

Erste Gespräche haben wir geführt. In Kürze soll über den Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt werden. Zu den drei Punkten, die voraussichtlich in dieser Vereinbarung stehen werden:

Erstens. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen für geistig Behinderte und Sinnesgeschädigte sollen jährlich zum 10. Mai bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler eine Bedarfsabfrage zum Betreuungsbedarf sowohl in den Schulzeiten als auch in den Ferienzeiten durchführen. Zum 10. November eines jeden Jahres wird diese Abfrage überprüft und bedarfsgerecht für das nächste Schulhalbjahr fortgeschrieben.

Zweitens. Moderiert vom Landesschulamt sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter der unter Punkt 1 genannten Förderschulen eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt auf der Grundlage dieser Bedarfsanmeldungen ihre lerntherapeutischen Angebote miteinander abstimmen und Zeit, Ort und Umfang für diese Angebote festlegen. Darüber hinausgehende Bedarfsanmeldungen werden dokumentiert.

Drittens. Das Landesschulamt soll anschließend zeitnah in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt zu einer Betreuungskonferenz einladen. Teilnehmer sind die Schulleitungen, der Schulträger, das örtliche Jugendamt, das örtliche Sozialamt, die Sozialagentur und, soweit vorhanden, Vertreter und Vertreterinnen der Einrichtungsträger. Aufgabe und Ziel der Konferenz ist die Abstimmung verbindlicher Angebote für die über die lerntherapeutischen Angebote hinausgehenden Bedarfe.

Im Ergebnis der Betreuungskonferenz wird den betroffenen Eltern zeitnah ein Angebot unterbreitet. Mit dem Angebot werden die Eltern über die notwendigen Verfahrensschritte bei einer Inanspruchnahme der Regelungen zur Kostenbeteiligung in-

formiert. Das Angebot an die Eltern ist befristet. Die unterbreiteten Angebote und ihre Inanspruchnahme sind wiederum zu dokumentieren.

Dieses Verfahren gewährleistet meines Erachtens eine individuelle, kindbezogene, verlässliche Lösung und Planungssicherheit für die Eltern sowie eine ortsnahe und praktikable Umsetzung. Wir planen, dies zum Schuljahr 2012/2013 zu realisieren. Das heißt, dass diese Kooperationsvereinbarung in den nächsten Wochen unterschrieben wird.

Für die Pfingst- und die Sommerferien werden das Kultusministerium und mein Haus, das Sozialministerium, das Bedarfserhebungs- und Abstimmungsverfahren der letzten Monate wiederholen müssen. Bildungs- und Betreuungsangebote werden wieder sichergestellt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Eine Schlussbemerkung, die ich ein wenig persönlich zu verstehen bitte: Ich habe in diesen Monaten die Erfahrung gemacht, dass die Eltern, die Kinder mit Behinderungen haben, es besonders schwer haben. Deshalb ist es unsere und auch meine vorrangige Pflicht, sie von anderen Dingen zu entlasten. Sie herumzuschicken und zu sagen „Ihr müsst euch dort und dort selber erkundigen oder dieses und jenes Angebot einholen!“, ist eine Zumutung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Von daher sollten wir all die Dinge, die wir jetzt in Angriff nehmen, verlässlich gestalten und die Eltern entlasten. Denn sie widmen einen großen Teil ihres Lebens und ihrer Arbeit diesen Kindern. Deshalb ist es in unser aller Sinn - das habe ich an Ihrem Beifall erkannt -, daran zu arbeiten.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Die Kollegin Hohmann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Erst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Minister. Ich finde es angesichts der wirklich sehr langen Debatte, die wir in den Ausschüssen hatten, ein wenig traurig, dass der Kultusminister nicht anwesend ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dennoch meine Frage. Sie sprachen von der Vereinbarung, die mit dem Kultusministerium getroffen worden ist, dass entsprechend Punkt 2 die Schulleiter mit dem Landesschulamt die Bestimmung der therapeutischen Angebote an ihren Schulen absprechen. Kann das dazu führen, dass dann gegebenenfalls Schülerinnen und Schüler in den Ferien von einer Schule zur anderen Schule gefahren werden müssen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja. Wir haben das vor Ort besprochen und uns darauf verständigt - das müssen wir bei den Konferenzen noch einmal konkret ansprechen -, dass es möglich und eventuell auch zumutbar ist, sich in einem Kreis, in dem mehrere Förderschulen vorhanden sind, darauf zu einigen, dass die Ferienangebote an einer Förderschule stattfinden und dass der Verkehr entsprechend geregelt wird.

Es ist aus meiner Sicht auch praktikabel, wenn es an einer Schule nur zwei oder drei Kinder, an anderen Schulen vielleicht acht oder zehn Kinder betrifft, die Angebote zusammenzuführen. Bei einer zumutbaren Entfernung halte ich das für einen gangbaren Weg. Das wurde in der Vergangenheit, noch vor diesem Erlass, - deshalb bin ich optimistisch - schon an verschiedenen Förderschulen, wo die Angebote zusammengefasst wurden, praktiziert. Wenn das ein gangbarer Weg ist, finde ich ihn gar nicht schlecht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Bevor wir in die Debatte eintreten, darf ich auf beiden Tribünen sehr herzlich Damen und Herren der Schulsozialarbeit des Internationalen Bundes an der Integrierten Gesamtschule Halle herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

In der Fünfminutendebatte spricht als Erste für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist ungefähr die Gemütslage, in der ich mich befinde, wenn ich über diese Thematik spreche.

Ich hätte mir, als ich vor einem Jahr in dieses Hohe Haus gekommen bin, nicht träumen lassen, dass wir so viele Monate über eine Frage reden, die nach den Buchstaben des Gesetzes eigentlich klar ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist auch der Punkt, warum ich so große Schwierigkeiten habe, mich in diese Debatte sachlich einzubringen. Denn das ist genau das, was die Eltern in den letzten Wochen fast täglich an uns und an mich als Behindertenpolitische Sprecherin bzw. als Jugendpolitische Sprecherin herangetragen haben, diese Bauchschmerzen.

Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen und habe gelernt, dass es etwas Besonderes ist, wenn sich zwei Häuser einer Thematik annehmen, wenn sich zwei Häuser eines Sachverhalts annehmen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Koalition sich sehr wohl bewegt hat in der Anerkennung der Problemlage, in dem Willen, sich der Problemlage positiv zu nähern.

Auf der anderen Seite kann ich langsam nicht mehr verstehen und niemandem mehr erklären, warum das alles so langsam geht, warum die Gesetze, die da sind, die mir die Eltern vorlegen, nicht eingehalten werden, sodass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht - das ist ja das, was unser Handeln bestimmen sollte; das hat der Minister eben auch gesagt -, in diesem Land würde jeder tun und lassen, was er will.

Ich möchte das an der Frage der Bedarfsabfrage dezidiert ausführen. An einer Schule findet diese Abfrage schriftlich statt, an einer anderen Schule per Aushang, an einer dritten Schule werden die Eltern angefragt, die in einem zufälligen Gespräch auf dem Flur vorher einmal gesagt haben, sie hätten einen Bedarf.

In den Osterferien - ich möchte das ganz deutlich sagen; dabei muss man sich mehr als über den Tisch gezogen fühlen - kam die Abfrage am Freitag, dem 23. März,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und die Rückmeldung sollte am Montag, dem 26. März, erfolgen, und zwar für die Ferien, die in derselben Woche, am Samstag, dem 31. März, begonnen haben. Das ist schlicht und ergreifend unmöglich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht wäre der Unmut nicht ganz so groß, wenn es der erste Fall gewesen wäre. Aber in den Winterferien ist es leider Gottes ganz genauso gelaufen. Insofern bin ich skeptisch, was Punkt 2 der Beschlussempfehlung - bedarfsgerecht - betrifft.

Ich bin auch skeptisch, was Punkt 3 betrifft. Denn darin werden sowohl Kultus- als auch Sozialministerium als verantwortlich angesehen. In anderen Zusammenhängen würde ich sagen: Geteilte Verantwortung ist keine Verantwortung.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, was ich auch bei der Einbringung des Antrages gesagt

habe: Wir GRÜNEN sind grundsätzlich für eine inklusive Welt. Das würde in diesem Fall heißen, dass es gar keine Horte mehr geben muss - keine Horte für Kinder mit Handicap, keine Horte für Kinder ohne Handicap -, weil alle Kinder in diesem Land ganztätig gemeinsam leben und lernen sollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wir brauchen doch jetzt eine Lösung!)

Jetzt sind aber auch wir GRÜNEN - das mögen manche nicht für möglich halten - Realisten genug, um zu sehen, dass das im Moment leider noch eine Vision ist und dass wir eine Lösungen brauchen, die den Eltern jetzt hilft,

(Herr Borgwardt, CDU: Darin sind wir uns einig!)

dass wir eine Lösung brauchen, die es den Eltern ermöglicht, Familie und Berufsleben, Familie und Privatleben zu vereinbaren. Wir wollen dazu nicht viel Geld in die Hand nehmen. Wir wollen dazu keine neuen Plätze schaffen, weil wir langfristig den Weg in diese Vision gehen wollen.

Deswegen sagen wir, wir müssen an den Orten, wo die Infrastruktur gegeben ist, wo die gewohnte Umgebung für die Kinder vorhanden ist, wo auch vor diesem unsäglichen Runderlass schon Betreuung möglich war, wieder Betreuung ermöglichen. Deswegen muss die Anpassung des Runderlasses im Prinzip darauf hinauslaufen - darauf werden wir auch ganz genau achten -, dass all diese Veränderungen, die zu einer verlässlichen - das ist an sich erst einmal gut - Betreuungszeit bis 14.30 Uhr, 15 Uhr geführt haben, wieder aufgehoben werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, dass Sie dabei Bauchschmerzen haben und dass Sie versuchen, die Beschlussempfehlung, die hier vorliegt, noch einmal dezidiert zu untersetzen. Aber ich glaube, mit immer weiteren vertiefenden Beschreibungen kommen wir hierbei auch nicht weiter. Aber wenn man sich - damit komme ich wieder zum Anfang meiner Rede zurück - doch ein bisschen Glauben erhalten hat, dann ist die Beschlussempfehlung nämlich gar nicht so schlecht.

Ich werde hier - das verspreche ich Ihnen, Herr Minister Bischoff; der andere Minister ist leider nicht da, deswegen kann ich mich jetzt nur an Sie wenden -, so wie ich in den letzten Wochen zwei Kleine Anfragen zu der Ferienbetreuung in den Winterferien gestellt habe und dezidiert nachgefragt habe, warum das an der einen Stelle gelaufen ist und an der anderen Stelle nicht, im Zweifel jeden einzelnen Fall, der in diesem Land vorliegt, nachfragen, öffentlich machen, und werde darauf schauen, dass das, was in der Beschlussempfeh-

lung steht, auch tatsächlich umgesetzt wird. Auf diesem Weg haben Sie uns GRÜNE an der Seite. Ich denke, dabei können wir gemeinsam gut fort-schreiten.

Insgesamt müssen wir unsere Vision, glaube ich, ein bisschen stärker vorantreiben, damit wir solche Problemlagen, wie sie hier in Rede stehen, nicht mehr haben. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Dann müssen wir uns auch über solche Horte und Sondersituationen und dergleichen nicht mehr unterhalten.

In diesem Sinne werden wir der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen zustimmen und werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der LINKEN der Stimme enthalten.

Allerdings - das möchte ich nicht verhehlen - gibt es noch eine Frage, zu der wir uns auch noch verständigen müssen; dieser Punkt ist in der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen nämlich nicht enthalten: Was ist mit den Kindern, die älter als 14 Jahre sind? Dazu müssen wir uns noch dezidiert unterhalten. Aber ich denke, es ist gut, wenn wir das im Nachgang machen, sobald wir die eine Frage geregelt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir widmen uns hier einem Problem, welches, gemessen an der Gesamtschülerzahl unseres Landes, eine vergleichsweise kleine Gruppe von Schülern und deren Eltern betrifft. Dennoch ist es für jeden einzelnen Betroffenen ein zum Teil existenzielles Problem, entscheidet es doch über die mögliche berufliche Betätigung der Eltern.

Konkret geht es um Schüler mit geistiger Behinderung, Schüler, die oftmals mehrfach schwerstbehindert sind, Schüler die keine Horteinrichtung vor Ort besuchen können, Schüler, die auch im Alter von 15, 16 und 17 Jahren einen ebenso hohen therapeutischen und Förderbedarf haben wie Kinder in jüngeren Jahren.

Durch die Veränderung der Situation am Arbeitsmarkt, aber auch, so denke ich, durch das gestiegene Selbstbewusstsein der Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung wurde vor einigen Jahren allmählich deutlich, dass im schulischen und im Betreuungssystem eine zeitliche Lücke existiert.

Dennoch ist festzustellen, dass es an den meisten Förderschulen für Kinder mit geistiger Behinderung

schon heute gelingt, den Tagesablauf so zu gestalten, dass der Bedarf abgedeckt wird. Die Problematik, dass das an einigen Schulen nicht so ist, hat uns auch in der letzten Wahlperiode schon beschäftigt, ohne dass es zu einer abschließenden Lösung dieses Problems kam.

Der Ruf nach § 8 Abs. 6 des Schulgesetzes: „Bei Bedarf ist ein Schulhort einzurichten“ - diese Vorschrift können wir alle in der Zwischenzeit auswendig - wurde energischer und liegt auch heute in Form eines Änderungsantrags der LINKEN vor. Diese Regelung ist schon immer Bestandteil des Schulgesetzes, und zwar mit Bedacht und nicht aus Versehen. Dennoch müssen wir feststellen, dass diese Regelung bis heute an keiner einzigen Schule gegriffen hat.

Nun könnte man tief in die Vergangenheit tauchen und Ursachenforschung betreiben, warum das eigentlich nicht gegriffen hat. Auch die Antwort auf die entsprechende Anfrage von Kollegin Lüddemann trägt nicht viel zur Erhellung bei. Im Konkreten bringt uns das aber nicht weiter. Wir brauchen für die betroffenen Eltern und ihre Kinder eine Lösung, und zwar jetzt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der federführende Ausschuss hat eine Beschlussempfehlung erarbeitet, aus seiner Verantwortung für die Kinder mit geistiger Behinderung heraus und auf der gesetzlichen Grundlage der UN-Konvention. Die Beschlussempfehlung enthält vier Punkte.

Erstens. Die Ferienregelungen einschließlich der Sommerferien müssen noch einmal so gestaltet werden, wie gehabt. Die Schulen haben inzwischen schon Erfahrungen gesammelt. Ich sage es ehrlich: Sollte es wieder zu den Problemen kommen, die wir kennen, haben wir dafür kein Verständnis mehr. Da es aber offensichtlich einer klaren Auftragserteilung bedarf, erheben wir diese zu einem Landtagsbeschluss.

Zweitens. Eine Ursache der Probleme ist der Organisationserlass für Förderschulen für Geistigbehinderte. Dieser sollte eigentlich in Reaktion auf bekannt gewordene Probleme Verbesserungen bringen; in der Realität bindet er aber nunmehr Kapazitäten, was an anderer Stelle Engpässe hervorruft und die Flexibilität bei der therapeutischen Betreuung der Kinder einschränkt. Dieser Erlass ist zu überarbeiten, um diese Problemlage zu beseitigen.

Mit der Aufnahme dieser Forderung in die Beschlussempfehlung verstärken wir den Nachdruck und geben der notwendigen Anpassung die klare Ausrichtung: Anpassung an den zeitlichen Bedarf berufstätiger Eltern vor Ort und damit Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der Schüler, insbesondere am Lernen. Dazu ist in den Schulzeiten ein Aufenthalt von bis zu zehn Stunden in der ver-

trauten Umgebung der Schule mit den vertrauten Bezugspersonen zu ermöglichen, wenn es erforderlich ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Zehn Stunden?)

Drittens. Auch für die Ferien besteht dieser Konsens in Bezug auf den Aufenthaltsort und die Bezugspersonen. Dort, wo es notwendig ist - nur dort, wo es notwendig ist -, sind die Möglichkeiten der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe heranzuziehen. Die fachliche Einschätzung und die Abstimmung zwischen den Akteuren obliegen der Schule. Kurz: Die Ferien sind unter Federführung des MK, unter Nutzung der lerntherapeutischen Angebote und in Kooperation mit dem Sozialministerium abzusichern.

Viertens. Das Kultusministerium verfügt momentan an den meisten GB-Schulen über die personalen Kapazitäten und den guten Willen vor Ort, um das Problem abzusichern. Längerfristig müssen wir genau schauen, wie der notwendige Nachwuchs an pädagogischen Mitarbeitern sowie die Ausweitung der therapeutischen und pflegerischen Aufgaben der Schulen abgesichert werden können. Dazu sichern wir dem Kultusminister und dem Finanzminister unsere parlamentarische Unterstützung zu.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Rotter, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Auch zu Punkt 4 bitten wir Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung.

Es gibt bereits jetzt - ich möchte fast sagen: wie immer - Stimmen, die die Beschlussempfehlung als nicht weitreichend genug bezeichnen, und genau gegenteilige Stimmen, die die Beschlussempfehlung als nicht realisierbar und überzogen bezeichnen.

Wir halten diese Beschlussempfehlung für organisatorisch realisierbar. Das Ministerium und die entsprechenden Ausschüsse werden dazu in einem engen Kontakt stehen, und das nicht nur mit dem Parlament und der Verwaltung, sondern vor allen Dingen mit den Praktikern vor Ort. Mit ihnen muss weiterhin und umfänglicher kommuniziert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben die Direktoren der Schulen für Schüler mit geistiger Behinderung eingeladen, um über positive Erfahrungen, aber auch über Problemlagen zu sprechen und um den Erfahrungsaustausch zu befördern. Denn - ich erwähnte es bereits - an den meisten Schulen funktioniert das und an einigen eben nicht.

Meine Damen und Herren! Im Interesse der Kinder und ihrer Eltern, die im alltäglichen Leben ungleich mehr Einsatz und Kreativität an den Tag legen müssen und die jetzt auf eine handhabbare Lösung

warten, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Würden Sie eine Frage von Frau Hohmann beantworten?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Wenn ich kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir hören uns erst einmal die Frage an.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Ich weiß, dass Sie in Bezug auf diese Problematik sehr engagiert sind. Dennoch habe ich etwas verwundert zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie dem Minister die Unterstützung unseres Hauses bezüglich der pädagogischen Mitarbeiter anbieten, obwohl diese gegebenenfalls nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Meine Frage ganz konkret: Haben Sie dazu schon Vorstellungen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Können Sie die Frage beantworten? - Dann tun sie es.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich denke, dass wir, wie wir es in der Vergangenheit des Öfteren gesagt haben, konkret diskutieren müssen, Bedarfe erfassen müssen, genau analysieren müssen, wo die Schwachstellen liegen. Wenn das genau auf den Punkt gebracht worden ist - das ist es im Moment eben noch nicht; wir haben zumindest jetzt noch keine konkreten Fakten in der Hand -, dann müssen wir noch einmal in eine parlamentarische Diskussion eintreten. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Bull. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Dank meiner Vorredner und Vorrednerinnen muss ich jetzt nichts mehr zu dem Problem an sich sagen; das erleichtert mir die Sache enorm. Ich möchte auch nichts mehr zu dem Spiel „Schraps hat den Hut verloren“ sagen. Dieses Spiel konnten Sie alle be-

obachten - geschenkt, das tut jetzt auch nichts mehr zur Sache.

Die Koalitionsfraktionen haben eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die uns eine vermeintliche Lösung präsentiert. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn die vergangenen Monate nicht gewesen wären und wenn der gestrige Tag nicht gewesen wäre, hätte ich gesagt: Das geht in Ordnung, ich traue Ihnen. Aber es gibt diese Erfahrungen und diese Erfahrungen sind real. Sie sind bei einigen meiner Vorredner auch schon angeklungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Punkten im Einzelnen. Dem ersten Punkt kann man ohne Weiteres zustimmen: Wir brauchen eine Lösung für die nächsten Ferientermine, einschließlich der Sommerferien. Das geht in Ordnung, das würde auch unsere Zustimmung finden.

Unter Punkt 2 sollen die Angebote jetzt bedarfsgerecht geregelt werden und der Runderlass soll verändert werden. Damit bin ich beim Kernpunkt des Ganzen. Meine Damen und Herren! Bisher hat das Kultusministerium immer dafür gesorgt, dass die Bedarfsermittlung nicht bei den Betroffenen ankam. Diesbezüglich kann ich auf die Schilderungen von Frau Lüddemann verweisen. Es ist immer wieder, sogar noch im Februar, nach den lerntherapeutischen Angeboten gefragt worden, und das zu einem Zeitpunkt, obwohl wir seit Monaten darüber diskutiert haben, dass das am Problem vorbeigeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der letzte Brief, der dazu an die Eltern gegangen ist, in dem nach den Bedarfen gefragt wurde, ist, wie gesagt - hier sei auch auf die Kollegin Lüddemann verwiesen -, Freitagabend mit der Bitte an die Schulen gegangen, am Montag solle Vollzug gemeldet werden.

Meine Damen und Herren! Was soll das anderes nach sich ziehen als einen riesigen Vertrauensverlust?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Immer wieder versehen mit zwiespältigen Botschaften hinsichtlich der Nichtzuständigkeit. Der Verweis auf das KiFöG ist dort besonders gern genommen worden, wohl wissend, dass er für die Kinder über 14 Jahren nicht mehr zutrifft.

Die Förderschulen werden mit dieser Frage - diesbezüglich gehe ich jede Wette ein - wiederum alleingelassen, und zwar mit dem Personal, das sie haben. Ich glaube - ehrlich gesagt - nicht, dass wir sie auf diesem Weg zu unseren Verbündeten - mit „unseren“ meine ich jetzt nicht die meiner Fraktion, sondern die der Eltern - machen können.

Ich will auf die gestrige Fragestunde zurückkommen. Gestern war in der Antwort auf die Fragen von Jan Wagner und Hans-Joachim Mewes von-

seiten des Kultusministers von 9,5 Stunden die Rede. Bis dato kannte ich eigentlich immer die Angabe zehn Stunden. Er hat mich dann gefragt, woher ich das denn wüsste. Das will ich gleich aufhellen.

Wenn Sie in das Protokoll des Bildungsausschusses vom 1. Februar sehen, dann finden Sie genau diese Ankündigung des Sozialministers - damals war es noch eine 8+2-Lösung - niedergeschrieben.

Ich erinnere die Beteiligten an die letzte Sozialausschusssitzung, in der Frau Hohmann gefragt hat - weil es nicht in der Beschlussempfehlung steht -, an welchen zeitlichen Umfang gedacht wird. Frau Verena Späthe hat uns auch den Gefallen getan, noch einmal klar zu sagen, dass es um zehn Stunden geht.

Worum geht es eigentlich, meine Damen und Herren? - Genau das sind die problematischen Strategien, denen wir in den letzten Monaten begegnet sind. Da weiß ich an einem Tag nicht mehr, was am nächsten Tag gehauen und gestochen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Um mich geht es dabei nicht, sondern dabei geht es um viele Eltern. Für die ist das eine existenzielle Frage.

Die Angebote in den Ferienzeiten sollen vor Ort unter Verwendung der lerntherapeutischen Angebote, der Maßnahmen der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter Federführung des Kultusministeriums auf der verlässlichen Grundlage einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

Hier ist meine Kritik in der Sache, dass wir auf diese Art und Weise aus dem Problem einer fragmentierten Lösung nicht herauskommen. Es werden Kosten auf die Eltern zukommen. Rechnen Sie sich einmal aus, was der FeD, der Familienentlastende Dienst, oder der FuD, der Familienunterstützende Dienst, in Ferienzeiten kostet.

Die Frage nach den Umständen des Schülerverkehrs werden Ihnen all Ihre verantwortlichen Behörden in den Kreisen auch mit auf den Weg geben. Es wird ungünstige Ortswechsel geben.

Die Konzentration auf die Förderschulen sehe ich als nicht ganz so harmlos an. Zwar sind die Eltern im Moment in einer Lage, jeden Zipfel, den sie kriegen können, zu nehmen. Jedoch ist es für autistische Kinder zum Beispiel hochproblematisch, wenn sie permanent eine andere Ansprechpartnerin oder einen anderen Ansprechpartner haben.

Darüber hinaus denke ich mit Blick auf die Erfahrungen, dass es eine verlässliche, transparente und vor allen Dingen kontrollierbare Regelung über die Ermittlung des Bedarfs braucht, und zwar des Bedarfs, den die Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung brauchen.

Wir schlagen deshalb eine andere Lösung vor, und zwar die, die Frau Lüddemann eingangs ihres Wortbeitrags eingefordert hat. Wir haben nämlich schon eine; sie steht im Schulgesetz.

Ich will an dieser Stelle mit zwei gern genommenen Legenden aufräumen. Zum einen ist immer gesagt worden, dass dies eine Kann-Bestimmung sei.

(Zuruf von der CDU: Nein, nein!)

- Selbstverständlich ist das gesagt worden. - Es ist aber keine Kann-Bestimmung. Mittlerweile hat auch Frau Dr. Späthe gesagt: Wir alle kennen den Satz auswendig. Ich würde mir wünschen, dass Sie ihn alle auswendig kennen und richtig zitieren können.

Zum anderen wird behauptet - auch das ist schon gesagt worden; ich will es verstärken -, der Gesetzgeber habe diesen Paragraphen einfach so im Schulgesetz vergessen. Na gut, wir Abgeordneten können uns einen solchen Vorwurf gefallen lassen, aber dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, meine Damen und Herren, traue ich so etwas eigentlich nicht zu.

Im Jahr 1993 ist das Hortgesetz verabschiedet worden. Die Horte an Förderschulen waren zu keinem Zeitpunkt Bestandteil dieses Gesetzes; denn damals hat die Mehrheit der CDU und der FDP diese Horte wieder ins Schulgesetz zurückplatziert. Ich nehme einmal an, dass Sie das bewusst und aus guten Gründen gemacht haben. Damit haben Sie diese auch an die Förderschulen zurückplatziert.

Das war also ein ganz bewusster Akt. In der Tat hatte die Landesregierung damals vor, das Ganze in das Hortgesetz zu überführen. Das hat aber der Gesetzgeber rückgängig gemacht.

All das sind problematische Strategien, die mich in der Summe den Satz sagen lassen, den die Kollegin Lüddemann auch schon gesagt hat: Diesbezüglich fehlt mir der Glaube.

Deswegen schlagen wir Ihnen im Interesse der Kinder und ihrer Familien vor, den vorhandenen Rechtsanspruch in § 8 Abs. 6 des Schulgesetzes verlässlich auszugestalten und klare Kriterien zu verankern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht wirklich um Verlässlichkeit, meine Damen und Herren. Wir brauchen jetzt endlich, mindestens ein Dreivierteljahr, nachdem die Leute von Pontius zu Pilatus gelaufen sind, in dem es Enttäuschungen gab, in dem es Resignation gegeben hat, eine klare, verlässliche Lösung. Wir brauchen Ruhe im System. Das wäre mit der Ausgestaltung dieses Rechtsanspruchs gegeben.

An dieser Stelle werbe ich also noch einmal um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Frau Gorr. Bitte schön.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Aller guten Dinge sind drei: Winterferien, Osterferien, Pfingstferien. Oder auch: Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Kooperation Kultusministerium/Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die unendliche Geschichte des Themas der Drs. 6/436 unter der Überschrift „Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote für Förderschülerinnen und Förderschüler auch in den Ferienzeiten sichern“, die ihren Ausdruck in den Beschwerden einer im Landtag abstimmbaren Beschlussfassung fand, sollte uns zwei wichtige Fakten nicht vergessen lassen.

Erstens. Es geht um das Wohl geistig, zum Teil mehrfach schwerstbehinderter Kinder.

Zweitens. Wir als Politikerinnen und Politiker im Land Sachsen-Anhalt sollten uns freuen, dass es in unserem Land Eltern gibt, die für sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beanspruchen können und wollen, weil sie gleichzeitig erwerbstätig sind und ihr Kind, das nicht alleingelassen werden kann, während der Zeit ihrer Berufstätigkeit gut betreut wissen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Es ist unstrittig, dass in den letzten Monaten mehr oder weniger erfolgreich versucht wurde, Lösungsansätze für die Betreuung geistig behinderter Kinder an Förderschulen - insbesondere auch über 14-Jähriger - in den Ferien zu finden. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass inzwischen sowohl die Problematik an sich als auch die Notwendigkeit einer tragfähigen konfliktfreien Lösung im politischen Raum angekommen ist.

Auf der Grundlage der uns heute vorliegenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/1013 vertraue ich daher darauf, dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern eine irritationslose Lösung für die kommenden Pfingst- und Sommerferien angeboten wird.

Zum Wohle der betroffenen Förderschülerinnen und Förderschüler vertraue ich ebenso darauf, dass die Punkte 2, 3 und 4 der Beschlussvorlage zügig in Angriff genommen werden, um für das Schuljahr 2012/2013 eine realisierbare rechts- und planungssichere Sicherstellung der Bildungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen.

Als behindertenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion und Mitglied einer der regierungstragenden Fraktionen bitte ich um Zustimmung zu der

vorliegenden Beschlussempfehlung und wünsche beiden Ministern Erfolg bei der Umsetzung ihrer Kooperationsvereinbarung.

Wir als Parlament, werte Kolleginnen und Kollegen, werden den weiteren Prozess sicher aufmerksam verfolgen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gorr. - Die Debatte ist damit beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und dann über die Beschlussempfehlung, gegebenenfalls in der geänderten Fassung, ab.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu? - DIE LINKE selbst. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1013 auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich beschlossen worden.

Wir gehen jetzt nicht fort, sondern wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 17** fort:

Erste Beratung

Anonymisierte Bewerbung

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1016**

Frau Latta wechselt jetzt schnell die Position und bringt den Antrag ein. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen den Antrag zur anonymisierten Bewerbung ein, um eine bestehende Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen, eine Ungerechtigkeit, von der etwa die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichtet, wie auf der Internetseite www.antidiskriminierungsstelle.de zu lesen ist.

Ein kurzer Blick auf den Namen, auf das Geschlecht oder das Alter genügt in vielen Fällen, um eine Bewerbung auszusortieren. Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitssuchende oder Frauen mit Kindern werden in Be-

werbungsverfahren oft benachteiligt. Sie haben deutlich schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.

Das belegen zahlreiche Studien und die Beratungserfahrung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, kurz ADS. An die Antidiskriminierungsstelle wenden sich außerdem häufig allein erziehende Frauen und Menschen über 50 Jahre oder Menschen, die wegen ihres Alters benachteiligt werden.

Das ist ungerecht. Hier wird qualifizierten Menschen - gerade am Anfang ihres Berufslebens - die Chance auf einen Berufseinstieg verweigert. Das ist wirtschaftlich schädlich; denn vielfältige Teams arbeiten nachweislich besser und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit.

Eine Möglichkeit, gegen die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vorzugehen, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren. Wir fordern daher die Landesregierung auf, Stellen im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt für die Zeit eines Pilotprojekts auf diese Weise zu besetzen.

Wenn dieses Pilotprojekt positiv evaluiert wurde - damit ist zu rechnen; darauf ist vor allen Dingen zu hoffen -, dann soll das anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst dauerhaft installiert werden.

Ausgehend von guten Erfahrungen in anderen Ländern hat die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes im November 2010 ein deutschlandweites Modellprojekt gestartet, in dem verschiedene Unternehmen, Behörden und Kommunen anonymisierte Bewerbungsverfahren testeten. Der Abschlussbericht wurde in der letzten Woche veröffentlicht und breit in den Medien diskutiert. Das Fazit der Studie zeigt klar die positiven Effekte anonymen Bewerbungsverfahrens.

Zum Verfahren. Lassen Sie mich kurz darstellen, wie Bewerbungsverfahren ohne persönliche Angaben funktionieren. Das Ziel des Verfahrens, dass die Einladung zum Vorstellungsgespräch ausschließlich aufgrund der Qualifikation erfolgt, wird bei anonymisierten Bewerbungen dadurch erreicht, dass zunächst auf ein Foto, den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum oder Angaben zu Familienstand oder Herkunft der sich bewerbenden Person verzichtet wird.

Abgesehen davon können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation. An dieser Stelle gibt es keinen signifikanten Unterschied zu herkömmlichen Lebensläufen - außer dem Verzicht auf Jahreszahlen.

In der ersten Auswahlrunde wird der Blick der Personalerinnen und Personaler dadurch ausschließlich auf die Qualifikation der Bewerbenden gelenkt.

In der zweiten Phase, wenn die Einladung zum Vorstellungsgespräch ausgesprochen ist, erhalten Personalerinnen und Personaler vollständige Unterlagen mit persönlichen Angaben und können sich auf das Gespräch vorbereiten. Sie sitzen also nicht - wie oft angenommen wird - vor einer ihnen völlig unbekannten Person.

Auch bei dem Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durften Chefs erst vor dem Bewerbungsgespräch die Namen und Zeugnisse sehen; denn dann haben die Bewerber nach Einschätzung der Forscher bereits die entscheidende Hürde überwunden.

Im persönlichen Gespräch wuchern Klischees weit weniger, als wenn nur eine Bewerbungsmappe auf dem Tisch liegt. Dementsprechend findet Diskriminierung, statistisch gesehen, vor allem in der ersten Phase von Bewerbungsprozessen statt, also vor der Einladung zum Vorstellungsgespräch. Hierbei muss Chancengleichheit gegeben sein. Das erreichen wir unter anderem auch durch anonymisierte Bewerbungsverfahren.

Im Rahmen dieses erwähnten Projekts der Antidiskriminierungsstelle haben für jeweils zwölf Monate unter anderem die Deutsche Post, die Deutsche Telekom, das Bundesministerium für Familie, die Arbeitsagentur in Nordrhein-Westfalen und die Stadtverwaltung von Celle neue Wege der Mitarbeiterrekrutierung ausprobiert.

In dem Pilotprojekt wurden mehr als 8 500 Bewerbungen anonymisiert eingesehen. 246 Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze wurden erfolgreich besetzt. Die Stellen reichen von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge über Studienplätze bis hin zu Arbeitsverhältnissen in technischen Berufen oder Jobs im Kundenservice.

Die Beteiligten arbeiteten in dem Pilotprojekt mit insgesamt vier verschiedenen Varianten der Anonymisierung: einem standardisierten Bewerbungsformular zum Herunterladen aus dem Internet oder als Onlinemaske, dem Blindschalten sensibler Daten durch ein Onlinesystem, der Übertragung von Bewerberinnendaten in eine Tabelle und dem Schwärzen per Hand auf Papier oder im pdf-Dokument, wobei dieses Verfahren auch bei den GRÜNEN auf Kritik stößt.

Befürchtungen, dass das anonymisierte Bewerbungsverfahren zu teuer oder zu aufwendig sei, erwiesen sich größtenteils als unbegründet. Stattdessen werde die Sensibilität im Bewerbungsverfahren gefördert. Wünschenswert sei es daher, die Anforderungsprofile und Bewertungskriterien noch klarer und nachvollziehbarer zu gestalten.

Das Pilotprojekt wurde über die gesamte Dauer wissenschaftlich begleitet und im Anschluss ausgewertet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat dafür das Institut für die Zukunft der Arbeit

- kurz: IZA - aus Bonn und die Kooperationsstelle Wissenschafts- und Arbeitswelt der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder gewonnen.

Die Zwischenergebnisse und der Abschlussbericht sind rundum positiv. Bei anonymisierten Bewerbungen haben Frauen im Vergleich zu herkömmlichen Bewerbungsverfahren bessere Chancen, zu einem persönlichen Gespräch eingeladen zu werden. Dementsprechend verbesserten sich die Chancen für Frauen insbesondere dann, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Personen mit Berufserfahrung richtete.

Aber auch jüngere Frauen hätten bei anonymisierten Verfahren Vorteile, weil sie etwa wegen eines möglichen Kinderwunsches im herkömmlichen Bewerbungsverfahren potenziell benachteiligt würden. Auch Bewerber mit Migrationshintergrund profitieren laut der Studie von einem anonymisierten Bewerbungsverfahren.

Anonyme Auswahlverfahren beispielsweise in den USA gehören seit den 60er-Jahren zum Alltag. Allerdings sind der Name und der Aufenthaltsstatus weiterhin Bestandteil amerikanischer Bewerbungen.

Auf europäischer Ebene beschloss der Rat der Europäischen Union zwischen den Jahren 2000 und 2004 vier Gleichbehandlungsrichtlinien, die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - kurz: AGG - in deutsches Recht umgesetzt worden sind.

Die Richtlinien geben in ihrem jeweiligen Geltungsbereich Definitionen für die unterschiedlichen Arten von Diskriminierungen vor und verpflichten unter anderem zu wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot sowie zur Beweiserleichterung für die Betroffenen.

Die Richtlinien sollen die gesellschaftliche Wirklichkeit in den EU-Mitgliedstaaten verändern. Das heißt, sie sollen Diskriminierung nicht nur verbieten, sondern wirksam beseitigen.

Im Einzelnen handelt es sich um die Antirassismusrichtlinie, die Rahmenrichtlinie Beschäftigung, die Gender-Richtlinie und die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter außerhalb der Arbeitswelt.

Der Zweck der sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinie ist unter anderem die Bekämpfung von Vorurteilen. Die sogenannte Gender-Richtlinie bezieht sich auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zu Berufsbildung und zu beruflichem Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Der Schaffung eines Rahmens für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und

Dienstleistungen dient die Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter außerhalb der Arbeitswelt.

Kurz und gut: Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Nach den Ergebnissen der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund dadurch im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren bessere Chancen, zu einem Gespräch eingeladen zu werden. Viel zu häufig wird heute bei der Stellenvergabe nach unsachlichen Kriterien und nicht nach der fachlichen Qualifikation entschieden. Solche Diskriminierungen haben in unserer Gesellschaft nichts verloren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir haben die Verantwortung, Diskriminierungen zumindest im Bereich des öffentlichen Dienstes abzubauen. Seien wir ein Beispiel für die Wirtschaft. Stimmen Sie unserem Antrag zu und stimmen Sie für mehr Gerechtigkeit in Sachsen-Anhalt! - Vielen herzlichen dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta, für die zeitgünstige Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Professor Kolb. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Steffen Müller hatte schon fast resigniert. Seine zahlreichen Bewerbungen endeten stets mit einer Absage. Seit einer schweren Erkrankung ist der Verwaltungsfachmann schwerbehindert. Dass der Mittvierziger über gute Qualifikationen verfügt und viel Berufserfahrung hat, nützte ihm nichts.

Ähnliche Erfahrungen hat die 30-jährige Ines Schulze gemacht, die für viele Personalchefs als potenzielle Mutter möglicherweise kurz vor dem Antritt ihres Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs steht.

Auch Serpil Klukon, eine Diplomökonomin, hatte bei der Jobsuche bisher etliche Misserfolge zu verkraften. Sie glaubt, dass ihr türkischer Name und die Tatsache, dass sie eine Frau sei, ihre Chancen beeinträchtigt hätten.

In der Tat: Dank dieses Pilotprojektes anonymisierte Bewerbung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das uns Frau Latta eben vorgestellt hat, sind diese drei jetzt Mitarbeiter der Stadtverwaltung Celle.

Das Projekt hat diesen drei Personen offensichtlich geholfen. Aber inwieweit man aus diesem Projekt diese sehr positiven Aspekte schließen kann, die

uns Frau Latta vorgetragen hat, muss aus meiner Sicht noch belegt werden.

Es ist völlig zu Recht gesagt worden, es gebe unbewusste Diskriminierung gerade im ersten Teil des Bewerbungsverfahrens. Die entscheidende Hürde für viele ist, überhaupt zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, dass sie sich dort tatsächlich präsentieren und ihre Qualifikation und ihre Persönlichkeit umfassend darstellen können.

(Unruhe)

Beispiele dafür, dass das tatsächlich praktisch angewandt wird, gibt es insbesondere im englischsprachigen Raum. In den USA, in Großbritannien und in Kanada sind derartige anonymisierte Bewerbungsverfahren seit Jahrzehnten gängige Praxis.

Auch in Europa kann man in den letzten Jahren erste Versuche feststellen, beispielsweise in Schweden und in der Schweiz. In Belgien ist dieses anonymisierte Bewerbungsverfahren im Bereich des öffentlichen Sektors zur Anwendung gekommen.

Wenn man sich den Abschlussbericht genau anschaut, den Frau Latta zitiert hat, dann stellt man fest, dass das Fazit der Studie mit den Schlagworten „anonyme Bewerbungen nützen insbesondere Frauen und Migranten; anonyme Bewerbungen erhöhen die Chancen für Frauen“ zunächst sehr positiv klingt. Wenn man sich allerdings genau mit den einzelnen Ergebnissen beschäftigt, dann stellt man fest, dass selbst die Verfasser in ihrer Zusammenfassung zu dem Ergebnis kommen, dass die ermittelten Effekte dieser Studie eben nicht repräsentativ sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das liegt insbesondere daran, dass die beteiligten Institutionen, insbesondere die Unternehmen schon sehr weit in der Entwicklung von Diversity-Strategien waren und insoweit eine positive Auswahl vorgenommen wurde.

Von dritter Seite wird insbesondere die geringe Referenzmenge kritisiert. Es gab 8 500 ausgefüllte Bewerbungen. 1 300 Personen sind zu einem Eignungstest oder Bewerbungsgespräch eingeladen worden. 246 Personen haben im Ergebnis ein Jobangebot bzw. einen Ausbildungsplatz erhalten. Das sind gerade einmal 2,8 %. Angesichts dessen von ganz positiven Effekten zu reden, ist aus meiner Sicht etwas übertrieben.

Man sollte sich auch anschauen, welches Fazit gerade die hier zitierten Unternehmen aus diesem Pilotprojekt gezogen haben. Bei der Deutschen Telekom heißt es:

„Es hat nicht geschadet, aber es hat uns auch keinen zusätzlichen positiven Effekt gebracht. Der Versuch wird nicht fortgeführt.“

Die Deutsche Post schätzt ein:

„Die Teilnahme an der Studie hat uns bestätigt, dass unsere bisherigen Verfahren bereits alle Aspekte der Chancengleichheit gewährleisten. Da das Verfahren kein zusätzliches Bewerberpotenzial erschlossen hat, wird es nicht fortgeführt.“

Auch L'Oréal Deutschland hat an diesem Projekt teilgenommen. Die Firma sieht sich in ihrer Diversity-Strategie bestätigt. Das Projekt habe keine Unterschiede bei der Qualität der Bewerber hervorgebracht. Das bisherige Rekrutierungsverfahren solle fortgeführt werden.

Etwas positiver sind die Erfahrungen bei den beteiligten Behörden. Die Arbeitsagentur in Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, dass das Bewerberpotenzial in diesem Jahr um 60 % über dem des Vorjahres gelegen habe. Es wurde festgestellt, dass sich deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund beworben hätten.

Es wird eingeschätzt, dass es durch das Verfahren für die Personalverantwortlichen einfacher geworden sei, sich für einen Bewerber zu entscheiden. Es heißt, die Schere im Kopf sei gar nicht erst aufgegangen. Die Arbeitsagentur in Nordrhein-Westfalen werde dieses Verfahren in Zukunft weiter praktizieren.

Was sind die Erkenntnisse aus diesen Ergebnissen der Studie? - Diese sind aus meiner Sicht durchaus differenziert. Man kann daraus schließen, dass es offensichtlich noch andere Instrumente gibt, die ebenfalls geeignet sind, für mehr Chancengleichheit bei Entscheidungen zu sorgen. Das heißt, den Unternehmen, die ihre Strategien bereits darauf ausgerichtet haben, altersgemischte Teams, eine ausgewogene Geschlechterverteilung und eine ethnische Vielfalt zu haben, denen bringen anonymisierte Bewerbungsverfahren nicht sehr viel.

Die Frage, ob es im Rahmen der Landesverwaltung anders ist, müssen wir aus meiner Sicht erst beantworten. Ich glaube, wir sollten zunächst einen Schritt zurückgehen, um festzustellen, ob es diese Diskriminierung im Bereich der Landesverwaltung tatsächlich gibt. Ich weiß aus den vergangenen Jahren, dass wir in ganz vielen Bereichen mehr Frauen als Männer einstellen. Wir sollten deshalb zunächst einmal feststellen, ob es in der Landesverwaltung tatsächlich zu Diskriminierungen kommt.

Wir haben auch eine Reihe von Möglichkeiten, noch auf anderen Ebenen Potenziale auszuschöpfen. Die interministerielle Arbeitsgruppe Gender-Mainstreaming hat sich in den letzten Wochen sehr aktiv mit dem Thema Karriereförderung von Frauen beschäftigt. Eine Kabinettsvorlage mit konkreten Vorschlägen ist gerade in der Mitzeichnung. Sie wird demnächst dem Kabinett vorliegen. Darin

werden beispielsweise Gender-Trainings für Personalverantwortliche vorgeschlagen und eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Frauenfördergesetzes.

Ich erinnere daran, dass wir in § 4 des Frauenfördergesetzes eine konkrete Regelung haben, dass jede Frau, die die Qualitätskriterien der jeweiligen Ausschreibung erfüllt, einzuladen ist. Insoweit stellt sich überhaupt nicht die Frage danach, ob eine Frau bei guter Qualifikation keine Chancen hätte, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden.

Ich glaube, gerade für Führungsfunktionen, in denen Frauen tatsächlich noch unterrepräsentiert sind, ist die anonyme Bewerbung nicht das geeignete Instrument; denn in vielen Fällen werden die Führungskräfte aus dem eigenen Bestand rekrutiert und bei Bewerbungsverfahren geht es immer nur um Neueinstellungen. Von daher werden wir unser 40%-Ziel sicherlich nicht durch anonymisierte Bewerbungsverfahren schneller oder leichter erreichen können.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Ich plädiere dafür, dass wir die Situation in Sachsen-Anhalt genau analysieren, dass wir die Diskussion über das Gender-Mainstreaming-Konzept des Landes nutzen, um festzustellen, wo es möglicherweise Bereiche gibt, in denen Diskriminierungen vorkommen, und dass wir dort ganz gezielt einsetzen, um nach Lösungen zu suchen, damit wir diese Diskriminierung in Zukunft beseitigen.

(Herr Kolze, CDU: Es gibt gar keine Diskriminierung, Frau Ministerin!)

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir in die Debatte eintreten, darf ich auf der Südtribüne ganz herzlich Damen und Herren der Netzwerkstelle Schulerfolg für (H)alle begrüßen. Wenn man zusammenfasst, heißt es Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt treten wir in die vereinbarte Debatte ein. Niemand muss das Zeitgeschenk der Ministerin in Anspruch nehmen. Es beginnt für die CDU der Kollege Borgwardt. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Zugestanden, anonymisierte Bewerbungsverfahren ohne Namen, Passfoto, Familienstand oder Religionszugehörigkeit können die Chancengleichheit vor allem von Frauen, Migranten und älteren Arbeitnehmern bei der Jobsuche verbessern.

Die Gesellschaft schadet sich selbst, wenn sie Talente ausgrenzt.

Allein schon unsere Grundwerte, wie Gleichheit und Menschenwürde, verpflichten uns dazu, jedem in unserer Gesellschaft die gleichen Chancen zu geben. Nach unserem Grundverständnis haben Auswahlverfahren generell nur nach dem Grundsatz der Bestenauslese, das heißt nach Eignung, Befähigung und Leistung, zu erfolgen.

In Deutschland gilt seit dem Jahr 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Benachteiligungen von Stellenbewerbern unter anderem aufgrund ihrer Religion oder des Geschlechts verhindern soll. Anonymisierte Bewerbungen können darüber hinaus aber auch Benachteiligungen wegen der Herkunft - damit meine ich nicht nur die nationale Herkunft - verhindern. Uns allen ist sicher noch der Fall einer gebürtigen Berlinerin in Erinnerung geblieben, deren Bewerbung mit dem Vermerk „Ossi“ abgelehnt worden war.

Meine Damen und Herren! Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes - die Ministerin ging schon darauf ein - hat Ende 2010 ein Modellprojekt zur anonymisierten Bewerbung gestartet, das heißt, ohne Namen, Geschlechtsangabe, Alter, Familienstand, Herkunft und Foto. Es haben sich fast 10 000 Menschen anonym beworben. Es ist auch ausgeführt worden, dass im Endeffekt dann drei Bewerber eingestellt worden sind.

Das Fazit der Unternehmen, die sich in Nordrhein-Westfalen an einem Pilotprojekt des Bundes beteiligt haben, ist eher ernüchternd. Ob nun die Deutsche Telekom, die Deutsche Post oder L'Oréal, sie werden die anonymen Bewerbungsverfahren nicht mehr fortführen, ob nun standardisierte Vordrucke für Bewerbungsformulare, die Sperrung sensibler Daten wie Alter und Herkunft in Onlinesystemen oder das Schwärzen mit der Hand.

Lassen Sie mich bitte einige weitere Nachteile zum anonymisierten Verfahren aufzeigen. Ob nun die Persönlichkeit, Erfahrungen, Interessen oder Hobby, dies gehört bei Auswahlverfahren mit in die Waagschale und damit in eine ausführliche, individuelle Bewerbung. Interessante Lebensläufe fallen nicht mehr auf. Personalverantwortliche können auch anonymisierte Bewerbungen sehr wohl einer bestimmten Vita zuordnen. Spätestens im Bewerbungsgespräch, meine Damen und Herren, ist dann wieder der Sympathiefaktor vielleicht nur unbewusst, aber mitentscheidend vorhanden. In jedem Fall muss aber verhindert werden, dass ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren mit den Vorgaben der Frauenförderung kollidiert. Hierin sehe ich derzeit ein Problem.

Es ist erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen, den Frauenanteil in gehobenen Funktionen, beispielsweise der Landesverwaltung und den nachgeordneten Bereichen, auf 40 % zu erhöhen. Denken Sie bitte

auch an die Vorgaben des Frauenförderungsgesetzes, die sogenannte weiche Quote: bei gleicher Eignung und Befähigung. Frau Ministerin Kolb hat es angesprochen.

Ich bin skeptisch, ob wir diesen Zielen der Frauenförderung durch anonymisierte Bewerbungsverfahren immer gerecht werden können, wenn im Verfahren gar keine Erkenntnisse darüber vorliegen dürfen, ob der Bewerber eine Frau oder ein Mann ist. Sicher, der größere Teil der Erwerbstätigen sind Frauen und Mädchen, die in der Schule oft auch wesentlich bessere Noten haben als Jungen. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig für jeden Lebensbereich einen Automatismus.

Unserer Auffassung nach können Auswahlentscheidungen in anonymisierten Bewerbungsverfahren mit Blick auf die Vorgaben der Frauenförderung nicht gänzlich geschlechterneutral durchgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir auf keinen Fall wollen - das sage ich rein vorsorglich unmissverständlich -, ist eine gesetzliche Verpflichtung für die Privatwirtschaft. Gerade kleine Betriebe, wie etwa Handwerksbetriebe, sind auf detaillierte Bewerbungen angewiesen. Auch hat nicht jedes Unternehmen eine eigene Personalabteilung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über konstruktive Gespräche und auch über Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern im Ausschuss. Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Niestädt, SPD: Warum denn Finanzen?)

- Es ist gewünscht worden. Es ist deine Frage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Borgwardt. Die Wünsche klären wir dann noch, wenn wir in das Abstimmungsverfahren kommen. - Es spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Edler. Bitte schön.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, der Frage nachzugehen, inwiefern anonymisierte Bewerbungsverfahren eine geeignete und praktikable Methode zur Bekämpfung von Diskriminierungen im öffentlichen Dienst darstellen. Das Ansinnen dieses Antrages unterstützen

wir ausdrücklich und möchten dessen Aktualität und Brisanz herausstellen.

Studien zeigen nämlich, dass Personalleiter nach einem kurzen Blick auf die Bewerbungsmappe entscheiden, auf welchem Stapel der Bewerbungen die Bewerbung landet. Klischees, Geschmacksfragen und Vorurteile verringern dabei die Chancen für bestimmte Personengruppen. Alleinerziehende gelten dabei oft als unflexibel, über 50-Jährige oft als krank und ein ausländischer Name steht oft für schlechte Deutschkenntnisse. Dies ist erstaunlich, da Diskriminierungen nicht nur ein großes gesellschaftliches Problem darstellen, sondern auch einen Verzicht auf wirtschaftliche Effizienz bedeuten und ein Wohlfahrtsverlust bewirken können.

In der öffentlichen Diskussion werden deshalb anonymisierte Bewerbungsverfahren als potenziell aussichtsreiche Möglichkeit dargestellt, verschiedene Formen der Diskriminierung im Bewerbungsprozess zu beseitigen. Anhand internationaler und der ersten deutschen Erfahrungen lässt sich das Potenzial eines solchen Verfahrens verdeutlichen.

Insgesamt muss konstatiert werden, dass trotz der Erfahrungen aus Modellprojekten in unterschiedlichen Ländern - dabei zu nennen sind Schweden, Frankreich, die Schweiz und die Niederlande - die Effekte der Einführung eines derartigen Verfahrens empirisch noch nicht gründlich genug erforscht sind. Das Ziel sollte in Sachsen-Anhalt daher sein, im Vorfeld der Einsetzung eines solchen Pilotprojektes die Fehler und Nachteile auszuschließen, die sich in den anderen Ländern und in Deutschland gezeigt haben.

Relativ eindeutige Rückschlüsse auf das Geschlecht und das Alter der Bewerbenden erlauben Angaben über Tätigkeiten zum Beispiel als Wehr- und Zivildienstleistende, über Aufenthalte als Au-pair sowie über die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres, da diese ausschließlich junge Männer, bzw. im Fall von Au-pair-Aufenthalten und FSJ überwiegend junge Frauen betreffen. Deshalb ist es erforderlich, derartige Angaben ebenfalls zu anonymisieren. Ähnlich verhält es sich mit der Erwähnung von Zeiträumen des Mutterschutzes. In diesem Fall könnte jedoch auf die geschlechtsneutrale Formulierung der Elternzeit zurückgegriffen werden.

Insgesamt ist mit Rücksicht auf das Geschlecht der Bewerbenden eine geschlechtsneutrale Formulierung in den Bewerbungsunterlagen erforderlich. Davon betroffen sind zum Beispiel die Berufsbezeichnungen wie „Bürokaufmann“ und „Bürokauffrau“. Neben Daten der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung der Bewerbenden können Angaben zum Ort dieser Ausbildungen und zum Namen der jeweiligen Bildungseinrichtung ebenfalls indirekte Rückschlüsse erlauben, etwa auf einen Migrationshintergrund oder auf das Alter.

Ein weiteres Merkmal, welches typischerweise in Bewerbungsunterlagen enthalten ist und das indirekte Rückschlüsse auf die Nationalität bzw. einen etwaigen Migrationshintergrund der Bewerbenden gestattet, sind die Sprachkenntnisse. Insbesondere der Hinweis auf muttersprachliche Kenntnisse einer Fremdsprache, wie zum Beispiel türkisch oder russisch, stellt einen vergleichsweise eindeutigen Hinweis auf einen Migrationshintergrund dar. Insofern handelt es sich hierbei um Informationen, die potenziell anonymisiert werden sollten.

Meine Damen und Herren! Für das geplante Modellprojekt im öffentlichen Dienst ergeben sich auf der Grundlage der von mir angeführten Überlegungen noch einige offene Fragen, wie mit bestimmten Hürden umgegangen werden soll. Aus diesem Grund sollten konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die im Vorfeld erst einmal in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie Arbeit und Soziales besprochen werden sollten.

Wir raten in diesem Zusammenhang auch, mit Experten, die bereits ein solches Pilotprojekt durchgeführt haben, eine Anhörung im Ausschuss zu organisieren, um so vielleicht auch das Ziel der Landesregierung zu erreichen, im öffentlichen Dienst die 40%-Marke von Frauen in Führungspositionen zu etablieren.

Unabhängig vom Erfolg des geplanten Pilotprojektes verdeutlicht die bereits eingesetzte öffentliche Diskussion zu diesem Thema dessen Aktualität, Brisanz und Relevanz. In jedem Fall wird es auf diese Weise gelingen, für das Problem der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu sensibilisieren. So kann mittel- bis langfristig auch das Ziel erreicht werden, die existierende strukturelle Diskriminierung auch in Sachsen-Anhalt abzubauen.

Wir empfehlen daher die Überweisung dieses Antrages in die zuvor von mir genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Edler. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Hampel. Bitte schön, Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil er uns die Gelegenheit gibt, das Thema der anonymisierten Bewerbungen näher in den Blick zu nehmen und heute auch in diesem Hohen Hause zu diskutieren.

Sehr geehrte Frau Latta, Sie verlangen in Ihrem Antrag von der Landesregierung die Durchführung

eines Pilotprojektes mit der Maßgabe, die Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst mit der anonymisierten Bewerbung zu vollziehen und dann auch im öffentlichen Dienst dauerhaft zu etablieren. Wenn Sie von dieser Methode doch so überzeugt sind, wie ich das aus Ihrem Antrag herauslese, dann frage ich Sie: Warum haben Sie bei den Stellenausschreibungen Ihrer Fraktion das anonymisierte Bewerbungsverfahren nicht ebenfalls angewandt?

(Beifall bei der SPD - Hört, hört! von Herrn Erben, SPD, und von Herrn Felke, SPD
- Zuruf von der SPD: Das Leben ist hart!)

Protest ist gestattet, natürlich, aber ich will einmal aus Ihren Stellenausschreibungen zitieren. Da steht:

„Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Des Weiteren möchte die Fraktion Interessentinnen und Interessenten mit Migrationshintergrund zur Bewerbung ermutigen.“

Was mir aber dabei fehlt und worauf Sie in Ihrem Antrag richtigerweise auch Bezug nehmen, sind die älteren Menschen. Diese ermutigen Sie in Ihren Stellenausschreibungen auch nicht. Das ist für mich auch eine Art Diskriminierung.

Es tut mir leid, aber wenn Sie sich - das muss ich an dieser Stelle sagen - für das normale Bewerbungsverfahren entschieden haben, was völlig legitim ist, dann können Sie nicht im gleichen Atemzug, so wie Sie es im ersten Satz der Begründung Ihres Antrag formuliert haben, der Landesregierung vorwerfen, dass diese in Sachsen-Anhalt keine wirkliche Chancengleichheit für Frauen und ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht nur mit Ihren Stellenausschreibungen befasst, sondern auch mit der Thematik selbst, die in der Tat sehr spannend ist, vor allem unter dem Blickwinkel der Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Es sind dazu von meinen Vorrednern und auch von der Ministerin schon hinlängliche Ausführungen gemacht worden. Deshalb nur noch ein paar kurze Ergänzungen von mir.

Wie bereits gesagt, kann die anonymisierte Bewerbung die Möglichkeit eröffnen, Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Herr Borgwardt, CDU: Kann!)

Damit kann möglicherweise der Abwanderung gut ausgebildeter junger Frauen aus Sachsen-Anhalt entgegengewirkt werden. Ich sage „kann“. Man muss es sich im Einzelnen angucken und analysieren.

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren setzt an den Stellen an, an denen, um Diskriminierungen zu vermeiden, die ersten Hürden bestehen, nämlich bei der Bewerbung allein schon so zu überzeugen, um dann auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden.

Die Studien und die Erfahrungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen, dass oft Frauen mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Arbeitsuchende in dem klassischen Bewerbungsverfahren benachteiligt werden. Ein kurzer Blick auf Name, Geschlecht und Alter kann genügen - das ist keine Pauschalkritik -, um mit der Bewerbung hinten runterzufallen.

Das wird natürlich bei einer anonymisierten Bewerbung ausgeschlossen. Diese kann also dazu beitragen, dass nicht anhand von subjektiven Dingen Bewerbungen von bestimmten Personengruppen von vornherein beiseite gelegt werden.

Kritiker aus dem Arbeitgeberlager halten dem entgegen, dass aufgrund des Fachkräftemangels die Qualifikation in Zukunft ohnehin eine größere Rolle spielen wird als Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Ich glaube daran aber nicht.

Ebenso bin ich davon überzeugt, dass es uns ohne eine gesetzlich festgelegte Quote nicht gelingen wird, den Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen deutlich zu erhöhen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

In Deutschland startete die ADS ein Pilotprojekt. Mehrere Bundesländer bereiten Pilotprojekte vor oder führen diese durch, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, wo anonymisierte Bewerbungsverfahren gezielt für Ausbildungen und Beschäftigungen im Polizeidienst oder im Lehramt durchgeführt werden.

An diesem Pilotprojekt beteiligen sich auch andere Institutionen, nämlich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie weitere sechs Ressorts der Landesregierung. Dieses Projekt läuft noch. Es ist bis zum Jahr 2012 befristet angelegt und wird dann evaluiert.

Ich meine - damit schließe ich mich meinen Vorrednern an -, dass das eine gute Grundlage für uns ist, in den genannten Ausschüssen darüber zu diskutieren, uns Gäste einzuladen, uns im Rahmen einer Anhörung die Erfahrungen vortragen zu lassen und die Situation in Sachsen-Anhalt in den Blick zu nehmen.

Deshalb sind wir als SPD-Antrag offen für diesen Antrag und plädieren ebenfalls für die Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Hampel, die Kollegin Frau Professor Dr. Dalbert möchte etwas fragen bzw. intervenieren. - Sie möchte intervenieren. Bitte schön, Frau Kollegin. Es geht um die Ausschreibung.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident, dass Sie mir mein Stichwort geben, damit die Intervention auch punktgenau erfolgt.

Frau Hampel, ich erlaube mir, mich im Voraus ausdrücklich dafür zu bedanken, dass Sie sich klar zur Quote positioniert haben. Das nehme ich sehr begeistert zur Kenntnis.

Meine Intervention bezieht sich auf den Anfang Ihrer Rede. Es ist klar - das wurde im Hohen Haus auch mehrfach gesagt und steht auch in unserem Antrag -, dass es um anonymisierte Bewerbungen für den öffentlichen Dienst geht und, wenn man das weiterdenken würde, nur für große Unternehmen. Das ist jedoch nicht das Thema. Insofern ist das ein erster Punkt, bei dem Ihr Vergleich mit meiner Fraktion anfängt zu hinken.

Ich weiß auch nicht, wer sie bei Ihrer Rede juristisch beraten hat. Aber bereits an dieser Stelle hinkt ihre Aussage. Mitarbeiterstellen in Fraktionen unterliegen einem besonders Vertrauensschutz. Deshalb müssten sie gar nicht ausgeschrieben werden. Unsere Fraktion hat sich für einen anderen Weg entschieden und hat zehn der zwölf Stellen in der von Ihnen zitierten Weise ausgeschrieben.

Wenn Sie sich das Ergebnis dieser Ausschreibungen in unserer Fraktion anschauen, werden Sie feststellen, dass es uns gelungen ist, ein sehr buntes Team zusammenzustellen, das, wie man es neudeutsch nennt, der Diversity in jeder Weise Rechnung trägt.

Meine Intervention bezieht sich darauf, dass Ihr Vergleich am Anfang Ihrer Rede unter juristischen Aspekten schlicht und einfach nicht richtig war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hampel (SPD):

Das nehme ich zur Kenntnis. Aber da Sie sich bei der Vergütung Ihrer Fraktionsmitarbeiter am öffentlichen Dienst orientieren, wäre das anonymisierte Bewerbungsverfahren in diesem Fall für Sie eine Möglichkeit gewesen, erste Erfahrungen im Umgang damit vorzutragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erneut Frau Latta das Wort. Bitte schön, Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin guter Dinge angesichts der Vorschläge, die hier vorgetragen wurden, den Antrag in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Finanzen sowie für Arbeit und Soziales zu überweisen. Das sind praktikable Lösungen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass das Projekt gezeigt hat, dass anonymisierte Bewerbungen den Fokus auf die Qualifikation lenken. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle - - Dadurch, dass es etwas laut ist, bin ich etwas irritiert, meine Worte zu finden.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen kleinen Moment, bitte. - Ich glaube, wir sollten auch bei dem Thema Anonymisierung zuhören.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bitte schön.

Frau Latta (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Frau Christine Lüders hat zudem gesagt, dass dieses Verfahren praktikabel ist, dass es auch Personalverantwortliche durchgängig positiv bewertet haben und nur das Schwärzen der Unterlagen als aufwendig kritisiert wurde.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Herr Kollege Borgwardt angesprochen hat, dass eventuell die Kreativität bei dem Verfahren der anonymisierten Bewerbung zu kurz komme. Diesbezüglich sei darauf verwiesen, dass es auch Motivationsschreiben gibt, die es bei dem Verfahren ermöglichen, dass man einen Einblick in die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers bekommt. Dadurch ist dieser Mangel ausgeglichen.

Jobsuchende befürchten übrigens, dass die herkömmlichen Bewerbungsverfahren für sie eine Methode waren bzw. sind, die den ersten Schritt, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, verhindern aufgrund der Vorurteile und der Stigmata, die in manchen Köpfen herrschen.

Daher, so denke ich, sollte das anonymisierte Bewerbungsverfahren in den Ausschüssen diskutiert werden, auch in Form einer Anhörung, bei der dieses Thema mit eingeladenen Experten erörtert werden kann.

Ich denke, auch im Sinne der Landesinitiative „Familienfreundliches Sachsen-Anhalt“ ist die Reduzierung von Diskriminierung von Frauen mit Kindern geboten. In der Broschüre zu den Wegen zu einem familienfreundlichen Unternehmen des Lan-

desbündnisses für Familie wird die Personalentwicklung von Unternehmen als ein mögliches Handlungsfeld genannt. Anonymisierte Bewerbungsverfahren werden in der Broschüre zwar nicht explizit genannt, aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denkt, dass dieses Anliegen der Landesinitiative und den Bewerbungsverfahren von morgen entspricht. Kinder oder auch nur ein Kinderwunsch dürfen nicht zu Nachteilen führen.

Auch im Fachkräftesicherungspakt ist unter dem Oberziel 3 - „Die Wirtschaft hat sich auf den demografischen Wandel gut eingestellt“ - unter anderem folgendes Handlungsfeld aufgeführt: Abbau von Einstellungsvorbehalten der Unternehmen gegenüber bestimmten Zielgruppen, zum Beispiel Arbeitslose, Ältere, Frauen mit Kindern und Migranten.

Einstellungen zu ändern, ist ein hehres Ziel, aber schwierig zu erreichen und mit Sicherheit ein langwieriger Prozess. Anonyme Bewerbungsverfahren sind hingegen ein pragmatischer Ansatz, um Einstellungsvorbehalte durch Verfahrensregeln zu umgehen.

Kurz und gut: Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Nach den Ergebnissen der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund dabei im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren bessere Chance, zu einem Gespräch eingeladen zu werden.

Ich kann nur noch einmal bekräftigen, dass heutzutage bei der Stellenvergabe viel zu häufig anhand unsachlicher Kriterien und nicht anhand der fachlichen Qualifikation entschieden wird.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Aktualität des Themas hinweisen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt diesen Antrag heute ein, weil die Studie ganz aktuell in der letzten Woche erschienen ist. Die Aktualität bietet jetzt die Möglichkeit zum Handeln. Ich denke, dass Diskriminierung in unserer Gesellschaft nichts verloren hat. Dieses Thema sollte aktuell im Parlament besprochen werden.

Mit anonymisierten Bewerbungen haben alle Bewerber die gleichen Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden oder einen Eignungstest zu absolvieren. Die Anonymisierung hilft nachweislich auch dabei, Diskriminierung abzubauen. Deswegen bedanke ich mich für die Überweisung des Antrags in die Ausschüsse. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Latta. - Der Kollege Borgwardt konkretisiert die Überweisungswünsche. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Wir haben uns noch einmal verständigt. Wir schlagen vor, den Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich sage es noch einmal laut, damit es alle verstehen. Der Antrag soll in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen werden. Federführend soll der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beraten. - Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen wird? - Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 17 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Berichterstattung zur aktuellen Personalsituation und Sicherung der Aufgabenerfüllung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1017**

Einbringerin ist Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Anfang des Monats April sind wir an einer wichtigen Weichenstellung hinsichtlich des Personals und der Sicherung der Aufgabenerfüllung im Landesdienst angelangt. Vieles, was im Haushaltsplan 2012/2013 und auf tariflicher Basis an zusätzlichen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung bzw. zu Regelungen zu einem vorzeitigen Ruhestand verabschiedet wurde, ist seit wenigen Tagen in Kraft. Einige Antragsfristen sind bereits abgelaufen.

Wir meinen, es ist Zeit, dass sich das Parlament in den jeweiligen Fachausschüssen über drei entscheidende Fragestellungen ein Bild macht. Erstens. In welchem Umfang möchte das Personal des jeweiligen Ministeriums von diesen Regelungen Gebrauch machen? Was ist den Ministerien darüber bisher bekannt? Was liegt in den Ministerien an Anträgen vor?

Zweitens. In welcher Form gehen die einzelnen Ministerien mit diesem konkreten Sachverhalt um?

Drittens. Wie wird die Aufgabenerfüllung gesichert? Kann diese bereits in bestimmten Fällen nicht

mehr gesichert werden? Wie stellen sich die Ministerien konzeptionell, personell und strukturell dafür auf?

Bevor ich zu einigen Beispielen komme, möchte ich die Erforderlichkeit unseres Antrags mit einer grundsätzlichen Bemerkung begründen.

Auch in unserer Fraktion wurde über das Für und Wider der Regelungen zur Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Beschäftigungsverhältnis intensiv diskutiert. Betrachtet man diese Möglichkeiten vor allem im Interesse der älteren Beschäftigten und junger Familien, können die Maßnahmen durchaus als arbeitnehmerfreundlich eingestuft werden.

Wenn man aber die derzeitige Personalsituation in vielen Behörden sieht, dann stellt sich die Frage, wie es umsetzbar ist. Wir sehen durchaus eine Gefährdung der Arbeitserfüllung oder zumindest Abstriche bei der Qualität der Aufgabenrealisierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders problematisch ist jedoch die dadurch eintretende Situation für das verbleibende Personal. Weil die Aufgaben in den allermeisten Fällen nicht einfach wegfallen können, wird es zwangsweise zu einer weiteren Arbeitsverdichtung kommen.

Diese Sache ist uns nicht neu. Aber die Bedingungen haben sich jetzt verschärft. Deshalb müssen wir uns zeitnah mit den Strategien auseinandersetzen, die die Ministerien zur Kompensation vorgeben, um zu erfahren, wie sie die Situation einschätzen und nach welchen Kriterien Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgen.

Nunmehr wie angekündigt einige wenige Beispiele, die darauf hindeuten: Das erste Beispiel betrifft die Schule. Es gab eine kleine Anfrage meines Kollegen Höhn genau zu dieser Fragestellung, und zwar die kleine Anfrage KA 6/7399 zum Umgang des Ministeriums mit den neuen tariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen, die ab dem 1. April auch im Bereich der Lehrkräfte greifen.

Auf die Frage: Verfügt die Landesregierung über eine Prognose hinsichtlich der Zahl der Lehrkräfte im Landesdienst, die von den vereinbarten Altersteilzeitregelungen voraussichtlich Gebraucht machen wollen?, lautete die Antwort: Nein, es gibt keine Prognose und kein Konzept. Zusätzliche Neueinstellungen im Vergleich zum PEK 2011 sind nicht erkennbar.

Auch dieser Zustand ist nicht neu. Er wird nur schlimmer. Bereits im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission war das Kultusministerium trotz mehrmaliger Aufforderungen nicht in der Lage, die konkreten Auswirkungen auf das Schulnetz, die Unterrichtsversorgung und die Qualität der Bildungsangebote zu nennen. Wie will man aber,

wenn dies nicht vorliegt, die Anträge aus der Lehrerschaft bewilligen oder ablehnen?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mitte März durch die GEW vorgelegten Zahlen zu Unterrichtsausfall und Lehrergesundheit haben aufgeschreckt. Sie sind dramatisch und führen hoffentlich zu Konsequenzen. Eine Million Unterrichtsstunden sind im Schuljahr 2011/2012 nicht planmäßig erteilt worden. Das sind immerhin 10 %. Der Anteil der langzeiterkrankten Lehrkräfte ist innerhalb der letzten sieben Jahre von 0,8 % um 1 % auf 1,8 % gestiegen.

Der Unterrichtsausfall durch erkrankte Lehrerinnen und Lehrer stieg je nach Schulform im gleichen Zeitraum zwischen 4 % und 8,5 %. Das verfügbare Arbeitsvermögen ist im Zeitraum von 2004/2005 bis 2011/2012 von 17 682 auf 14 008 Unterrichtsstunden gesunken. Es ging sozusagen im Sturzflug abwärts. Wir meinen, dass das gesamte Parlament und die Landesregierung eine Mitverantwortung beim Umsteuern haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zweite Beispiel betrifft den Justizvollzug. Die Diskussionen über die Strukturreform im Justizvollzugsbereich ließen bereits eines deutlich erkennen: Es besteht jetzt schon ein deutliches Defizit, wenn man das verfügbare Personal betrachtet.

Am 1. Januar 2012 waren im Justizvollzug Sachsen-Anhalts insgesamt 1 215 Bedienstete tätig. Tatsächlich verfügbar sind jedoch nur 1 186. Hinzu kommt der extrem hohe Krankenstand von täglich durchschnittlich 56 Bediensteten. Somit besteht bereits heute ein strukturelles Personaldefizit von insgesamt 85 Bediensteten gegenüber dem berechneten Mindestpersonalbedarf von 1 249 Bediensteten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien überhaupt Bewilligungen erfolgen können. Eigentlich können keine erfolgen. Die Realität sieht jedoch anders aus. Nach unseren Informationen sind im Bereich der freiwilligen Absenkung der Arbeitszeit im Justizvollzug bereits 54 Genehmigungen im Tarifbereich und elf im Beamtenbereich erteilt worden. Was nützt der Grundsatz der Resozialisierung, wenn wir durch Personalmangel immer mehr in die Situation von Verwahranstalten rutschen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 1.2 des Antrags wird hauptsächlich nach den Kompensationsstrategien der Landesregierung gefragt. Die im Wesentlichen möglichen Strategien sind in dem Antrag aufgezählt worden. Am Ende dieser Aufzählung wird auch nach der Werbekampagne des Ministerpräsidenten auf Weihnachtsmärkten und in Gaststätten in den alten Bundesländern gefragt.

Nach den Aussagen im Finanzausschuss am 4. April 2012 im Zusammenhang mit der Petition bezüglich des Dienstherrenwechsels stellte die Landesregierung unmissverständlich klar, dass sich die Kampagne nicht nur teilweise nicht auf den öffentlichen Dienst, sondern überhaupt nicht auf den öffentlichen Landesdienst bezieht. Diese Aussage hat die Akzeptanz hinsichtlich dieser Aktivitäten aus unserer Sicht noch einmal deutlich in Frage gestellt.

Ist es nicht paradox, dass der größte Arbeitgeber Sachsen-Anhalts mit seinem höchsten Repräsentanten um junge, abgewanderte Sachsen-Anhalterinnen wirbt, selbst aber außerhalb des Geschehens steht, dass die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft an die Unternehmen appelliert, das junge Ingenieurpersonal pfleglich zu behandeln und ihm eine Perspektive zu geben? Wie muss das angesichts des eigenen Umgangs mit jungen Menschen im öffentlichen Dienst wohl auf die Aufgeforderten wirken?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn schon Kampagne, dann Kampagne für alle und nicht bei einem Teil den Finger hochheben und sagen: Sorgt für eure jungen Fachkräfte!, aber selbst damit nichts zu tun haben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum dritten Punkt des Antrags. Hierin wird beantragt zu prüfen, ob eine jährliche Personalberichterstattung vorgelegt werden sollte und welche konkreten Inhalte wir darin abgebildet sehen wollen. Die Fraktion DIE LINKE hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode ausdrücklich dazu bekannt, weil uns insbesondere im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission „Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung“ im öffentlichen Dienst das Personalmanagement der Stadt Hamburg fraktionsübergreifend überzeugt hat.

In Hamburg wird seit dem Jahr 1999 unaufgefordert ein Personalstrukturbericht vorgelegt. Dieser Personalbericht wird von allen, sowohl von der Exekutive als auch von der Legislative, sehr geschätzt und ist schrittweise weiterqualifiziert worden. Inzwischen gibt es jährlich zwei Teile, nämlich den Personalstrukturbericht und das Personalmanagementkonzept.

Nun könnte die Landesregierung sagen: Wozu denn das noch? Im Übrigen hat das Parlament beschlossen, dass Ende 2013 hinsichtlich des Managementkonzepts ein Zwischenbericht vorzulegen ist. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen eine kontinuierliche, nicht vom Wohlwollen der Landesregierung oder der Mehrheit des Parlaments abhängige inhaltliche und zeitliche Berichterstattung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer das PEK 2007 mit dem PEK 2011 vergleicht, sieht, dass einige Inhalte einfach weggelassen wurden, die eine wichtige Rolle spielen. Im Übrigen legt man in Hamburg jährlich auch zu Schwerpunktfragen umfängliche Berichterstattungen vor, zum Beispiel zur betrieblichen Gesundheitsförderung, zur Mobilität, zum internen Arbeitsmarkt, zur Personalplanung und zur Demografie.

Wir sind der Auffassung, dass hinsichtlich dieser Themen bei uns noch großer Nachholbedarf besteht. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Die Beschäftigten, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die die Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes in Anspruch nehmen wollen, haben ein Recht darauf. - Recht vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, dürfen wir ganz herzlich Damen und Herren vom Gehörlosenverein Wittenberg mit ihrer Gebärdendolmetscherin begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vielleicht sollten da oben viel häufiger Dolmetscher auftreten.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Jetzt hat Minister Herr Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

(Minister Herr Bullerjahn: Sie beziehen das mit den Dolmetschern nicht auf mich?)

- Ich sage einmal: Das galt für alle 105 Abgeordnete und für alle Minister und Politiker

(Minister Herr Bullerjahn: Okay!)

und Politikerinnen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Frau Budde, SPD: Und Präsidenten!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Und Präsidentinnen.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Paschke, die jährliche Berichterstattung, glaube ich, haben wir schon lange überwunden. Wir haben - das ein bisschen mit Augenzwinkern - fast schon eine monatliche Berichterstattung; denn wir haben, glaube ich, immer ein Thema zum PEK auf der Tagesordnung. Sie haben das auch sehr grundsätzlich ausgeführt. Ich will aber versuchen, es auf das Thema Altersteilzeit und die Überhänge einzuengen.

Frau Paschke - ich bitte darum, das noch einmal miteinander zu verabreden -, wir haben schon ein Verfahren besprochen. Der Landtag hat am 11. November 2011 beschlossen, dass im zweiten Quar-

tal 2013 durch die Landesregierung ein Personalmanagementkonzept vorzulegen ist. Der Landtag hat mit dem gleichen Beschluss bestimmt, dass die Landesregierung rechtzeitig zum nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren für die Geschäftsbereiche Aufgabenerledigungskonzepte vorzulegen hat.

Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich bin auch darauf gespannt, wie die Ressorts ihre eigene Aufgabenerledigung darstellen werden. Es gibt nicht den Masterplan, der das sozusagen alles schon vorwegnimmt. Ich habe auch gesagt, dass wir über das Gesundheitsmanagement genauso zu reden haben werden wie über Weiterbildungs- und Beförderungskonzepte. Alles ist verabredet worden.

Auch wenn wir es jeden Monat besprechen, wir kriegen es nicht schneller hin; denn es gilt das, was vernünftig ist. Es gibt die Eigenverantwortung der Geschäftsbereiche und das Zusammenfassen und Abgleichen im Kabinett. Ich habe durchaus bemerkt, dass es ein unterschiedliches Herangehen gibt. Man wird abwägen müssen, ob dies zum Teil zugelassen wird und gewollt ist oder ob man für bestimmte Punkte eine Gesamtstrategie entwickelt.

Solange ich in dieser Funktion hier stehe, werden wir uns wahrscheinlich dahin gehend nie einig werden, dass wir diese ganze Debatte aus einem gewissen Grund führen. Das betrifft auch die Altersteilzeit. Das hat etwas mit den Überhängen zu tun.

Wir haben in Sachsen-Anhalt neben anderen Ländern die meisten Beschäftigten bei ungefähr gleicher Aufgabenlast. Diese Überhänge begleiten uns seit Jahren und haben uns auch in diese hohe Verschuldung getrieben. Das haben alle Regierungen zu verantworten, die bisher hier ihren Job gemacht haben.

Wer mir nicht glauben will, dass man mit weniger Personal mindestens genauso gut regieren und verwalten kann wie wir in Sachsen-Anhalt, der soll nach Sachsen schauen. Die Sachsen haben das vor Jahren anders gemacht. Sie haben jetzt deutschlandweit die wenigsten Schulden und haben in keinem Bereich zumindest nicht eine schlechtere Verwaltung. Sie haben heutzutage viel mehr Spielräume für die Forschung, die Wirtschaft und für andere Finanzierungen. Das ist die einfache Wahrheit, die ich hier jedes Mal kundtue.

Sie wissen - das wird nicht Ihre Unterstützung finden; ich habe das in dem Personalkonzept in jedem Jahr mit vorgelegt, auch in der Mittelfristigen Finanzplanung -, dass ich die Einwohnerentwicklung unterstellt habe, die bisher vorhersehbar ist. Wir werden noch einmal 14 000 Stellen bis zum Jahr 2019 abbauen müssen. Selbst wenn die 14 000 abgebaut sein werden, sind wir im Mittelmaß der deutschen Länder.

Wenn wir das einmal zugrunde legen würden, was niemand vorhat - ich sage das, bevor es mir wieder vorgehalten wird -, was Schleswig-Holstein hat, nämlich nicht 19 Landesbedienstete auf 1 000 Einwohner, sondern 16-Komma-und auf 1 000 Einwohner, dann würden wir bei 35 000 Landesbediensteten landen. Ich sage das, um einmal verständlich zu machen, über was für Summen geredet wird.

Das heißt, bezogen auf die 40 000 Landesbediensteten bei uns wäre das sozusagen eine Ersparnis von 700 Millionen € pro Jahr. Dass davon ein Teil für Neueinstellungen zurückgegeben wird, ist verhandelt worden. Das werden wir auch nach oben fahren.

Ich oder die Landesregierung kann es sich aber nicht erlauben, wie Sachsen es gemacht hat, noch einmal 500 Personen einzustellen, dann aber sofort wieder zu sagen, dass die Mittel dafür woanders erwirtschaftet werden müssen. Das ist typisch sächsisch. Angesichts der Überschüsse, die die dort haben, können sie es sicherlich so machen. Weil wir uns das nicht leisten können, werde ich mich immer wieder auf die Eckwerte zurückziehen müssen.

Zur Altersteilzeit. Sie haben angesprochen, dass nicht nur über das, was belastet, sondern auch über das, was entlastet, verhandelt worden ist. Wir haben einmal unterstellt, dass vielleicht 50 % der Beschäftigten im Angestelltenverhältnis die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzen. Wir müssen abwarten, wie sich das darstellt, auch in den Tarifverträgen, die vorhanden sind. Wir haben mit den Gewerkschaften zu Recht besprochen, dass es freiwillig sein soll. Viele haben gesagt: Wir machen es. Viele haben gesagt: Wir machen es nicht.

Dies hat sicherlich auch etwas mit dem Einkommen und der sozialen und familiären Situation zu tun.

Wir haben aber auch zu erkennen, dass zum Beispiel die Anzahl der Anträge auf Altersteilzeit rückläufig ist. Im Jahr 2007 lagen mehr als 8 000 Anträge vor, aktuell sind es 6 000. Das heißt, dass dieses Problem nicht größer, sondern kleiner wird.

Der Anteil derer, die aktiv bzw. passiv sind, beträgt ungefähr 50 %. Das Problem wird sich bis zum Jahr 2019 bzw. 2020, wenn ich es so sagen darf, auswachsen, weil wir dann mit der Altersteilzeit nicht mehr in diesem Umfang agieren werden, wie es bisher der Fall ist.

Damit im Zusammenhang steht auch die Diskussion über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Das ist hier noch nicht vorgeschlagen worden, weil dadurch das Arbeitsvolumen massiv vergrößert würde. Das alles hängt zusammen und ich werde es auch immer wieder darstellen.

Wir werden schauen - das muss man auch machen -, inwieweit dann eine Verkleinerung der Ver-

waltungsstrukturen bei der Aufgabenerledigung zu berücksichtigen ist. Ich will aber noch einmal ganz klar darstellen: Ähnliche Aufgaben werden in anderen Ländern mit wesentlich weniger Personal erledigt.

Umgekehrt ist es, so glaube ich, ein selbsterfüllendes Gesetz, dass, egal wie viele Leute vorhanden sind, sich alle mit diesen Aufgaben beschäftigen werden. Das muss man auch ehrlich anerkennen. Ich werfe niemandem vor, dass er auf der faulen Haut liegt. Es machen alle ihren Job.

Aber in Kenntnis der Haushaltseckwerte, der Lasten muss es möglich sein, in der Verwaltung mit weniger Personal auszukommen, damit Sachsen-Anhalt - ich will nicht dauernd wiederholen, was ich in den Sitzungen sage - auf Dauer ohne neue Schulden auskommt.

Ich finde es gut, dass wir uns damit immer fachlich und sachlich auseinandersetzen. Ich weiß auch, dass Sie das sehr akribisch machen und dass das Thema nicht nur global anhand von Eckwerten behandelt werden kann. Deswegen ist dies für mich auch eine Unterstützung im Kabinett. Denn eines können Sie sicherlich nachvollziehen: Die Ressorts lassen sich nicht allzu gern in die Karten schauen.

Was heißt das jetzt konkret mit Blick auf die Aufgabenerledigung? - Wir werden über dieses Problem bei dem Thema FAG noch einmal stolpern. Der Standardabbau ist auch ein Thema für den Landtag und auch für die Verwaltung: Wie man vielleicht mit pauschaleren Dingen, mit weniger Personal auskommt und mehr Vertrauen in andere Ebene delegiert.

Diesbezüglich wird auch der Landtag gefragt sein, der gern Gesetze schreibt, die akribisch alles vorwegnehmen, statt dem Ministerium vorzuschlagen, dass das Wichtige im Wege einer Verordnung geregelt wird. In dem Spannungsfeld bewegen wir uns. Das wissen wir alle.

Natürlich wird der Eckwert diese Diskussion immer weiter zuspitzen; denn es gibt nicht einen einzigen Grund für mich, warum wir uns 14 000 Beschäftigte leisten sollten; dies können wir uns gar nicht leisten. Das bitte ich einfach zu akzeptieren.

Wir werden also schauen, wie wir die persönlichen Überlegungen einzelner Beschäftigter mit dem Interesse des Landes zusammenbringen können. Sie haben Recht: Es wird nicht möglich sein, alle Wünsche mit Blick auf die Altersteilzeit zu erfüllen. Ich weiß, dass es ein Unterschied ist, ob ich in der Statistik alle Lehrerinnen und Lehrer erfasse oder schaue, wie viele denn wirklich in den Schulen sind.

Das ist aber damals gewollt worden. Man kann uns als Finanzministerium oder als Landesregierung das jetzt nicht vorwerfen und sagen: „Guck mal an, die stehen gar nicht zur Verfügung!“, wenn man gleichzeitig Altersteilzeit zulässt.

Ich weiß, dass viele Fachpolitiker sagen: Hör mal zu, Bullerjahn, du redest immer über die Stellen. Guck dir bitte an, wie viele Leute es eigentlich sind, wenn man die Teilzeitbeschäftigten und die Anzahl der Stunden berücksichtigt. All das führt dazu, dass Brutto und Netto teilweise ganz schön auseinanderklaffen. Aber es war so gewollt.

Wir haben in Sachsen-Anhalt - mit Blick auf das Thema Bildung; dies habe ich in dieser Woche auch mit meinem Kollegen Herrn Dorgerloh diskutiert - mit die meisten Schulen. Das hat Auswirkungen auf die Lehrerstruktur. Wir haben mit die kleinsten Klassen. Wir haben mit die geringste Stundenanzahl für einzelne Lehrerinnen und Lehrer. Ich bitte, das bei der Diskussion im Auge zu behalten.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten haben wir bald den Umstand, dass wir 800 Haftplätze haben, die wir nicht brauchen. Das muss sich doch auf die Stellenstruktur niederschlagen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Mit dem Krankenstand kann man dies zwar immer wieder darstellen. Aber ich glaube nicht, dass sich daran etwas ändert, wenn der Neueinstellungskorridor - das funktioniert nicht - automatisch ausgeweitet wird. Auch das ist, so glaube ich, eine Binsenweisheit. Insofern ist es ein wichtiges Thema, das wir immer wieder aufgreifen müssen.

Wir werden auch in diesem Jahr mit der Mipla ein PEK vorlegen. Wenn Sie meinen, dass in der letzten Version einiges unter die Räder gekommen ist, dann bitte ich Sie darum, mir das zu sagen. Sie wissen, dass ich jemand bin, der lieber dickere Papiere schreibt als dünnere. Daran soll es nicht scheitern. Denn ich glaube schon, dass es das zentrale Thema für Parlament und Regierung ist. Diesbezüglich ist ein hoher Informationsgehalt besser. Es ist politisch nicht gewollt, dass sozusagen abgerüstet wird und niemand weiß, worum es geht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Debatte ein. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Barthel. An dieser Stelle muss das Zeitgeschenk des Ministers auch nicht voll ausgeschöpft werden.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht vor, das Zeitgeschenk des Ministers auszukosten. Ich will auch nicht das wiederholen, was schon gesagt wurde.

Inhaltlich nur so viel: Durch solche Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wird immer wieder suggeriert, dass allein die Frage, wie

viel Personal wir in der Landesverwaltung beschäftigen, entscheidend für die Qualität der Aufgabenerledigung wäre und dass wir inzwischen einen Zustand erreicht hätten, bei dem die Aufgabewahrnehmung gefährdet ist und man diesbezüglich über die Einstellungskorridore reden muss. Ich bitte an dieser Stelle um ein Stück weit mehr Realismus.

Eines ist doch ganz klar - der Minister hat es angesprochen -: In anderen Ländern werden gleiche Aufgaben momentan mit deutlich weniger Personal erledigt. Wenn wir über eine schlanke und zukunftsfähige Verwaltung reden, dann ist doch eher der Weg geeignet, den wir hier schon andiskutiert haben, nämlich dass man über kluge E-Government-Strategien die Verwaltung verschlankt und automatisiert und über Qualifizierung dafür sorgt, dass der Einzelne leistungsfähiger wird und in der Lage ist, neue Medien und neue Instrumente, die es vor Jahren noch nicht gab, zu nutzen.

Dann werden wir uns vielleicht irgendwann nicht nur dem Ziel von 19 Beschäftigten auf 1 000 Einwohner, sondern noch einer wesentlich geringeren Zahl von Personalstellen nähern; denn allein das wird uns die notwendigen Handlungsspielräume für die Zukunft geben.

Insofern bitte ich darum, dass wir dies nicht so einseitig diskutieren. Mehr will ich inhaltlich gar nicht sagen.

Frau Dr. Paschke, es ist viel gesagt worden, was sicherlich richtig ist und als Einzelproblem bekannt ist. Ich habe allerdings gehofft, dass Sie uns sagen, warum wir jetzt zu diesem Thema noch einen zusätzlichen Arbeitsauftrag an die Landesregierung auslösen müssen. Ich habe überhaupt nichts gefunden, was mir erklärt, warum all das, was wir bis jetzt auf den Weg gebracht haben, nicht ausreichend ist, und warum ein Auftrag an die Landesregierung eine Verbesserung darstellen würde.

Ich will einmal kurz zusammenfassen, welche Zielrichtung der vorliegende Antrag hat. Es geht darum, die aktuelle Personalsituation zu analysieren und über aktuelle und strategische Maßnahmen zu berichten, um künftig die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Spätestens an dieser Stelle muss man ein Déjà-vu-Erlebnis haben; denn für die umfassende Erhebung der aktuellen Lage und für die Suche nach Handlungsempfehlungen gibt es einen französischen Begriff. Richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Begriff lautet: Enquete.

Diese Definition ist nicht von mir, sondern die hat Ihre liebe Kollegin in ihrer letzten Einbringungsrede so vorgetragen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich muss mich sehr wundern, dass Sie heute mit einem Antrag kommen, der fundamental zu den

Grundlagen der Arbeitsfähigkeit einer Enquetekommission gehört. Ich weiß gar nicht, wie man in einer Enquetekommission zu sinnvollen Ergebnissen kommen soll, wenn man vorher auf eine Bestandsanalyse und auf eine konkrete Situationsbeschreibung verzichtet. Möglicherweise hatten Sie das nicht vor.

Ich kann Ihnen versichern, überraschenderweise hat die CDU-Fraktion den Vorsitz der Enquetekommission. Wir werden ein solch wesentliches Element nicht vergessen. Wir werden, wenn es darum geht, den Aufgabenkorridor und die Frage zu klären, welche Themen und Inhalte wir in der Enquetekommission besprechen, genau das dort hineinbringen.

Bevor hier wieder gesagt wird, die Bediensteten seien uns egal und wir hätten an der Stelle andere Dinge, die uns wichtiger seien, stelle ich die Frage, was es eigentlich Überzeugenderes gibt, als wenn man dem Thema „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ einen eigenen Ausschuss, eine Enquetekommission widmet. Dadurch wird das Thema aufgewertet und ihm wird angemessen Rechnung getragen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das, was Sie als Ziel Ihres Antrages formuliert haben, natürlich in der Enquetekommission eine Rolle spielen wird. Insofern ist das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, völlig entbehrlich und muss nicht noch durch einen zusätzlichen Arbeitsauftrag an die Landesregierung untermauert werden.

Für mich liegt der Verdacht nahe, dass an dieser Stelle ganz bewusst mit doppelter und dreifacher Beauftragung die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung behindert werden soll.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Oh!)

Sie haben einige Experten in Ihrer Fraktion, die inzwischen zu geradezu fragwürdiger Popularität gekommen sind, indem sie durch kleine Anfragen Berge an Papier durch die Landesverwaltung produzieren lassen. Herr Grünert wird sicherlich wissen, worüber ich rede.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Grünert, DIE LINKE: Es war klar, dass Sie das bringen!)

Ich möchte noch einen kleinen Ausflug in das Thema der Gewaltenteilung machen, da es offenbar immer noch Unklarheiten mit Blick auf die Frage gibt, was Aufgabe des Parlaments und was Aufgabe der Landesregierung ist.

Die Personalentwicklung von Landesbediensteten ist Bestandteil der Personalhoheit. Die Personalhoheit ist ein wesentlicher Teil der Regierungsgewalt. Dazu gibt es inzwischen höchststrichterliche Entscheidungen. Das ist ganz klar Sache der Exekutive. Diesbezüglich sind wir aber offenbar ande-

rer Meinung als die Antragstellerin, und deshalb - das wird Sie nicht überraschen - werden wir diesen Antrag ablehnen.

Wir laden Sie unabhängig davon herzlich ein, in unserer Enquetekommission aktiv mitzuarbeiten und all Ihre Ideen darin einzubringen. Ich kann Ihnen versichern, dass auch Ihre Vorschläge umfänglich beraten werden. - Ich werbe für die Ablehnung dieses Antrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel, wollen Sie eine Frage des Kollegen Gallert beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Ich werde es versuchen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie werden es versuchen. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Barthel, ich habe in meiner langjährigen Geschichte hier im Landtag viele Erscheinungen politischer Amnesie kennengelernt, aber das, was Sie hier eben zu der Enquetekommission erzählt haben, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, es ist schon mehr als zwei Wochen her, deswegen sage ich es noch einmal: Wir haben diese Enquetekommission in die politische Debatte gebracht. Wir haben begründet, warum diese Enquetekommission notwendig ist. Wir haben ein Schreiben Ihrer Fraktion, in dem zu lesen ist, dass Sie das völlig anders sehen, dass diese Enquetekommission inhaltlich völlig überflüssig und nicht notwendig sei und dass Sie sich nur deswegen der Stimme enthalten haben, weil wir sie aufgrund der Minderheitsschutzbestimmungen im Landtag sowieso hätten durchsetzen können.

Wenn Sie jetzt die Enquetekommission als Ergebnis der Bemühungen der CDU bezeichnen und argumentieren, wie intensiv Sie sich mit der Personalsituation auseinandersetzen, dann muss ich sagen: Ich gucke vorsichtig zur Decke und freue mich, dass dort keine Balken eingezogen sind.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Herr Barthel (CDU):

Herr Gallert, ich bin Ihnen enorm dankbar, dass Sie diese Bemerkung gemacht haben, weil es mir wieder einmal zeigt, dass wir offenbar unterschiedliche Auffassungen vom Demokratieverständnis und von guter parlamentarischer Arbeit haben. Es

ist kein Geheimnis, dass wir die Enquetekommission nicht gewollt hätten und dass wir sie aus eigenem Antrieb auch nicht - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das hörte sich eben anders an.

Herr Barthel (CDU):

Es ist übrigens eine Frage des Anstandes, dass man jemanden hier vorn ausreden lässt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich will Ihnen sagen: Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, wenn wir in einer solchen Enquetekommission mitarbeiten müssen, dass wir unsere Zeit nicht damit verschwenden, herumzusitzen und Kaffee zu trinken, sondern dass wir dann die Arbeit ernst nehmen und sie mit eigenen Inhalten befruchten. Ein solcher Inhalt wird zum Beispiel dieses Thema sein.

Ich muss mich sehr wundern, wenn Sie hier zugeben, dass die Enquetekommission Ihre Idee war, aber Sie selbst nicht einmal wissen, was die Arbeitsinhalte einer solchen Kommission sind.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Doch.

Herr Barthel (CDU):

Das finde ich traurig. Wir werden Ihnen gern helfen. - Insofern herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Erdmenger. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit einer Frage wie der eben diskutierten habe ich auch in meinem Alltag zu tun. Ich kann dazu nur Folgendes sagen: Ja, DIE LINKE hat sich zuerst mit diesem Thema beschäftigt. Wenn sich nunmehr die CDU mit dem Thema beschäftigen will, dann muss man ihr die Möglichkeiten hierfür einräumen. Spielt doch gemeinsam; das wird bestimmt klappen.

Zu dem Antrag. Uns liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der zwar die richtige Überschrift trägt, aber im Inhalt zu kurz springt. Natürlich ist es richtig, dass man sich um die Frage kümmern muss, ob die Aufgaben erfüllt werden können. Um diese Frage muss sich auch das Parlament kümmern.

Herr Barthel, wenn Sie dabei auf die Enquetekommission verweisen, dann erfüllt das meine größten

Befürchtungen, dass nämlich die tagesaktuellen Fragen zum Personal in die Enquetekommission abgeschoben werden sollen und wir uns nicht damit beschäftigen. Das kann doch wirklich nicht das Ziel sein. Diesbezüglich hat mir der Beitrag von Herrn Bullerjahn wesentlich besser gefallen nach dem Motto „An die Arbeit; lasst uns darüber reden!“ Ich glaube, das ist die richtige Herangehensweise.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Tat ist es kritisch, wenn Personalkapazitäten in einzelnen Arbeitseinheiten einfach wegfallen - wir wissen, dass das passiert - und die Betroffenen fragen, wie sie weitermachen sollen. Noch kritischer wird es, wenn es durch den besonders engen Neueinstellungskorridor mancher Verwaltungseinheiten keine Aussicht gibt, dass sich etwas tun wird.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns über dieses Problem unterhalten. Insofern ist die Intention des Antrags der Fraktion DIE LINKE richtig.

Natürlich ist auch das richtig, was Herr Bullerjahn gesagt hat. Das kann ich nur noch einmal unterstreichen. Natürlich müssen wir schauen, wie wir zu weniger Personal kommen. Dann müssen wir darüber reden.

Aber es gibt doch noch mehr Fragen, die unter der Überschrift „Personalsituation und Sicherung der Aufgaben“ angesprochen werden müssen. Wir müssen uns doch fragen, ob die Möglichkeiten, die wir geboten haben, zum Beispiel zur Teilzeitarbeit, überhaupt attraktiv sind, ob sie in dem Umfang genutzt werden, wie wir es gern hätten, oder ob sie dadurch blockiert werden, dass die Vorgesetzten zustimmen müssen, die in der Situation, die wir jetzt haben, sagen: Na ja, eigentlich kann ich überhaupt niemanden entbehren.

Wir müssen uns klar machen, dass mehr Teilzeitarbeit auch heißen kann, wir machen die Arbeitsplätze attraktiv für die Leute, die wir dann in die Verwaltung holen müssen. Wenn wir uns über die Arbeitsplätze unterhalten, dann können wir uns nicht nur über diejenigen, die schon etwas älter und etabliert sind, unterhalten, sondern wir müssen auch über die Chancen reden, die junge Leute in unserem Land suchen, diejenigen, die vielleicht Arbeitsplätze in der Verwaltung haben wollen.

Das ist nicht nur eine Frage der Fairness zwischen den Generationen, sondern dass ist auch eine Frage dessen, wie wir auf den Fachkräftebedarf reagieren. Das muss doch in einem solchen Antrag und in einer solchen Berichterstattung mit dabei sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Wir Grünen haben Vorschläge dazu gemacht, wie man die Teilzeitregelungen, die in der Landesverwaltung geschaffen werden, zum Beispiel im Be-

amtenbereich, wesentlich besser konstruieren kann, wie man es hinkriegen kann. Das war unsere Prämisse. Wir haben gesagt, dass 50 % der Mittel, die man dadurch einspart, in neue Personalkapazitäten fließen müssen, damit für die Verwaltungseinheiten eine Perspektive vorhanden ist. Dann kann man großzügige Regelungen zu Ausnahmen schaffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das Klingeln galt, so nehme ich an, der Lautstärke im Raum. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Diese grünen Vorschläge sind abgelehnt worden, übrigens von allen Fraktionen. Wir sind gespannt, wie die Diskussion an dieser Stelle weitergeht.

Ich kann für unsere Fraktion nur festhalten: Wir finden das, was als Bericht angefragt ist, interessant. Wir werden das mit verfolgen. Wir glauben aber, dass der Antrag nicht vollständig ist. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst und vorweg: Keine Angst, ich werde die Urheberrechte an der Enquetekommission nicht für die SPD geltend machen. Wir stehen dazu, dass wir es damals als nicht besonders geeignetes Mittel angesehen haben, um diese aktuelle Problematik zu erörtern.

Das macht für mich auch den Überblick langsam etwas schwierig. Im November 2011 haben wir beschlossen, der Landesregierung eine Berichtspflicht mit Aufgabenerledigungskonzepten aufzuerlegen. Ich glaube, der Bericht sollte im zweiten Quartal 2013 vorliegen. Dann wurde in der übernächsten Sitzung der Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission gestellt. Jetzt geht es wieder um eine Berichtspflicht. Wir werden den Antrag mit der Koalitionsmehrheit ablehnen, weil das alles nicht mehr zusammenpasst.

Wir halten es auch für problemlos verantwortbar, mit weiteren Berichtspflichten bis zum Jahr 2013 zu warten. Denn ich glaube nicht, dass in irgendeiner Behörde dieses Landes zwischenzeitlich ein solcher Notstand eintreten wird, der es nicht mehr erlaubt, den Bericht und das Aufgabenerledigungskonzept abzuwarten.

Ich erinnere daran, dass die Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept beschlossen hat,

das von einem Überhang von 14 000 Stellen in der Landesverwaltung ausgeht. Der Landtag hat immerhin einen Doppelhaushalt beschlossen, der bei Titelgruppe 96 7 000 Stellen ausweist.

Nun ist mir die Motivation nicht so genau bekannt. Ich will dennoch auf einen weiteren Punkt eingehen. Sie sprechen sehr intensiv die Frage der neuen Tarifverträge an. Zunächst sind wir uns, so glaube ich, mit den LINKEN darüber einig, dass es doch positiv ist, dass die Zwangsteilzeit für die Tarifbeschäftigten abgeschafft wurde.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Aus diesem Umstand heraus steht nun den Behörden, insbesondere in den Bereichen, in denen es viele Tarifbeschäftigte gibt, in Größenordnungen ein zusätzliches Beschäftigtenvolumen zur Verfügung. Selbst wenn die Hälfte der Beschäftigten anschließend wieder freiwillig in Teilzeit arbeiten würde, sind das erhebliche Kapazitäten, die den Behörden allein dadurch zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Gewährung von Altersteilzeit besteht ein Rechtsanspruch nur noch für das Überhangpersonal, das bereits in die Titelgruppe 96 umgesetzt worden ist. Das sind ausweislich des letzten Haushaltsplanes immerhin 7 000 Landesbedienstete, mit der Überführung des gesamten Überhangpersonals theoretisch 14 000. Ansonsten muss bei der Gewährung von Altersteilzeit grundsätzlich auf die Belange der Behörden Rücksicht genommen werden.

Wichtig ist aber auch, dass die Beschäftigten überhaupt erst einmal wissen, dass sie einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit haben. Deshalb enthält der neue Haushaltsführungserlass eine Verpflichtung für alle Dienststellen, jeden Bediensteten darüber zu informieren, dass er diesen Rechtsanspruch hat. Ich begrüße diese Regelung.

Ich weiß auch, dass nicht alle Ressorts wirklich glücklich darüber sind, dass eine solche Regelung eingeführt wurde. Ich bin dafür - das kann man dieser Debatte vielleicht auch entnehmen -, den Widerstand der Ressorts gegen dieses Altersteilzeitmodell dadurch zu überwinden, dass man neue Anreize setzt.

Deswegen sollten wir - das ist ein Thema der weiteren Debatten - in Bezug auf die Personalentwicklung auch überlegen, ob man für die Häuser ein Anreizsystem einführt, damit die Häuser auch etwas davon haben, wenn sie Anträge auf Altersteilzeit unproblematisch genehmigen.

In der Vergangenheit hat es solche Fälle gegeben, beispielsweise Altersteilzeitmodelle bei der Polizei und das Vorziehen von Neueinstellungskorridoren oder ähnliche Dinge. Ich glaube, es war eine erfolgreiche Aktion in diesem Zusammenhang. Des-

wegen möchte ich das an dieser Stelle noch anmerken. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt nochmals Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, es ist uns neu, dass Sie das PEK jetzt sozusagen wieder jährlich fortschreiben. Unserer Kenntnis nach ist es so, dass Sie es erst im Jahr 2016 als entwickeltes Managementkonzept vorlegen wollten. Wir begrüßen natürlich Ihre Aktivitäten, wenn sie denn zielführend auch in Richtung Aufgabenerfüllung gehen.

Herr Barthel, wir wollen nicht suggerieren, dass die Qualität der Aufgabenerfüllung in manchen Bereichen bereits gefährdet ist oder in Zukunft, wenn hinsichtlich der Aufgabenstruktur nichts passiert, gefährdet sein wird. Das Aufgabenvolumen, die Qualität der Arbeit ist bereits gefährdet. Diese Tatsache muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will mich jetzt nicht umfänglich über die Enquetekommission auslassen; denn ich befürworte sie natürlich. Aber ich möchte auch sagen, dass wir zuvor, also bevor wir sie beantragt haben, jede Menge anderer Strukturfragen gestellt hatten, bei denen wir sozusagen institutionalisiert über Personalfragen reden und Vorschläge unterbreitet haben. In der letzten Legislaturperiode gab es einen Konsens. Erst als letzte Konsequenz haben wir die Einsetzung einer Enquetekommission beantragt.

Nun will ich Ihnen auch einmal sagen: Wenn wir rechtzeitig umfängliches Analysematerial haben, dann können wir uns in der Enquetekommission im Unterschied zur letzten Enquetekommission, wo die Analyse de facto erst begann, als die Enquetekommission schon gearbeitet hat, über zukunftsorientierte Fragen der Personalpolitik besser informieren lassen und diskutieren. Das wäre schwierig, wenn wir die Analyse erst in die Enquetekommission hineinbringen. Deshalb soll uns die Analyse vorliegen, bevor wir richtig anfangen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbstverständlich liegt die Personalentwicklung in der Hoheit der Landesregierung, der Exekutive. Die Aufgabenerfüllung ist aber unser aller Ziel und unser aller Aufgabe. Deshalb muss man darüber reden.

Des Weiteren kann ich überhaupt nicht verstehen, warum man jetzt keine Notwendigkeit sieht, aktuell zu berichten. Wir haben umfängliche Möglichkeiten

eröffnet, Arbeitszeit zu reduzieren und Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Warum können die einzelnen Fachministerien in den Fachausschüssen nicht einmal behördenorientiert sagen, was sie vorhaben, wie viele Anträge vorliegen und welche Kriterien zur Entscheidung herangezogen werden?

Wir werden - das haben wir vorher in der Fraktion besprochen -, wenn unser Antrag völlig abgeschmettert wird, das Thema über Selbstbefassungsanträge in die jeweiligen Fachausschüsse hereinholen.

Eine letzte Bemerkung; denn ich möchte nicht die ganze Zeit ausnutzen. Herr Kollege Erdmenger, wir sind auch der Auffassung, dass es sehr viel intelligentere lebenslauforientierte Arbeitszeitmodelle geben könnte. In der letzten Enquetekommission führte die Landesregierung aus, das, was getan werde, sei vollumfänglich und es gebe nichts anderes.

Wir haben aber in anderen Unternehmen und in anderen öffentlichen Diensten bereits Beispiele dafür, dass so etwas geht. Vielleicht kriegen wir es in der Diskussion in der nächsten Enquetekommission hin, intelligente lebenslauforientierte,

familienorientierte Modelle aufzulegen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Habe ich einen Überweisungswunsch überhört?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Nein. - Dann treten wir in die Abstimmung über den Antrag ein. Wer der Drs. 6/1017 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir sind am Ende der 14. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 15. Sitzungsperiode für den 7. und 8. Juni 2012 ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und fröhliche Geburtstagsfeiern und was Sie sonst noch so treiben.

Schluss der Sitzung: 13.41 Uhr.

